



**BMF**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

**Bericht der Bundesregierung**

# **Budgetbericht 2013**

# Budgetbericht 2013

Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013

Wien, 10.10.2012



## Inhalt

<b>1. Der Bundesvoranschlagsentwurf 2013 im Überblick .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Budgetpolitische Ausrichtung.....</b>	<b>9</b>
<b>3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....</b>	<b>14</b>
<b>4. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2013.....</b>	<b>16</b>
4.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2013 .....	16
4.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag .....	31
4.3 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen 2013-2016 .....	38
<b>5. Budgetpolitische Schwerpunkte.....</b>	<b>42</b>
5.1 Personal .....	42
5.2 Bildung und Wissenschaft .....	43
5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung.....	44
5.4 Gründeroffensive .....	47
5.5 Soziales .....	47
5.6 Öffentliche Abgaben.....	51
5.7 Verwaltungsreform.....	53
5.8 Haushaltsrechtsreform .....	54
5.9 Verwaltungskosten senken für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen .....	56
5.10 Finanzausgleich.....	59
5.11 Schuldenbremse in Österreich.....	63
5.12 Eurorettungsschirm .....	64
<b>6. Ausgliederungen des Bundes.....</b>	<b>67</b>
<b>7. Infrastrukturinvestitionen .....</b>	<b>74</b>
<b>8. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten.....</b>	<b>77</b>

8.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden.....	77
8.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung.....	79
8.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt .....	80
8.4 Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU .....	84
<b>9. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung .....</b>	<b>89</b>
<b>10. Beteiligungen .....</b>	<b>95</b>
<b>Anhang I: Neuerungen im Budget 2013 durch das neue Haushaltsrecht .....</b>	<b>97</b>
<b>Anhang II: Übersichten .....</b>	<b>105</b>

# 1. Der Bundesvoranschlagsentwurf 2013 im Überblick

Tabelle 1: Eckwerte des BVA-E 2013

in Mio. €

	2011 Erfolg	2012 BVA *)	2013 BVA-E
<b>Finanzierungsvoranschlag</b>			
<b>Allgemeine Gebarung</b>			
Einzahlungen	63.451,8	65.340,3	68.678,4
Auszahlungen	67.813,5	76.479,9	75.012,7
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-4.361,7</b>	<b>-11.139,6</b>	<b>-6.334,4</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	67.641,8	93.359,3	95.737,5
Auszahlungen	63.280,1	82.219,7	89.403,1
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>4.361,7</b>	<b>11.139,6</b>	<b>6.334,4</b>
<b>Ergebnisvoranschlag</b>			
Erträge	-	-	67.377,8
Aufwendungen	-	-	74.091,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-6.713,9</b>
in % des BIP			
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-1,5</b>	<b>-3,6</b>	<b>-2,0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-2,1</b>
<b>Maastricht-Defizit - Bund</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,0</b>
<b>Maastricht-Defizit - Gesamtstaat</b>	<b>-2,5</b>	<b>-3,1</b>	<b>-2,3</b>
<b>Strukturelles Defizit - Gesamtstaat</b>	<b>-2,0</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,2</b>
<b>Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat</b>	<b>72,4</b>	<b>74,7</b>	<b>75,4</b>

\*) BVA 2012 in der Fassung der 2. BFG Novelle

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Mit dem Bundeshaushalt 2013 folgt die Bundesregierung ihrer Strategie aus Konsolidierung und Wachstumsförderung. Diese Strategie hat sich als richtig erwiesen. Es gilt nun, die errungenen Erfolge weiter auszubauen und auf dem Konsolidierungspfad weiter voranzuschreiten, um sowohl das Maastricht-Defizit wie auch das strukturelle Defizit des Bundeshaushaltes stufenweise weiter zurückzuführen.

2011 hat Österreich die Verpflichtungen aus dem Verfahren wegen übermäßigen Defizits beispielhaft erfüllt. Das Budgetdefizit wurde von 4,5 % des BIP im Jahr 2010 auf 2,5 % des BIP im Jahr 2011 reduziert, bei einer strukturellen Konsolidierungsleistung von gut 1 % des BIP.

2012 wird die strukturelle Budgetanpassung konsequent fortgesetzt. Entsprechend der EU-Vorgaben wird das strukturelle Defizit auf 1,8 % des BIP reduziert. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 (3,2 %) bedeutet dies eine Verbesserung von 1,4 %-Punkten. Aufgrund notwendiger Stützungsmaßnahmen für verstaatlichte Banken wird das Maastricht-Defizit allerdings knapp über 3 % des BIP zu liegen kommen.

Das Budget 2013 sieht vor, das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf 2,3 % des BIP zu reduzieren, womit das übermäßige Defizit im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission korrigiert wird. Das strukturelle Defizit wird auf 1,2 % des BIP zurückgehen. Das bedeutet, dass die strukturelle Anpassung 2013 etwa 0,6 % des BIP und die durchschnittliche jährliche strukturelle Konsolidierung über den 3-Jahres-Zeitraum 2011-2013 0,7 % des BIP betragen wird.

Die Schuldenquote wird 2013 vor allem wegen der zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise geringfügig steigen, von voraussichtlich 74,7 % des BIP im Jahre 2012 auf 75,4 % des BIP, und ab 2014 wieder sukzessive zurückgehen.

### **Neue periodengerechte Budgetierung**

Mit dem Budget 2013 erfolgt der Systemwechsel zur periodengerechten Budgetierung, Rechnungslegung und Wirkungsorientierung. Erstmals gibt es einen Finanzierungsvoranschlag und einen Ergebnisvoranschlag. Der Finanzierungsvoranschlag vermittelt die Kassensicht wie die bisherigen Budgets (Auszahlungen und Einzahlungen). Im Ergebnisvoranschlag werden Aufwand und Ertrag zeitlich periodengerecht abgegrenzt und es werden auch jene Aufwendungen erfasst, die keinen unmittelbaren Geldfluss auslösen wie zum Beispiel Rückstellungen, Abschreibungen und Wertminderungen. Im Bundesvoranschlag 2013 kommt zudem erstmals auch die neue Budgetgliederung nach Globalbudgets und Detailbudgets statt der bisherigen Gliederung nach Voranschlagsansätzen zur Anwendung (nähere Ausführungen siehe Anhang).

Der Finanzierungsvoranschlag 2013 zeigt Auszahlungen in Höhe von rund 75,0 Mrd. € und Einzahlungen in Höhe von rund 68,7 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von rund -6,3 Mrd. €. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 bedeutet dies: Die Auszahlungen gehen um rund 1,5 Mrd. € oder um 2 % zurück; die Einzahlungen steigen um 3,3 Mrd. € oder 5,1 % und der Nettofinanzierungsbedarf sinkt um 4,8 Mrd. € und wird damit fast halbiert.

Der Ergebnisvoranschlag 2013 schließt mit einem Nettoergebnis von rund -6,7 Mrd. €. Die Abweichungen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnisvoranschlag werden im Abschnitt 4.2 näher erläutert. Ein Vergleich mit 2012 ist nicht möglich, da es 2012 noch keinen Ergebnishaushalt gab.

## Schwerpunkte 2013

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2013 baut auf dem Stabilisierungspaket vom Frühjahr 2012 auf. Maastricht-Defizit und strukturelles Defizit werden weiter rückgeführt. Die **Strukturreformen** in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt werden strikt fortgesetzt und die **Offensivmaßnahmen** in Form von Investitionen in Bildung, Universitäten, Forschung & Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung weiter forciert. Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte wird durch die **Schuldenbremse** auf Bundesebene und den innerösterreichischen Stabilitätspakt auf föderaler Ebene sichergestellt.

Die politischen Schwerpunkte der Bundesregierung spiegeln sich im Budget 2013 deutlich wider:

- Der Wissenschaftsbereich stellt einen Investitionsschwerpunkt dar. Durch die „Universitäts-Milliarde“ werden den Universitäten für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, etwa im Wege der neuen Hochschulraum-Strukturmittel. Unter diesem Titel erhalten die Universitäten jährlich 150 Mio. €, die leistungsorientiert vergeben werden. Die im Oktober 2010 beschlossenen Offensivmittel in Höhe von 80 Mio. € jährlich für den Wissenschaftsbereich werden fortgeführt, wovon der Großteil in die Erhöhung der Globalbudgets der Universitäten fließt. Durch die Offensivmittel wird auch der weitere Ausbau des Fachhochschulsektors ermöglicht, indem der Bund zusätzliche Studienplätze an Fachhochschulen fördert.
- Die Forschung wird weiter gestärkt. Für die Forschungsförderung werden auch 2013 100 Mio. € Offensivmittel zur Verfügung stehen. Die Mittel für die UG 34 (Verkehr, Innovation und Technologie – Forschung) werden gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 um 25 Mio. € erhöht.
- Die Auszahlungen für den Bereich Unterricht (UG 30) steigen 2013 um rund 186 Mio. €. Es stehen bedeutende Mittel für die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen in neue Mittelschulen bereit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, wofür 2013 wiederum 80 Mio. € zur Verfügung stehen. Finanziell bedeutsam für den Unterrichtsbereich ist die Fortführung der Senkung der KlassenschülerInnenzahl auf den Richtwert von 25 Schülerinnen bzw. Schülern.
- Die Auszahlungen für die Rubrik 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur) werden gegenüber 2012 um 381 Mio. € angehoben.
- Die Förderung der thermischen Sanierung mit 100 Mio. € pro Jahr wird auch 2013 fortgesetzt.
- In der UG 40 „Wirtschaft“ werden für die Gründeroffensive des Bundes im Budgetjahr 2013 30 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Gründeroffensive der Bundesregierung umfasst die Gründung eines Business-Angel Fonds, der im Zusammenwirken mit privaten Investoren dynamischen, wachstumsorientierten Unternehmensgründungen Risikokapital bereitstellt. Zusätzlich wird an der Schaffung eines staatlichen Jungunternehmerfonds gearbeitet.
- In Fortführung der Unterstützung der Länder durch den Bund beim Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für Unter-Drei-Jährige werden 2013 den Ländern durch die Gewährung von Zweckzuschüssen zu Lasten des Bundeshaushaltes wieder 15 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Mit dem neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt haben sich Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet bereits 2016 ausgeglichene Budgets zu erreichen.



Der hohe soziale Standard bleibt erhalten:

- Die familienpolitischen Leistungen sind vom jüngsten Stabilisierungspaket nicht betroffen. Die Auszahlungen des Familienlastenausgleichsfonds (UG 25) steigen 2013 gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 um 161,0 Mio. €, von 6.319,7 Mio. € im Jahr 2012 auf 6.480,7 Mio. € im Jahr 2013.
- Der Pflegebereich wurde neu geregelt. Die Kompetenz der Länder wurde in Bezug auf die Geldleistungen auf den Bund übertragen. Zur Absicherung der Pflegefinanzierung wurde ein Pflegefonds errichtet. Dieser wird 2013 mit 200 Mio. € dotiert.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine der wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Schaffung neuer Beschäftigung. 2013 werden für die aktive und aktivierende Arbeitsmarktförderung rund 2,0 Mrd. € eingesetzt. Die Mittel für den Bereich Arbeit (UG 20) steigen gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 um 214,5 Mio. € auf 6.405,8 Mio. €.
- Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22) bleibt im Jahr 2013 am Niveau vom Bundesvoranschlag 2012.

Die Einzahlungen sind durch die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetstabilisierung geprägt. Die öffentlichen Abgaben sind die wichtigste Finanzierungsquelle und bringen rund 67,6 % der Gesamteinzahlungen des Bundes.

Mit dem Budget 2013 wird der Konsolidierungspfad fortgesetzt. Das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushalts im Jahr 2016 wird damit weiter abgesichert. Mit dieser Politik wird Österreich auch seinen Verpflichtungen aus den neuen Fiskalregeln der EU und den EU-Empfehlungen des Rates der EU zur Budgetpolitik Österreichs gerecht.

## 2. Budgetpolitische Ausrichtung

Vor dem Hintergrund der Spannungen in der Währungsunion und den international schwächeren Wachstumsaussichten ist es erforderlich, Stabilitätsorientierung sowie Wachstums- und Beschäftigungsstärkung in den Vordergrund zu rücken.

Mit dem Stabilisierungspaket 2012 hat die Bundesregierung im vergangenen Frühjahr ein mehrjähriges budgetpolitisches Programm beschlossen, mit dem die budgetpolitischen Handlungsspielräume zur Bewältigung der zentralen Zukunftsaufgaben zurückgewonnen werden können. Dabei werden drei Schwerpunkte gesetzt:

- Strenge Budgetdisziplin durch eine Fortsetzung der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen,
- Strukturreformen umsetzen,
- Offensivprogramme initiieren und fortführen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2016 einen weitgehend ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, das strukturelle Defizit bis 2016 im Einklang mit den neuen Bestimmungen des „Sixpacks“ und des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (VSKS) auf 0,45 % des BIP zu reduzieren sowie die langfristige Nachhaltigkeit zu sichern und die Schuldenquote bis 2016 auf rund 70 % des BIP zurückzuführen (siehe Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013-2016).

Mehrere Reformen tragen zur Erreichung dieser Ziele und zur nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Finanzen bei:

- Schon mit dem Budget 2011 wurde ein ausgabenseitig orientiertes Bündel an Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 13,6 Mrd. € (2011-2014) beschlossen (Budgetbegleitgesetz 2011)<sup>1</sup> und konsequent umgesetzt.
- Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Stabilisierungspaket 2012 ein zusätzliches Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm im Ausmaß von 27,8 Mrd. € (2012 – 2016) mit Reformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Förderungen und Verwaltung sowie mit sozial verträglichen einzahlungsseitigen Maßnahmen und der Schließung von Steuerlücken beschlossen. Der Großteil dieser Maßnahmen wurde bereits im Nationalrat beschlossen.<sup>2</sup>
- Durch die Einführung der Schuldenbremse<sup>3</sup> und des neuen Österreichischen Stabilitätspaktes werden der nationale Fiskalrahmen weiter verbessert, das mittelfristige Budgetziel gesetzlich verankert und die neuen EU-Bestimmungen umgesetzt.
- Über den neuen Österreichischen Stabilitätspakt, der sämtliche Elemente der reformierten EU-Haushaltsüberwachung auch auf Länder- und Gemeindeebene überträgt, werden die Länder und Gemein-

<sup>1</sup> BGBl Nr. I 111/2010

<sup>2</sup> BGBl I Nr. 22/2012 und BGBl I Nr. 35/2012

<sup>3</sup> BGBl I Nr. 150/2011

den noch effizienter in den Konsolidierungsprozess eingebunden und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen auf allen Regierungsebenen gewährleistet.

- Mit der wirkungsorientierten Budgetierung im Rahmen der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform, die im Budget 2013 erstmals zum Tragen kommt, ist die Grundlage für eine kontinuierliche Steigerung der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel geschaffen.

Um gleichzeitig das Wirtschaftswachstum zu fördern und die soziale Balance zu erhalten, konsolidiert die Bundesregierung mit Augenmaß und investiert zusätzlich in Bildung, Universitäten, Forschung & Entwicklung, Wirtschaftsstandort und Infrastruktur, um Wachstum und Beschäftigung weiter zu forcieren.

**Tabelle 2: Offensivmaßnahmen**

in Mio. €

	Summe 2012-2016
Universitäten Aufstockung Globalbudget	1.000
Universitäten und Fachhochschulen	400
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	400
Neue Mittelschule	346
Unterricht zusätzl. Mittel geg. BVA 2012	1.616
Forschungsförderung	500
Angewandte Forschung	110
Jungunternehmeroffensive	60
Thermische Sanierung	500
Kassenstrukturfonds (UG 24)	160
Pflegefonds *)	1.235
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen	11
<b>Summe</b>	<b>6.338</b>

\*) inklusive Länderanteil

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die straffe Umsetzung der Haushaltsrechtsreform in ihren zwei Schritten (2009 und 2013) hat bereits mit ihren Hauptelementen wie dem bindenden mehrjährigen Finanzrahmen, dem neuen Rücklagenregime und der Performance-Orientierung den Grundstein für die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte in Österreich gelegt. Mit dem Bundesvoranschlag 2013 werden erstmals ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt budgetiert. Die Budgetsteuerung erfolgt mit zwei Perspektiven, sowohl über den periodengerechten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung inklusive nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen (Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen) als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme.

Die Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen Österreichs wird über die rasche Implementierung der gesamtstaatlichen „Schuldenbremse“ abgesichert. Mit diesem Konzept wird der strukturelle Budgetsaldo zur neuen Zielgröße der Wirtschaftspolitik. Beim strukturellen Defizit werden die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf das Budget und Einmaleffekte herausgerechnet. Bei Abweichungen sind zudem rasch greifende Korrekturmechanismen vorgesehen. Dabei werden Abweichungen auf einem Kontrollkonto erfasst und müssen bei Überschreiten eines Schwellenwertes konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Durch diesen Ansatz wird gewährleistet, dass die Schuldenquote in konjunkturellen Aufschwungsphasen abgebaut und die stabilisierende Funktion öffentlicher Finanzen im Konjunkturabschwung gewahrt wird. Die Schuldenbremse entspricht mit einem vorgeschriebenen strukturellen Defizit des Bundes von maximal -0,35 % des BIP im Jahr 2017 einer ambitionierten Umsetzung der Vorgaben des europäischen Fiskalpakts. Ab 2017 gilt für Länder und Gemeinden der Haushalt als strukturell ausgeglichen, wenn deren struktureller Saldo -0,1 % des BIP nicht unterschreitet. Dies wurde im neuen Österreichischen Stabilitätspakt festgeschrieben. Für den Gesamtstaat darf daher der strukturelle Saldo nicht schlechter sein als -0,45 % des BIP.

Der neue Österreichische Stabilitätspakt wurde am 9. Mai 2012 von den Finanzausgleichspartnern unterzeichnet. Er sichert die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes bereits im Jahr 2016. Der Österreichische Stabilitätspakt ist insbesondere auch Anker für die Umsetzung der „Schuldenbremse“ für Bund, Länder und Gemeinden.

Die Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung und Förderungen werden strikt umgesetzt. Insbesondere gilt es, die Auszahlungsdynamiken in den Bereichen Pensions-, Gesundheits- und Alterspflege, welche vor allem künftig durch die Alterung der Bevölkerung zu erwarten sind, einzubremsen. Aus diesem Grund werden ein hohes Beschäftigungsniveau älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die rasche Annäherung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzlich vorgegebene und damit eine geringere Anzahl an Frühpensionierungen und Invaliditätspensionen mit Nachdruck verfolgt. Neben einer Reihe von Maßnahmen der letzten Jahre wurde auch im jüngsten Stabilisierungspaket ein besonderes Augenmerk auf diese Aspekte gelegt. Dies umfasst unter anderem die Anhebung der Anspruchsvoraussetzungen und Abschläge in der Korridor pension und der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer oder die schrittweise Anhebung des Lebensalters, ab welchem der Tätigkeitsschutz greift und damit ein Übertritt in die Invaliditätspension möglich wird. Dadurch wird der budgetären Dynamik sowohl über die Auszahlungsseite als auch das höhere Wachstumspotenzial gegengesteuert. Budgetentlastend wirkt auch die um einen Prozentpunkt unter dem Anpassungsfaktor fixierte Pensionserhöhung.

Im Gesundheitsbereich wird ein Kostendämpfungspfad umgesetzt, welcher die Auszahlungssteigerungen jährlich begrenzen soll. Bis 2016 wird das jährliche Wachstum der Gesundheitsauszahlungen an das durchschnittliche nominelle BIP-Wachstum herangeführt.

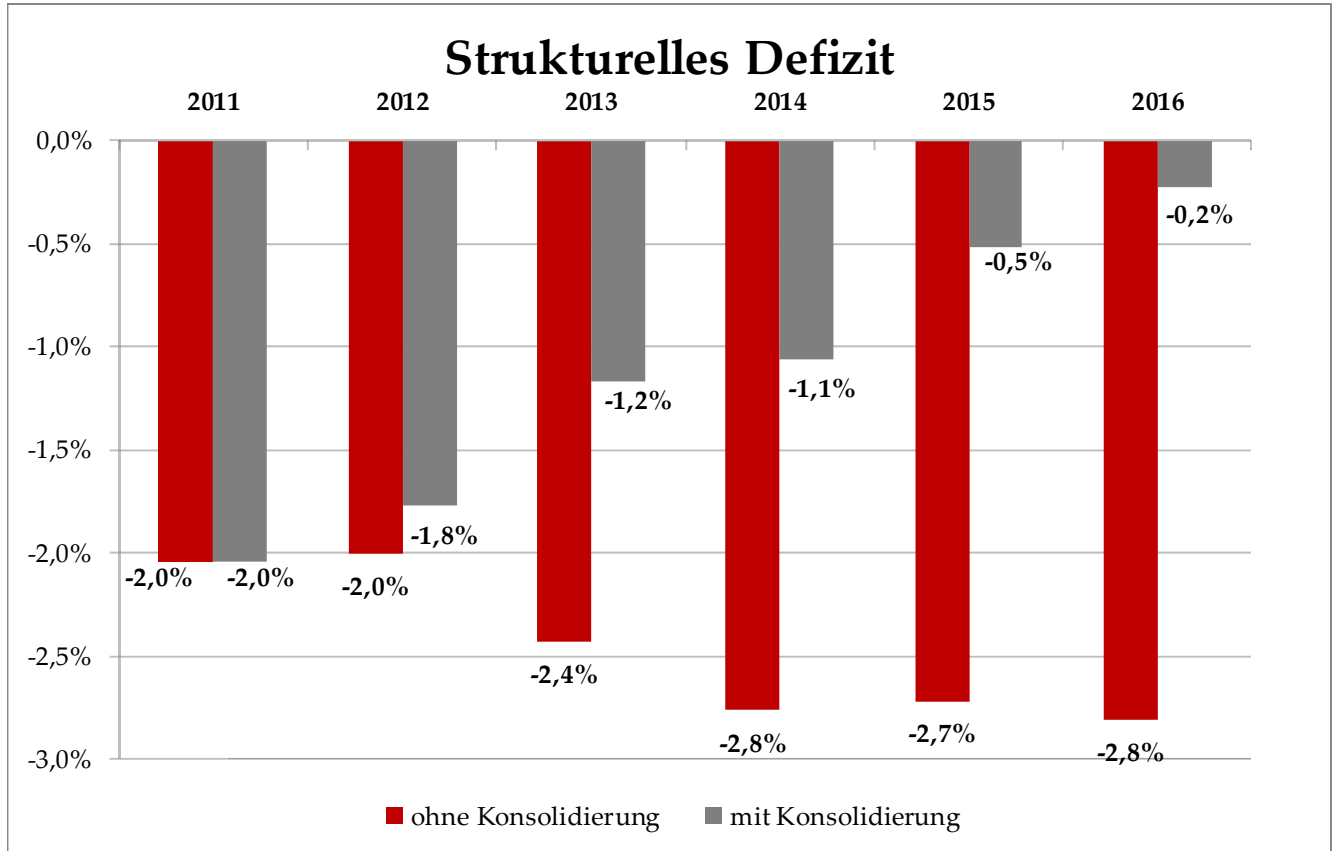
Der restriktiven Personalpolitik kommt angesichts des großen Gewichts des Personalaufwandes im Budget besondere Bedeutung zu. Zwischen 2012 und 2016 kommt es zu einer Einsparung von rund 4.000 Planstellen im Bund. Bis 2014 gilt grundsätzlich ein Aufnahmestopp; in den Jahren 2015 und 2016 wird nur die Hälfte der Pensionierungen nachbesetzt. Von den Personalkürzungen ausgenommen sind die Lehrerinnen und Lehrer, Exekutive, Justizwache und Finanzpolizei. Im Jahr 2013 gibt es eine Null-Lohnrunde, 2014 nur eine moderate Gehalts-

anpassung. Zur Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns werden Organisationsstrukturen gestrafft und in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen Einsparungen durchgeführt.

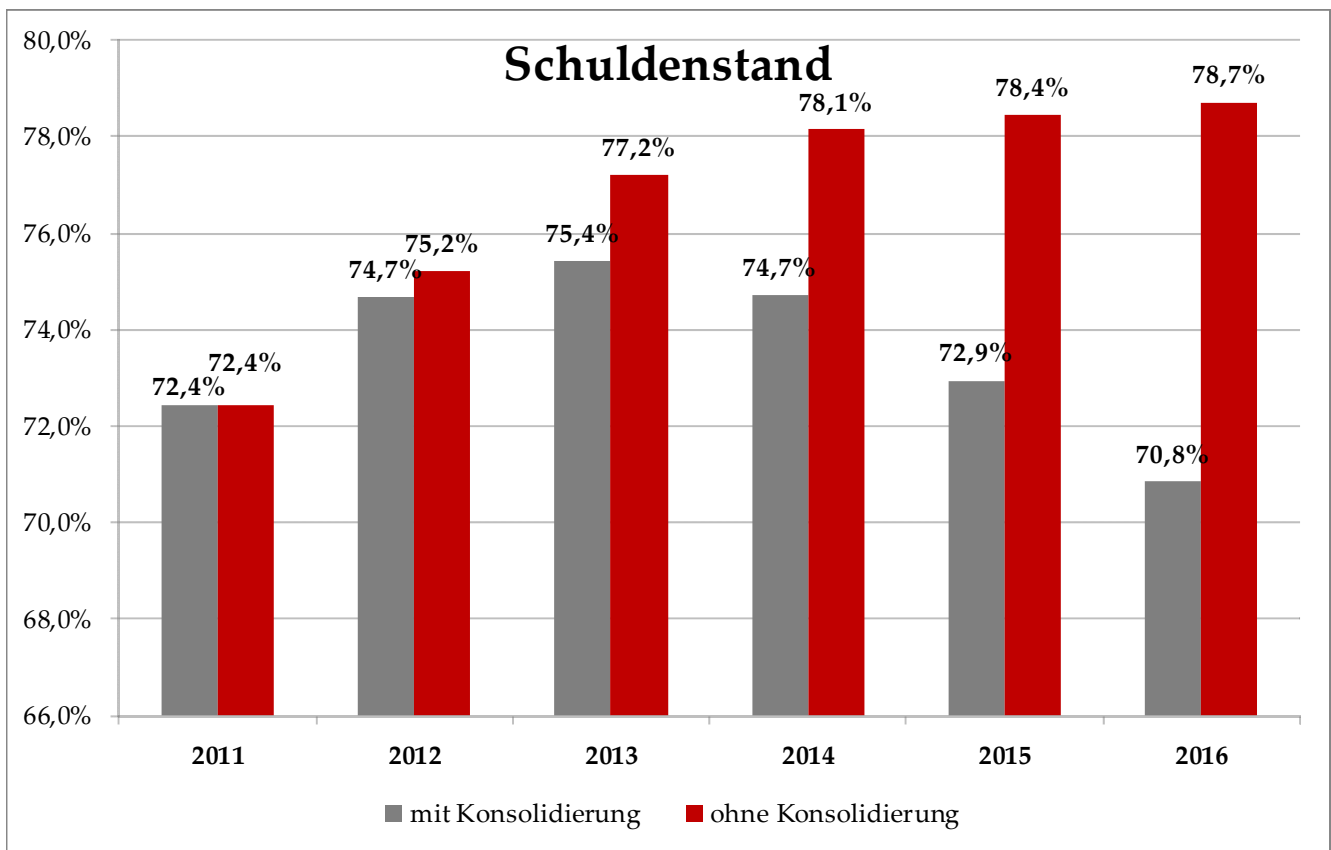
Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes leistet der Abbau von Förderungen. Diese werden in den kommenden Jahren deutlich verringert. Durch die Durchforstung des Förderdschungels mithilfe der Transparenzdatenbank sollen Doppel- und Dreifachförderungen gestrichen werden. Zusätzliche Effizienzsteigerungen sollen durch eine strikte Kontrolle steuerlicher Begünstigungen von Forschung und durch das Streichen von unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderungen erzielt werden. Für Förderungen sollen Mindeststandards formuliert werden. Ebenso gilt, dass Förderungen stärker wirkungsorientiert auszurichten sind. Im Bereich der österreichischen Bundesbahnen wird der Zuschussbedarf vermindert.

Auch auf der Einzahlungsseite werden die Standortqualität und die Kaufkraft abgesichert. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen im Bereich Steuern, indem u. a. Schlupflöcher geschlossen werden. Diese Maßnahmen treffen in großem Ausmaß jene Gruppen, die aufgrund ihres höheren Einkommens einen entsprechenden Anteil leisten können. Eine höhere Steuergerechtigkeit und die Stärkung der Lenkungswirkung des Steuersystems tragen dazu bei, die Akzeptanz des Steuersystems zu verbessern.

Die von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen führen zur Fortsetzung der strukturellen Haushaltskonsolidierung. Ziel ist es, bis 2016 einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Mit dieser budgetpolitischen Ausrichtung wird Österreich die europäischen und nationalen budgetpolitischen Vorgaben erfüllen.



Quelle: Bundesministerium für Finanzen



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

### 3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2012 war geprägt von der Schuldenkrise in der Eurozone. Der Vertrauensverlust in die öffentlichen Finanzen und das Finanzsystem der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union lösten Rezessionen aus, die durch die drastischen Sparmaßnahmen des öffentlichen Sektors zusätzlich verstärkt wurden. Die Abwärtsdynamik überträgt sich zunehmend auf die stärkeren Volkswirtschaften wie Deutschland und Österreich und auf außereuropäische Wirtschaftsräume. Insbesondere die Entwicklung in Asien litt unter der geringeren Nachfrage aus Europa. Der amerikanische Kontinent verzeichnete noch relativ robustes Wachstum, aber auch dort macht sich seit etwa Mitte des Jahres eine Konjunkturabschwächung bemerkbar.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich in diesem sehr ungünstigen Umfeld noch vergleichsweise gut. Im ersten Quartal legte das reale BIP mit +0,5 % (gegenüber dem Vorquartal) kräftig zu. Im zweiten Quartal wuchs die Wirtschaft mangels Impulsen vom Außenhandel mit +0,1 % (gegenüber dem Vorquartal) nur noch gering. Für die zweite Jahreshälfte muss aufgrund des anhaltend schwachen externen Umfelds mit einer weiteren Abkühlung gerechnet werden. Exporte und Investitionen werden im zweiten Halbjahr kaum Wachstumsimpulse liefern. Als Stütze wirkt der private Konsum, der von der guten Beschäftigungsentwicklung, hohen Lohnzuwächsen und dem Rückgang der Inflation profitiert. In Summe dürfte ein Wachstum des realen BIP von etwa +0,6 % im Gesamtjahr 2012 erreicht werden.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich bis zur Jahresmitte noch ausgesprochen gut und besser als es die wirtschaftliche Entwicklung erwarten ließe. Im EU-Vergleich ist Österreich das Land mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Nachfrage nach Arbeitskräften beginnt jedoch auf die ungünstigeren Konjunkturaussichten zu reagieren. Das WIFO schätzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf etwa 261.000 im Jahresdurchschnitt 2012 bzw. auf etwa 278.000 im Jahresdurchschnitt 2013. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote (EUROSTAT-Definition) von 4,4 % im Jahr 2012 und 4,8 % im Jahr 2013. Der Anstieg ist auf die erwartete Abschwächung der Beschäftigungsdynamik zurückzuführen. Mit einem Plus von 0,5 % im Jahr 2013 wächst die Zahl der aktiv selbstständig Beschäftigten deutlich geringer als im Jahr 2012 (mit einem Plus von 1,5 %).

Die Folgen der Staatsschuldenkrise in der Peripherie der Eurozone werden auch die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2013 belasten. Die Export- und Investitionstätigkeit wird nur langsam wieder anspringen, da die Nachfrage wichtiger Handelspartner aus dem Euroraum schwach bleiben wird, bis die notwendigen Anpassungsmaßnahmen des öffentlichen und privaten Sektors vollzogen sind. Die Exporte in Drittstaaten sollten nach einer vorübergehenden Schwächephase wieder zulegen und zusammen mit einer Belebung des privaten Konsums eine moderate Erholung einleiten. Vor diesem Hintergrund wird mit einem Wachstum des realen BIP von etwa 1 % im Gesamtjahr 2013 gerechnet.

**Tabelle 3: Wirtschaftliche Eckdaten**

Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2011	2012	2013
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>			
Real	2,7	0,6	1,0
Nominell	5,0	2,5	2,6
nominell, absolut, in Mrd. €	300,7	308,2	316,2
<b>Verbraucherpreise</b>	3,3	2,3	2,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>			
Nominell	3,9	4,8	2,8
Pro Kopf, nominell	1,7	3,2	2,2
<b>Unselbstständig aktiv Beschäftigte</b>	1,9	1,5	0,5
<b>Arbeitslose</b>			
in 1.000	246,7	260,7	277,7
<b>Arbeitslosenquote (Eurostat)</b>			
in % der unselbstständig Beschäftigten	4,2	4,4	4,8

Quelle: WIFO, September-Prognose 2012



## 4. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2013

### 4.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2013

Beim Vergleich der Auszahlungen 2012 mit 2013 sind zwei verrechnungstechnische Besonderheiten zu berücksichtigen, die auf das neue Haushaltsrecht zurückzuführen sind:

- Ab 2013 hat der Bund für die Bundesbeamtinnen und -beamten sowie Landeslehrerinnen und -lehrer monatlich einen Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) in Höhe von 12,55 % zu entrichten. Diesen Mehrauszahlungen stehen Mehreinzahlungen in gleicher Höhe gegenüber.
- Umgekehrt ist zu berücksichtigen, dass die Werte für 2012 die Vorlaufzahlungen enthalten, die im Monat Dezember 2012 erfolgen und gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 erstmals 2012 auch im Monat Dezember verrechnet werden. Bislang wurden diese zulasten des folgenden Jahres verbucht.

Der Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2013 weist folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 (inklusive BFG-Novellen) aus:

#### UG 01 - 06 „Oberste Organe“

Für Auszahlungen der Obersten Organe sind im Jahr 2013 215,9 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber den im Jahr 2012 veranschlagten Mitteln um rund 33,0 Mio. €.

Die Minderauszahlungen betreffen vor allem die UG 02 „Bundesgesetzgebung“ durch den Wegfall der Vorsorge für die Auszahlung der Anrechnungsbeträge gemäß § 13 Bundesbezügegesetz im Zusammenhang mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die Bezüge der Obersten Organe des Bundes, der Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates und der von Österreich entsandten Mitglieder des Europaparlaments im Betrag von 14,7 Mio. €, weiters durch den Wegfall des einmaligen Österreichischen Beitrages zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau von 6,0 Mio. € und die Verminderung der Auszahlungen für Instandhaltungen und Werkleistungen im Betrag von 7,4 Mio. € sowie den Wegfall der Vorlaufzahlungen für die Förderung der Parlamentarischen Klubs, für das Personal und die Bezüge der Mandatarinnen und Mandatare, im Betrag von 9,1 Mio. €.

Mehrauszahlungen von 2,9 Mio. € betreffen die Volksanwaltschaft im Zusammenhang mit der Vollziehung des OPCAT-Durchführungsgesetzes<sup>4</sup>. Weiters bedingt die Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform durch die neuerliche Begründung der Zuständigkeit in Asylangelegenheiten beim Verwaltungsgerichtshof ab Jänner 2014 Vorlaufzahlungen in Höhe von 1,2 Mio. €.

---

<sup>4</sup> BGBl. I Nr. 1/2012

## UG 10 „Bundeskanzleramt“

Für Auszahlungen beim Bundeskanzleramt sind im Jahr 2013 342,8 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber den im Jahr 2012 veranschlagten Mitteln um rund 0,8 Mio. €.

Wesentliche Erhöhungen im Budget ergeben sich durch die Novellierung des Parteienförderungsgesetzes, wodurch die Auszahlungen für die Parteienförderung gegenüber 2012 um 27,7 Mio. € ansteigen. Gleichzeitig wurde die Parteienfinanzierung umgestellt und die Wahlkampfkostenrückerstattung gestrichen. Weiters ist auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 ab 2014 ein Bundesverwaltungsgerichtshof einzurichten, wofür beim Bundeskanzleramt eine Anschubfinanzierung von 4,4 Mio. € vorgesehen ist.

Reduziert wurden vor allem die Auszahlungen aus Werkleistungen in den Detailbudgets „Zentralstelle“, „Resortübergreifende Vorhaben“ und „Informationstätigkeit“ (-9,3 Mio. €), Auszahlungen beim Europäischen Regionalfonds (-6,7 Mio. €) sowie die Bezüge und Ruhebezüge der Regierungsmitglieder (-7,1 Mio. €). Letztere beabsichtigt das Bundeskanzleramt für das Jahr 2013 aus Mitteln der Rücklage zu finanzieren. Weitere Minderauszahlungen entstehen durch den Wegfall der Vorlaufzahlungen 2012 für Personal (-3,9 Mio. €) sowie durch den Aufnahmestopp beim Personal (-1,0 Mio. €).

## UG 11 „Inneres“

Die Auszahlungen in der Untergliederung 11 „Inneres“ sind für das Jahr 2013 mit 2.505,0 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 eine Erhöhung um rund 34,8 Mio. €.

Der Anstieg bei den Auszahlungen für Personal (rund 89,8 Mio. €) resultiert aus der Differenz von Struktureffekt (rund +17,0 Mio. €) und Dienstgeberbeiträgen für Pensionen der Beamtinnen und Beamten (rund +169,1 Mio. €) einerseits sowie entfallenen Vorlaufzahlungen 2012 (rund -96,0 Mio. €) andererseits.

Die geringeren Auszahlungen des Sachaufwandes resultieren betragsmäßig primär aus Konsolidierungsmaßnahmen im IT-Bereich (rund -11,0 Mio. €) und bei den Unterkünften (Mieten und Instandhaltungen: rund -10,0 Mio. €), weiters aus Einsparungen bei den Dienstreisen (rund -3,5 Mio. €), bei den laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten (Energiekosten, Treibstoffe, etc.: zusammen rund -8,0 Mio. €), bei der Ausstattung und im Bereich der Leistungsvergaben über das gesamte Ressort (rund -16,0 Mio. €) sowie dem Zuständigkeitswechsel des Menschenrechtsbeirats hin zur Volksanwaltschaft (rund -1,0 Mio. €).

## UG 12 „Äußeres“

Für Auszahlungen sind in der Untergliederung 12 „Äußeres“ im Jahr 2013 402,6 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber den im Jahr 2012 veranschlagten Mitteln um rund 20,2 Mio. €.

Die Minderauszahlungen betreffen zum Einen die Beitragszahlungen an internationale Organisationen (-8,6 Mio. €). Weitere Minderauszahlungen ergeben sich aus dem Wegfall der Vorlaufzahlungen für Personal, dem Aufnahmestopp (-5,8 Mio. €) sowie einer Reduktion der Auszahlungen für Mieten (-2,5 Mio. €) und für Reisen (-2,3 Mio. €). Die Zuwendungen für operationelle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit wer-

den in gleicher Höhe wie 2012 veranschlagt. Somit wurde der in den vergangenen Jahren zu verzeichnende rückläufige Trend bei den operativen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit nunmehr gestoppt.

### **UG 13 „Justiz“**

Die Auszahlungen in der Untergliederung 13 „Justiz“ sind für das Jahr 2013 mit 1.289,2 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 eine Erhöhung um 107,4 Mio. €.

Von diesem Betrag entfallen rund 17,0 Mio. € auf den Saldo aus Vorlaufzahlungen 2012 für die Gehälter der Beamtinnen und Beamten (-33,2 Mio. €) und Dienstgeberbeiträgen für Pensionen der Beamtinnen und Beamten (+49,8 Mio. €). Die verbleibenden 90,0 Mio. € sind auf eine saldenneutrale „Sockelbereinigung“ im Justizbudget zurückzuführen: Bis inklusive 2012 wurden Beträge, die im Budgetvollzug auf der Auszahlungsseite fehlten, durch laufende Mehreinzahlungen bedeckt; ab 2013 wird der Bundesvoranschlag auszahlungsseitig und einzahlungsseitig, somit saldenneutral, um je 90,0 Mio. € angehoben.

Im Personal- und Sachbereich werden die Auszahlungen an die vorliegenden Gegebenheiten angepasst: die Auszahlungen für Personal an den gegebenen Personalstand und das gegebene Besoldungsniveau; und die Auszahlungen des Sachaufwands an die Erfordernisse insbesondere in den Bereichen Unterkünfte (Mieten, Betriebskosten, Instandhaltungsmaßnahmen), medizinische Versorgung von Häftlingen und Untergebrachten, externe Gerichtsgutachten, Bewährungshilfe und Entgelte für EDV-Leistungen, sowie Entgelte an die Buchhaltungs- und an die Justizbetreuungsagentur.

### **UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“**

Die Auszahlungen der Untergliederung 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sind für das Jahr 2013 mit 2.149,4 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 eine Verringerung um rund 83,0 Mio. €.

Der Anstieg bei den Auszahlungen für Personal - als Teil der Auszahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit - gegenüber dem Jahr 2012 beläuft sich auf rund 71,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der 2013 erstmals fälligen Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamtinnen und Beamten in Höhe von rund 87,9 Mio. €, abzüglich der Vorlaufzahlungen von 2012 für die Gehälter der Beamtinnen und Beamten in Höhe von rund 57,4 Mio. €, resultieren daraus Mehrauszahlungen in Höhe von rund 30,5 Mio. €. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2013 bisher im Sachaufwand veranschlagte Auszahlungen dem Personalbereich zugerechnet. Als die größten Einzelpositionen davon sind die Auslandszulagen (rund 26,0 Mio. €), Fahrtkostenbeihilfe (rund 5,0 Mio. €) und die Aufwandsentschädigungen (rund 5,0 Mio. €) zu nennen. Die Auszahlungen im Sachbereich sind im Jahr 2013 um 154,0 Mio. € geringer als im Bundesvoranschlag 2012. Dies resultiert einerseits aus der oben angeführten Verschiebung von Auszahlungen vom Sach- in den Personalbereich sowie sonstigen Kürzungen beim laufenden Aufwand und Aufschiebung von geplanten Investitionen zur Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens.

Für die Sportangelegenheiten des Bundes sind 144,0 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet gegenüber den für das Jahr 2012 veranschlagten Auszahlungen eine Erhöhung um rund 6,3 Mio. €. Im Budget 2013 sind zusätzliche

Auszahlungen im Betrag von +1,1 Mio. € für Gendermaßnahmen, die Europäischen Jugendspiele 2015 in Vorarlberg und das Team Rot-Weiss-Rot berücksichtigt. Ebenso wurde für zahlreiche Sportinvestitionsvorhaben, zum Beispiel die Werner Schlager Academy in Schwechat, die Rodelbahn in Bludenz, das Eiskompetenzzentrum in Wien und die Schanzenanlage in Schruns vorgesorgt (+3,7 Mio. €). Für die Umsetzung des nationalen Aktionsplanes Bewegung sind zusätzlich 2,9 Mio. € vorgesehen.

#### **UG 15 „Finanzverwaltung“**

Die Auszahlungen in der Finanzverwaltung (UG 15) sind 2013 mit 1.193,8 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einer Verminderung der Auszahlungen um 25,2 Mio. € im Vergleich zum BVA 2012. Bei den Personalauszahlungen gibt es einerseits Mehrauszahlungen, die erstmalig zu bedeckenden Dienstgeberbeiträge für Beamtinnen und Beamte (rund 48,7 Mio. €), andererseits Minderauszahlungen, da im Jahr 2012 auch Vorlaufzahlungen für Gehälter in Höhe von rund 31,0 Mio. € enthalten waren. Den höheren Auszahlungen des Personalaufwands (rund 17,3 Mio. €) stehen geringere Auszahlungen des Sachaufwands in Höhe von rund 42,5 Mio. € gegenüber. Davon ist ein Teil auf die geringere Dotierung der Schadensvergütungen (Anlegerentschädigung und Amtshaftungen) zurückzuführen (-20,5 Mio. €). Weiters ergeben sich Einsparungen bei der IT in Höhe von 6,8 Mio. € und aufgrund geringerer Investitionen in Höhe von rund 6,8 Mio. €, da einige Großprojekte im Jahr 2013 abgeschlossen werden (z. B. Wien Mitte und Bundesfinanzakademie). Die Reduktion der Transferleistungen des Bundes im Rahmen der Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen (-3,5 Mio. €) sowie etwas geringere Planwerte bei den Reisen, Buchhaltungsagenturentgelten und Mieten in der Gesamthöhe von rund 4,0 Mio. € tragen ebenso zu den Einsparungen im Sachbereich bei.

#### **UG 16 „Öffentliche Abgaben“**

Die Bruttoabgaben der Untergliederung 16 „Öffentliche Abgaben“ werden 2013 mit rund 76,9 Mrd. € angesetzt. Dies bedeutet eine Steigerung von rund 3,2 Mrd. € oder 4,3 % gegenüber dem Vergleichswert des Bundesvoranschlags 2012 (73,7 Mrd. €). Die Effekte der beiden Stabilitätsgesetze 2012, des Abgabenänderungsgesetzes 2012 und des Steuerabkommens mit der Schweiz sind eingearbeitet.

Das WIFO nimmt für 2013 eine leichte Erholung des Wachstums der österreichischen Wirtschaftsleistung an. Die Beschäftigungslage bleibt im europäischen Vergleich gesehen gut, wie es sich auch in der positiven Entwicklung des Lohnsteueraufkommens (+4,0 % gegenüber dem Voranschlag 2012) niederschlägt, das auch durch den Solidarbeitrag bei sonstigen Bezügen gestützt wird.

Der private Konsum hat sich gerade in der letzten Krise als wesentliche Stütze der Konjunktur erwiesen. Verbunden mit den positiven Reallohneffekten sollte der private Konsum auch 2013 inflationsbereinigt moderat wachsen und entsprechend positive Effekte für Wachstum und Beschäftigung generieren. Gemeinsam mit dem Schließen von Steuerlücken im Zuge des ersten Stabilitätsgesetzes 2012 ist daher mit einem moderaten Wachstum des Aufkommens aus der Umsatzsteuer (+3,6 %) zu rechnen.

Für 2013 ist weiter mit einem niedrigen Zinsniveau zu rechnen, womit wirtschaftliche Aktivitäten begünstigt, das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aber empfindlich gedämpft werden. Umgekehrt ist,

u. a. durch die Neuordnung der Besteuerung von Erträgen aus Grundstücksveräußerungen mit einem Mehraufkommen bei der veranlagten Einkommensteuer i. e. S. zu rechnen. Mehreinzahlungen sind auch aus der Erhöhung der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu erwarten. Neu hinzu kommt die Abgeltungsteuer im Zuge des Steuerabkommens mit der Schweiz.

Die Veränderungen der Ab-Überweisungen werden sich in ähnlicher Richtung wie die Bruttoabgaben bewegen, insbesondere bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden, da sich die einzahlungsseitigen Maßnahmen der Stabilisierungsgesetze und die robuste wirtschaftliche Entwicklung auch auf diese positiv auswirken. Nach Abzug der Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden (2013: rund 23,4 Mrd. €), des nationalen EU-Beitrages (2,6 Mrd. €) sowie der sonstigen Ab-Überweisungen (rund 4,5 Mrd. €) verbleiben dem Bund rund 46,4 Mrd. €. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 ist das ein Plus von rund 1,5 Mrd. € oder 3,4 %.

### **UG 20 „Arbeit“**

Das Budget der Untergliederung 20 „Arbeit“ teilt sich in die Globalbudgets Arbeitsmarkt (Auszahlungen 6.375,0 Mio. €) und Arbeitsinspektion (Auszahlungen 30,8 Mio. €). Das Globalbudget Arbeitsmarkt umfasst vier Detailbudgets. Das größte Volumen hat dabei das Detailbudget „Leistungen/Beiträge BMASK“ mit Auszahlungen in der Höhe von rund 4.924,8 Mio. €. Das sind um rund 203,7 Mio. € mehr als im Bundesvoranschlag 2012 (4.721,1 Mio. €) vorgesehen waren. Hauptgrund dafür ist die steigende Arbeitslosigkeit. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 5.346,2 Mio. € oder um 343,6 Mio. € mehr als im Bundesvoranschlag 2012 gegenüber.

Im Detailbudget „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ sind Auszahlungen von 976,9 Mio. € geplant. Das sind um 28,4 Mio. € mehr als im Bundesvoranschlag 2012 (948,5 Mio. €). Davon werden rund 75 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Im Detailbudget „Arbeitsmarktadministration BMASK“ sind mit 416,8 Mio. € um 21,8 Mio. € weniger budgetiert als 2012, da die Überweisung für die „unternehmensbezogene Arbeitsmarktpolitik“ mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wegfällt.

Im Detailbudget „Arbeitsmarktadministration AMS“ ist mit 56,5 Mio. € um rund 0,9 Mio. € weniger veranschlagt als 2012. Hier wirken zwei Faktoren gegenläufig. Einerseits nimmt die Zahl der Beamtinnen und Beamten im AMS immer weiter ab, andererseits wurden mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 auch Dienstgeberbeiträge für Pensionen von Beamtinnen und Beamten eingeführt.

Der Abgang der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik wird damit voraussichtlich 944,4 Mio. € betragen.

### **UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“**

Für die Untergliederung 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ waren im Bundesvoranschlag 2012 insgesamt 3.005,4 Mio. € veranschlagt, im Bundesvoranschlagsentwurf 2013 sind es 2.900,8 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 104,6 Mio. €. Allerdings ist dieser Rückgang nur auf eine verrechnungstechnische Systemumstel-

lung zurückzuführen, da im Bundesvoranschlag 2012 Vorlaufzahlungen in Höhe von rund 150,0 Mio. € (budgeterhöhend) berücksichtigt wurden.

Die Auszahlungen für Pflegegelder werden im Jahr 2013 rund 2.266,6 Mio. € betragen und somit nur geringfügig weniger als 2012 (rund 2.272,5 Mio. € nach Berücksichtigung von Vorlaufzahlungen in Höhe von 133,1 Mio. €). Für den Pflegefonds werden für 2013 200,0 Mio. € veranschlagt; 2012 waren es 150,0 Mio. €. Die Mittel für die 24-Stundenbetreuung werden um rund 7 % von 47,8 Mio. € (2012) auf 51,3 Mio. € (2013) erhöht.

## **UG 22 „Sozialversicherung“**

Die Auszahlungen in der Untergliederung 22 „Sozialversicherung“ sind im Jahr 2013 mit 9.966,2 Mio. € veranschlagt, diese liegen geringfügig (-0,6 % oder 57,8 Mio. €) unter dem Jahreswert 2012 (10.024,0 Mio. €).

Die im Jahr 2013 fortwirkenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2011 (Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr der Pensionszuerkennung, Aliquotierung der Sonderzahlung im Jahr der Pensionszuerkennung, stufenweise Absenkung der Hebesätze für die Krankenversicherung der Pensionistinnen und Pensionisten sowie Reformen im Bereich der Langzeitversichertenregelung), eine moderate Pensionsanpassung 2013 sowie die stabile wirtschaftliche Entwicklung wirken sich positiv auf die Entwicklung der Auszahlungen aus. Außerdem sinkt durch die geplante Übertragung des Vermögens des Pensionsfonds der Bundes-Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft der Zuschuss des Bundes an die gesetzliche Pensionsversicherung im Jahr 2013 um rund 215 Mio. €.

Die Einzahlungen (Nachtschwerarbeits-Beitrag) werden im Jahr 2013 mit rund 35,9 Mio. € veranschlagt (2012: 22,0 Mio. €). Die höheren Einzahlungen resultieren aus einem höheren Beitragssatz (3,7 %) der derart bemessen wurde, dass der Nachtschwerarbeitsbeitrag 75 % der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt.

## **UG 23 „Pensionen“**

In der Untergliederung 23 „Pensionen“ werden die Aus- und Einzahlungen für die Pensionen und Pflegegelder der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie der Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen veranschlagt. Die Aus- und Einzahlungen der Jahre 2011-2013 sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da im Jahr 2012 Vorlaufzahlungen zu veranschlagen waren, die das Volumen einmalig erhöht haben. Ab 2013 sind zudem Dienstgeberbeiträge für Pensionen von Beamtinnen und Beamten zu budgetieren.

Damit werden im Bundesvoranschlagsentwurf 2013 mit 8.693,9 Mio. € um 323,3 Mio. € weniger Auszahlungen veranschlagt als im Jahr 2012 (9.017,3 Mio. €). Berücksichtigt man allerdings die veranschlagten Vorlaufzahlungen (520,3 Mio. €), wären die Auszahlungen 2013 gegenüber 2012 um 197,0 Mio. € angestiegen.

Die Einzahlungen steigen von 1.589,0 Mio. € im Jahr 2012 um 761,2 Mio. € auf 2.350,2 Mio. € im Jahr 2013. Darin sind allerdings 855,9 Mio. € für die neu eingeführten Dienstgeberbeiträge enthalten.



**UG 24 „Gesundheit“**

In der Untergliederung 24 „Gesundheit“ sind im Jahr 2013 925,8 Mio. € vorgesehen (Bundesvoranschlag 2012: 914,0 Mio. €). Die Dotierung des Kassenstrukturfonds erfolgt wie im Vorjahr in Höhe von 40 Mio. €. Mehrauszahlungen ergeben sich bei den Zweckzuschüssen nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (+33,6 Mio. €). Beim Beitrag des Bundes zur Krankenversicherung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind im Vergleich zum Vorjahr Minderauszahlungen (-18,0 Mio. €) veranschlagt, da der Bundesbeitrag für 2012 zu hoch prognostiziert worden ist.

**UG 25 „Familie und Jugend“**

Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ sind 2013 mit 6.566,4 Mio. € veranschlagt. Das sind um 160,8 Mio. € mehr als im Bundesvoranschlag 2012 (6.405,6 Mio. €) vorgesehen waren. Einmalige Mehrauszahlungen ergeben sich bei den Familienbeihilfen (+44,9 Mio. €) durch eine Umstellung des Auszahlungsmodus bei den Ausgleichszahlungen für im Ausland lebende Kinder, aus der Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (+16,3 Mio. €) und der Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+83,2 Mio. €). Höhere Auszahlungen ergeben sich bei den Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge durch Indexanpassungen in Höhe von 14,6 Mio. € und bei den Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 11,7 Mio. €. Minderauszahlungen ergeben sich bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger (-13,0 Mio. €) insbesondere durch eine geringere Zahlung für das Wochengeld.

Die Einzahlungen steigen um 244,2 Mio. €, von 6.394,3 Mio. € (BVA 2012) auf 6.638,4 Mio. € (BVA-E 2013). Die Steigerung basiert auf Mehreinzahlungen aus den Dienstgeberbeiträgen (+124,2 Mio. €), aus höheren Steueranteilen (+34,2 Mio. €) sowie aus rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (+2,6 Mio. €). Der Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds wird 2013 mit 157,8 Mio. € dotiert und ist damit um 83,2 Mio. € höher als im Bundesvoranschlag 2012. Dies führt zu einer Erhöhung der Einzahlungen im Allgemeinen Bundeshaushalt und verringert gleichzeitig die Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund in gleicher Höhe. Die Verschuldung des Reservefonds gegenüber dem Bund wird per Ende 31. 12. 2013 etwa 3.592 Mio. € betragen

**UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“**

Die Gesamtauszahlungen im Finanzierungshaushalt der Untergliederung 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betragen 8.502,9 Mio. € für das Jahr 2013, das sind um 186 Mio. € mehr als im Bundesvoranschlag 2012 (8.316,9 Mio. €) vorgesehen war.

Bei einem Vergleich der Auszahlungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahre 2012 Vorlaufzahlungen in Höhe von 268 Mio. € inkludiert waren. Andererseits sind im Finanzierungshaushalt 2013 erstmals Dienstgeberbeiträge für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 442,8 Mio. € berücksichtigt.

Schwerpunkte im Bildungsbereich bilden nach wie vor die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert und der Ausbau der Neuen Mittelschule. Bei der Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl ist die Ausrollung mittlerweile abgeschlossen, der Bund stellt dafür jährlich rund 250 Mio. € zur Verfügung. Als weitere Schwerpunktmaßnahme sind für den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung

80,0 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2013 sind höhere Auszahlungen für die BIG geplant, um Beträge, deren Fälligkeit verschoben wurde, in Höhe von 80,0 Mio. € zurückzuzahlen.

Die Einzahlungen 2013 sind mit 80,1 Mio. € um 10,0 Mio. € geringer als im Bundesvoranschlag 2012 veranschlagt. Dies ist verrechnungstechnischer Natur und begründet sich dadurch, dass die Einzahlungen und Auszahlungen für Beamtinnen und Beamte in den Bundesmuseen und im BIFIE auf Grund des neuen Haushaltsrechts ab 2013 netto dargestellt werden.

### **UG 31 „Wissenschaft und Forschung“**

Die Gesamtauszahlungen in der Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ steigen von 3.847,5 Mio. € (BVA 2012) auf 4.022 Mio. € (BVA-E 2013). Das entspricht einer Steigerung um rund 174,5 Mio. €. Zu beachten ist hier, dass die Vorlaufzahlungen, die im Jahr 2012 als einmaliger Effekt im Zuge der Haushaltsrechtsreform berücksichtigt wurden, nun nicht mehr zum Tragen kommen.

Die bedeutendste Auszahlungsposition in der Untergliederung 31 sind die Universitäten mit 3.070,3 Mio. €. Auf sie ist auch der Großteil der Steigerung zurückzuführen, da sich der Gesamtbetrag für die Universitäten ab der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2013-2015 erhöht. Die Globalbudgets der Universitäten steigen im Vergleich zum Jahr 2012; so werden etwa ab 2013 150,0 Mio. € unter dem Titel Hochschulraum-Strukturmittel zur Verfügung gestellt. Die Hochschulraum-Strukturmittel sind ein neues, indikatoren- und leistungsbezogenes Finanzierungselement. Auch die von der Bundesregierung beschlossenen Offensivmittel für den Wissenschaftsbereich in Höhe von 80,0 Mio. € jährlich werden 2013 weitergeführt, die zum Großteil in die Globalbudgets der Universitäten fließen. Weiters bekommen die Universitäten Forschungsmittel, Mittel für Gehaltserhöhungen, für Generalsanierungen und für die Hochschulraumbeschaffung. Den Universitäten wird auch weiterhin der (weitgehende) Entfall der Erlöse aus Studienbeiträgen mit jährlich 157 Mio. € aus dem Bundeshaushalt ersetzt.

Ein Teil der Offensivmittel fließt in den Fachhochschulsektor. Dadurch ist ein weiterer Ausbau mit zusätzlichen, vom Bund finanzierten Studienplätzen möglich. Für das Jahr 2013 steht für den Fachhochschulbereich somit ein Betrag von rund 245,8 Mio. € zur Verfügung.

Die geplante Rücklagenentnahme für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wird im Gegensatz zum Bundesvoranschlag 2012 im Bundesvoranschlagsentwurf 2013 nicht budgetiert, weshalb es hier im Jahresvergleich zu geringen budgetierten Auszahlungen, aber zu keiner Reduktion des FWF-Budgets kommt.

Die Einzahlungen werden im Bundesvoranschlagsentwurf 2013 um rund 6,2 Mio. € geringer budgetiert, was vor allem auf die Positionen Kunstuniversität Linz und VAMED (aliquoter Vorsteueranteil) zurückzuführen ist.

### **UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“**

Die Auszahlungen in der Untergliederung 33 „Wirtschaft (Forschung)“ verringern sich von 100,8 Mio. € (BVA 2012) auf 97,9 Mio. € (BVA-E 2013). Die Prioritäten und Schwerpunkte richten sich unter anderem auf die Opti-



mierung und Bündelung von Forschungsförderungsprogrammen, die Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen, die Impulssetzung in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen sowie die Netzworkebildung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

#### **UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“**

In der Untergliederung 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ erhöhen sich die veranschlagten Auszahlungen von 382,4 Mio. € (BVA 2012) auf 406,1 Mio. € (BVA-E 2013). Dieser Anstieg resultiert vor allem aus den zusätzlichen Offensivmitteln für das Jahr 2013 in Höhe von 25 Mio. €.

#### **UG 40 „Wirtschaft“**

Die Auszahlungen in der Untergliederung 40 „Wirtschaft“ verringern sich von 445,5 Mio. € (BVA 2012) auf 421,4 Mio. € (BVA-E 2013). Diese Verringerung lässt sich größtenteils durch die Kürzung der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz in Höhe von 21,8 Mio. € erklären. Für die Gründeroffensive des Bundes stehen im Jahr 2013 30 Mio. € zur Verfügung. Die veranschlagten Einzahlungen verringern sich von 170,5 Mio. € (BVA 2012) auf 148,7 Mio. € (BVA-E 2013), da die Überweisung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung in Höhe von 21,8 Mio. € entfällt.

#### **UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“**

Die veranschlagten Auszahlungen in der Untergliederung 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ vermindern sich von 2.970,6 Mio. € (BVA 2012) auf 2.914,1 Mio. € (BVA-E 2013). Im Voranschlag des Budgets 2012 wurden Rücklagen in Höhe von 68,8 Mio. € budgetiert. Der Liegenschaftserwerb der ASFINAG wurde um 49,0 Mio. € vermindert und damit eine Bilanzverlängerung beseitigt. Die Auszahlungen für den KLI.EN wurden um 7,8 Mio. € vermindert, wobei die Mittelausschöpfung des Fonds berücksichtigt wurde. Die Auszahlungen für die Verträge mit der ÖBB erhöhen sich um 20,4 Mio. €. Die Auszahlungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den Eisenbahnen (ÖBB und Privatbahnen) wurden um 39,0 Mio. € angehoben. Das Entgelt gemäß Austria Control-Gesetz wurde um 1,8 Mio. € höher dotiert. An die Via Donau sind 5,9 Mio. € mehr für vorbeugende Maßnahmen beim Hochwasserschutz vorgesehen. Die restliche Differenz von rund 3,0 Mio. € ist auf geringfügige Aufwandssteigerungen zurückzuführen. Die Einzahlungen aus Dividenden der ASFINAG erhöhen sich um 10,0 Mio. €.

#### **UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“**

Im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2013 sind für die Untergliederung 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 2.093,5 Mio. € (-51,1 Mio. € im Vergleich zum BVA 2012) vorgesehen.

Die Untergliederung 42 teilt sich in die variable Gebarung (EU-Mittel) in der Höhe von 1.319,6 Mio. € (+5,6 Mio. €) und die fixe Gebarung in der Höhe von 773,9 Mio. € (-43,1 Mio. €). Die variablen Auszahlungen im Bereich der Marktorganisation und der Direktzahlungen steigen um 5,6 Mio. € auf 780,2 Mio. €. Bei der Ländlichen Entwicklung bleiben die EU-Mittel mit 539,4 Mio. € unverändert, während die Bundesmittel um

35,2 Mio. € auf 230,4 Mio. € zurückgenommen werden. Die haushaltsrechtlich vorgesehene Nettodarstellung der Personalämter verringert die fixe Gebarung um 22,6 Mio. €.

Die Einzahlungen im Bundesvoranschlagsentwurf 2013 betragen 181,8 Mio. € (unverändert gegenüber dem BVA 2012).

#### **UG 43 „Umwelt“**

Die Gesamtauszahlungen in der Untergliederung 43 „Umwelt“ betragen 658,3 Mio. €, das sind um 349,2 Mio. € weniger als im Bundesvoranschlag 2012 vorgesehen waren (1.007,5 Mio. €). Deutliche Minderauszahlungen ergeben sich mit dem Auslaufen der Kyoto-Periode 2008-2012 für das JI/CDM-Ankaufsprogramm (-202,6 Mio. €). Ebenso erfolgen ab 2013 keine Ankäufe und Gratiszuteilungen von Emissionszertifikaten an neue Marktteilnehmer. Aufgrund des Auslaufens der Flexiblen Reserve im Bereich des Emissionshandels ergeben sich daher Minderauszahlungen von -92,5 Mio. €. Durch den vorgegebenen Konsolidierungspfad reduzieren sich die Auszahlungen im Bereich des Klima- und Energiefonds (-24,3 Mio. €), der Umweltförderung im Inland (-25,1 Mio. €) und im nachhaltigen Natur- und Umweltschutz (-7,2 Mio. €). Mehrauszahlungen ergeben sich bei der Siedlungswasserwirtschaft (+6,1 Mio. €) und für den Strahlenschutz (+4,3 Mio. €).

Die Gesamteinzahlungen in der Untergliederung 43 „Umwelt“ erhöhen sich von 380,7 Mio. € (BVA 2012) auf 499,4 Mio. € (BVA-E 2013). Die Steigerung ist insbesondere auf Mehreinzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen der dritten Handelsperiode (2013-2020) des Europäischen Emissionshandelsystems (EU-ETS) zurückzuführen (+112,5 Mio. €). Weitere Mehreinzahlungen ergeben sich im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei der Siedlungswasserwirtschaft (+6,1 Mio. €).

#### **UG 44 „Finanzausgleich“**

Die Auszahlungen in der Untergliederung 44 „Finanzausgleich“ steigen von 2012 auf 2013 um rund 33,6 Mio. € bzw. 4,4 %, wofür zum einen die höhere Dotierung des Katastrophenfonds (+23,2 Mio. €) aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und zum anderen die Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers (Finanzkraftstärkung der Gemeinden: +6,0 Mio. €, Zuschüsse für Krankenanstalten: +4,7 Mio. €) die wesentlichsten Ursachen sind.

#### **UG 45 „Bundesvermögen“**

Die Auszahlungen in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ gehen 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rund 363,4 Mio. € auf 2.260,4 Mio. € zurück. Im Jahr 2012 waren rund 517,8 Mio. € für die Griechenlandhilfe enthalten, die im Jahr 2013 nicht mehr veranschlagt werden, da die Griechenlandhilfe zukünftig über den ESM abgewickelt wird. Weitere Minderauszahlungen entstehen im Rahmen der Ausfuhrförderung, einerseits beim Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) in Höhe von 49,5 Mio. € und andererseits bei der AFGG-Kursrisikogarantie (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz) in Höhe von rund 14,6 Mio. €. Die Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank führt im Jahr 2013 zu Mehrauszahlungen in Höhe von 222,0 Mio. €.

Die Einzahlungen werden um 88,9 Mio. € steigen, von 1.270,7 Mio. € (2012) auf 1.359,6 Mio. €. 2013 werden gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+ 73,5 Mio. €), höhere Einzahlungen im Ausfuhrfinanzierungsverfahren (AusffG) in Höhe von rund 80,0 Mio. € und eine höhere Dividendenzahlung des Verbundes (+27,5 Mio. €) erwartet. Mindereinzahlungen ergeben sich einerseits aus verrechnungstechnischen Gründen, da der Fruchtgenuss der ASFINAG nicht mehr brutto dargestellt wird (-49,0 Mio. €). Zudem verringern sich die Zinseinnahmen aus den Griechenlanddarlehen (-17,7 Mio. €). Die geplanten Verkaufserlöse der SIVBEG und sonstigen Liegenschaften sinken um rund 8,8 Mio. €, die Dividende der ÖIAG um 8,0 Mio. €.

#### **UG 46 „Finanzmarktstabilität“**

Die Auszahlungen in der Untergliederung 46 „Finanzmarktstabilität“ steigen im Vergleich zum Jahr 2012 um 536,4 Mio. € auf 2.429,3 Mio. €. Für die KA-Finanz AG sind für den Besserungsschein 1.136,6 Mio. € und für die Eigenkapitalerhöhung 250,0 Mio. € vorgesehen. Für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG sind für die Eigenkapitalerhöhung 700,0 Mio. € und als Vorsorge für schlagend werdende Garantien, die vom Bund übernommen wurden, 200,0 Mio. € veranschlagt.

Die veranschlagten Einzahlungen werden im Jahr 2013 gegenüber 2012 um rund 526,8 Mio. € auf 1.246,9 Mio. € steigen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Rückzahlungen von gezeichnetem Partizipationskapital (+624,0 Mio. €) zurückzuführen. Die Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz, Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz werden im Gegensatz dazu um rund 97,0 Mio. € zurückgehen.

#### **UG 51 „Kassenverwaltung“**

Im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2013 bleiben die Auszahlungen in Höhe von 337,5 Mio. € gegenüber dem BVA 2012 (335,6 Mio. €) nahezu unverändert. Bei den Auszahlungen entfallen 309,4 Mio. € auf Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft.

Die Einzahlungen sind mit rund 1.828,3 Mio. € veranschlagt (BVA 2012: 2.321,7 Mio. €). Der größte Teil des Rückgangs ist darauf zurückzuführen, dass ab 2013 keine „alten“ Rücklagen veranschlagt werden; 2012 waren es im BVA noch 408,6 Mio. €. Zusätzlich verringern sich durch das Abschmelzen der „alten“ gesetzlichen Rücklagen, sowie aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die Erträge aus der Veranlagung von Kassenbeständen.

#### **UG 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“**

Die Untergliederung 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“ ist mit 6.508,0 Mio. € veranschlagt. Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber 2012 um 1.439 Mio. €. Die Auszahlungen für den Zinsaufwand sinken dabei um rund 204 Mio. €. Diese Reduktion ist auf das rückläufige Zinsniveau bzw. auf den gegenüber 2012 deutlich geringeren Budgetabgang 2013 zurückzuführen. Im sonstigen Aufwand führen ein geringerer Budgetabgang 2013 und die damit verbundenen geringeren Begebungskosten zu einer Reduktion der Nettogetherung, zu der auch höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen bedingt durch das niedrige Zinsniveau beitragen (1.235 Mio. €).

**Tabelle 4: Vorlaufzahlungen 2012 und Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamtinnen und Beamten 2013**

in Mio. €

	Vorlauf- zahlungen 2012	DGB Pensionen der Beamtinnen u. Beamten 2013
1 Präsidentschaftskzlei	0,202	0,276
2 Bundesgesetzgebung	9,116	1,713
3 VerfassungsGH	0,451	0,254
4 VerwaltungsGH	0,840	1,219
5 Volksanwaltschaft	0,279	0,288
6 Rechnungshof	1,591	2,162
10 Bundeskanzleramt	3,889	3,164
11 Inneres	95,980	169,109
12 Äußeres	4,715	4,807
13 Justiz	33,154	49,377
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	57,373	87,926
15 Finanzverwaltung	37,786	48,745
16 Öffentliche Abgaben	-	-
20 Arbeit	5,891	7,979
21 Soziales u. Konsumentenschutz	149,691	4,935
22 Sozialversicherung	-	-
23 Pensionen	520,277	-
24 Gesundheit	4,910	1,656
25 Familie u. Jugend	-	-
30 Unterricht	268,039	442,808
31 Wissenschaft u. Forschung	39,632	2,378
33 Wirtschaft (Forschung)	-	-
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	-
40 Wirtschaft	7,999	9,804
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3,222	3,741
42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	7,298	10,727
43 Umwelt	-	-
44 Finanzausgleich	-	-
45 Bundesvermögen	-	-
46 Finanzmarktstabilität	-	-
51 Kassenverwaltung	-	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.252,335</b>	<b>853,068</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Tabelle 4a: Vergleich BVA-E 2013 mit dem BVA 2012 - FH-Auszahlungen**  
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2012 BVA *)	2013 BVA-E	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	248,9	215,9	-33,0
UG 10 Bundeskanzleramt	343,5	342,8	-0,8
UG 11 Inneres	2.470,2	2.505,0	34,9
UG 12 Äußeres	422,8	402,6	-20,2
UG 13 Justiz	1.185,9	1.289,2	103,3
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,3	2.149,4	-83,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.219,0	1.193,8	-25,2
hievon			
GB Steuer- u. Zollverwaltung	677,6	681,5	3,9
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
UG 20 Arbeit	6.191,3	6.405,8	214,5
hievon			
GB Arbeitsmarkt	6.165,0	6.375,0	210,0
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.005,4	2.900,8	-104,6
hievon			
GB Pflege	2.621,3	2.533,0	-88,3
UG 22 Sozialversicherung	10.024,0	9.966,2	-57,8
hievon			
GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL)	8.977,9	8.916,4	-61,5
GB Ausgleichszulagen	999,6	1.001,5	1,8
UG 23 Pensionen	9.017,3	8.693,9	-323,4
hievon			
GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Institutionen	4.006,4	3.896,8	-109,6
GB Post	1.319,7	1.255,9	-63,8
GB ÖBB	2.329,9	2.129,7	-200,2
GB LandeslehrerInnen	1.361,2	1.411,4	50,2
UG 24 Gesundheit	928,2	925,8	-2,3
hievon			
GB Gesundheitssystemfinanzierung	722,9	738,6	15,6
UG 25 Familie und Jugend	6.405,6	6.566,4	160,8
hievon			
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.319,7	6.480,7	161,0
hievon DB Familienbeihilfe	3.167,7	3.212,6	44,9
DB Kinderbetreuungsgeld	1.076,2	1.094,3	18,1
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,9	8.502,9	185,9
hievon			
Zahlungen an die BIG	469,0	518,7	49,8
GB Schule/Lehrpersonal	6.701,7	6.841,6	139,9
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.847,5	4.022,0	174,5
hievon			
DB Universitäten	2.955,0	3.133,4	178,5
DB Fachhochschulen	238,7	245,8	7,1

	2012 BVA *)	2013 BVA-E	Differenz
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	100,8	97,9	-2,9
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	382,4	406,1	23,7
UG 40 Wirtschaft	445,5	421,4	-24,1
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,6	2.914,1	-56,5
hievon			
DB Schiene	2.456,6	2.496,2	39,7
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.144,6	2.093,5	-51,1
hievon			
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.785,0	1.757,6	-27,4
hievon DB Ländliche Entwicklung	805,0	769,8	-35,2
DB Marktordnung und Fischerei	784,2	796,5	12,3
UG 43 Umwelt	1.007,5	658,3	-349,2
UG 44 Finanzausgleich	770,4	804,0	33,6
hievon			
GB Katastrophen-Fonds	361,3	384,4	23,2
UG 45 Bundesvermögen	2.623,9	2.260,4	-363,4
hievon			
GB Haftungen (AusFG, AFG ua.)	724,8	660,8	-64,0
GB Bundesvermögensverwaltung	1.899,1	1.599,7	-299,4
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.892,8	2.429,3	536,4
UG 51 Kassenverwaltung	335,6	337,5	1,9
hievon			
DB Geldverkehr des Bundes	7,0	3,0	-4,0
DB SWW	307,1	309,4	2,3
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,1	6.508,0	-1.439,1
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>76.479,9</b>	<b>75.012,7</b>	<b>-1.467,2</b>

\*) BVA 2012 idF. der 2. BFG-Novelle (Die Werte entsprechen dabei den Überleitungswerten gemäß BFG (für GB) und Teilheft (für DB).)

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Tabelle 4b: Vergleich des BVA-E 2013 mit dem BVA 2012 - FH-Einzahlungen**  
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2012 BVA	2013 BVA-E	Differenz
<b>UG 16 Öffentliche Abgaben</b>			
DB Bruttosteuern	73.723,0	76.901,5	3.178,5
Ab-Überweisungen			
DB FinAusgl.Ab-Überw. I + DB Sonst. Ab-Überw. I	-26.344,0	-27.875,3	-1.531,3
DB EU-Ab-Überw. II	-2.500,0	-2.600,0	-100,0
<b>Öffentliche Abgaben-Netto</b>	<b>44.879,0</b>	<b>46.426,2</b>	<b>1.547,2</b>
<b>Sonstige Einzahlungen</b>			
Justiz: GB Rechtsprechung (Einz. aus operativer Verw.Tätigkeit u. Transfers; u.a. Gerichtsgebühren)	763,5	875,2	111,7
DB Leistungen/Beiträge zum Arbeitsmarkt (ALV-Beiträge)	5.002,6	5.346,2	343,6
Pensionen:			
GB Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen (Pensionsbeiträge etc.)	856,2	1.343,7	487,5
GB Post (Ersätze f. Pensionen)	258,0	237,6	-20,4
GB ÖBB (Ersätze f. Pensionen)	429,9	426,9	-3,1
GB LandeslehrerInnen (Pensionsbeiträge)	44,9	342,0	297,1
Einnahmen des FLAF (GB 2501) (Dienstgeberbeiträge ua.)	6.319,7	6.480,7	161,0
GB Verkehr- u. Nachrichtenw. (Fernmeldebehördl. Gebühren etc.)	449,2	459,1	9,8
BMF: DB Zentralstelle (Gebühren etc.) + DB Einhebungsvergütungen	143,5	142,7	-0,8
GB Katastrophenfonds (Dotierung)	361,3	384,4	23,2
BMF: DB Kapitalbeteiligungen (OENB, Verbund etc.)	452,1	543,7	91,7
BMF: DB Unbewegliches Bundesvermögen (Veräußerungen)	92,7	34,5	-58,2
BMF: GB Haftungen des Bundes (Haftungsentgelte etc.)	655,6	735,1	79,5
Finanzmarktstabilität (UG 46)	720,1	1.246,9	526,8
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Geldverkehr des Bundes	89,1	4,5	-84,6
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Siedlungswasserwirtschaft	328,5	334,5	5,9
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Transfer von der EU	1.495,4	1.489,3	-6,1
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Sonderkonten des Bundes	408,6	0,0	-408,6
Übrige Einzahlungen	1.590,3	1.825,1	234,7
<b>Summe Sonstige Einzahlungen</b>	<b>20.461,3</b>	<b>22.252,2</b>	<b>1.790,8</b>
<b>Gesamteinzahlungen</b>	<b>65.340,3</b>	<b>68.678,4</b>	<b>3.338,0</b>

\*) BVA 2012 idF. der 2. BFG-Novelle (Die Werte entsprechen dabei den Überleitungswerten gemäß BFG (für GB) und Teilheft (für DB).)

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## 4.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag

Der **Finanzierungsvoranschlag** zeigt - wie die bisherigen Budgets - die Finanzierungssicht. Es werden die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt, die im Jahr 2013 erwartet werden. Der Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen stellt den Nettofinanzierungsbedarf dar. Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der Liquiditätsplanung.

Der **Ergebnisvoranschlag** hingegen zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr, wobei zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen unterschieden wird.

Als **finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** werden jene veranschlagt, die im Jahr 2013 oder in späteren Finanzjahren zu Zahlungen führen. Jene finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge, welche erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden im Jahr 2013 während des Vollzuges im Finanzierungshaushalt als Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht, finden jedoch keinen Niederschlag im Finanzierungsvoranschlag 2013.

Darüber hinaus werden in der Ergebnisrechnung auch jene Werteflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte **nicht finanzierungswirksame** Aufwendungen und Erträge). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf Sachanlagen (inklusive Gebäude) und immaterielle Vermögenswerte, die Aufwendungen aus der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, Haftungen und Prozesskosten sowie Aufwendungen aus der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen und Darlehen. Der Saldo der Aufwendungen und Erträge stellt das Nettoergebnis dar.

Die Ergebnisrechnung wird (in Verbindung mit der nicht im BVA zu berücksichtigenden Vermögensrechnung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und entspricht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Finanzierungsvoranschlag umfasst neben den im Finanzjahr 2013 anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnisvoranschlag finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, auch die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Darlehensgewährung bzw. -rückzahlung. Zur Investitionstätigkeit zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter und Beteiligungen. Diesen Auszahlungen werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Investitionsgütern und Beteiligungen gegenübergestellt. Diesen Aus- und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die im Finanzierungsvoranschlag 2013 veranschlagten Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.



Diese unterschiedlichen Veranschlagungsgrundsätze sind die Ursache für die betragsmäßigen Unterschiede zwischen dem Finanzierungsvoranschlag und dem Ergebnisvoranschlag:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnisvoranschlag 2013 enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, deren korrespondierende Zahlungen in den Vorjahren erfolgt sind (wie z. B. Vorlaufzahlungen im Dezember 2012), im Finanzjahr 2013 oder später erfolgen. Der Finanzierungsvoranschlag 2013 enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in den Vorjahren angefallen sind, im Finanzjahr 2013 oder in Folgejahren anfallen.
- Der Ergebnisvoranschlag enthält darüber hinaus **nicht finanzierungswirksame** Aufwendungen und Erträge, die im Finanzierungsvoranschlag keine Entsprechung finden.
- Die **Investitionsveranschlagung** betrifft wiederum nur den Finanzierungsvoranschlag und findet keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.
- **Darlehen und Vorschüsse**, Zahlungen aus Haftungen und Garantien betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.

Welche dieser vier **Ursachen** für die Differenzen zwischen dem Finanzierungsvoranschlag 2013 und dem Ergebnisvoranschlag 2013 hauptverantwortlich ist, wird in den folgenden Erklärungen jeweils in Klammer angeführt.

Tabelle 5a zeigt die Herkunft der Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnisvoranschlag nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen<sup>5</sup>. In den Tabellen 5b und 5c werden die Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag nach den Untergliederungen dargestellt.

Die größten Unterschiede gibt es in der UG 45 (Bundesvermögen), UG 46 (Finanzmarktstabilität), UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie) sowie UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge). Die Unterschiede sind wie folgt zu erklären:

In der **UG 45 (Bundesvermögen)** ist der Unterschied zwischen Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) (1.600,9 Mio. €) zum überwiegenden Teil auf den Erwerb von Beteiligungen zurückzuführen (1.140,9 Mio. €), betrifft also im Wesentlichen die Investitionsveranschlagung. Dazu gehören insbesondere die Aufstockung von Mitteln für die österreichischen Anteile am ESM (900,0 Mio. €) und an der Europäischen Entwicklungsbank (222,0 Mio. €). Daneben gibt es noch Aufstockungen von Mitteln für die Österreichische Entwicklungsbank (9,2 Mio. €) und Internationale Finanzinstitutionen. Diese Mittel schlagen sich nur im Finanzierungsvoranschlag nieder, da es sich um einen Erwerb bzw. um eine Aufstockung von Beteiligungen handelt; im Zeitpunkt der Auszahlung werden sie in der Vermögensrechnung aktiviert. Ein weiterer großer Teil des Unterschiedes betrifft Auszahlungen im Zusammenhang mit der Exportförderung (492,5 Mio. €); diese schlagen nicht auf den Ergebnishaushalt durch, da es sich um Umschuldungen handelt.

---

<sup>5</sup> Die bisherige finanzwirtschaftliche Gliederung auf Ebene der Unterteilung (UT) wird durch Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen ersetzt, siehe dazu Anhang I.

Der Unterschied zwischen den Einzahlungen und den Erträgen (337,7 Mio. €) in der UG 45 ist im Wesentlichen auf Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (267,0 Mio. €) und auf Liegenschaftsverkäufe der SIVBEG (16,5 Mio. €) (beides betrifft die Investitionsveranschlagung) sowie auf vorgenommene Abgrenzungen bei den Haftungsentgelten gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (52,0 Mio. €; Periodenabgrenzung) zurückzuführen.

In der **UG 46 (Finanzmarktstabilität)** geht der Unterschied zwischen den Auszahlungen gemäß Finanzierungsvoranschlag und Aufwand gemäß Ergebnisvoranschlag (1.333,3 Mio. €) im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurück: auf den Besserungsschein für die KA-Finanz AG (1.136,6 Mio. €) und die Garantiezahlung an die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG in Höhe von 200,0 Mio. €. Der Besserungsschein führt 2013 zu einer Auszahlung; der Aufwand entstand allerdings bereits 2011, da die vom Bund eingegangene Bürgschaft bereits 2011 schlagend geworden ist und damit bereits vor dem Finanzjahr 2013 zu einer Verpflichtung geführt hat (Periodenabgrenzung). Die Garantiezahlung an die Hypo-Alpe-Adria ist zunächst nur finanzierungswirksam, aber nicht ergebniswirksam, da diesen Zahlungen Forderungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (Zahlungen aus Haftungen).

Auf der Mittelaufbringungsseite der UG 46 resultiert der Unterschiedsbetrag (885,1 Mio. €) insbesondere aus der Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 624,0 Mio. € und dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von 250,0 Mio. €; beide Positionen betreffen die Investitionsveranschlagung und sind nur kassenwirksam, sie stellen aber keine Erträge dar.

In der **UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie)** beträgt der Unterschied auf der Mittelverwendungsseite 1.152,0 Mio. €. Der allergrößte Teil des Unterschieds hängt mit der Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zusammen. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, 75 % dieser jährlichen Investitionen den ÖBB in 30 jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Diese Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt hingegen wird der anteilige Investitionsbetrag zur Gänze im jeweiligen Jahr verbucht (periodengerechte Zuteilung).

In der **UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge)** ist in der Nettodarstellung das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag um rund 813 Mio. € höher als der Nettogeldfluss im Finanzierungsvoranschlag. Davon entfallen rund 11 Mio. € auf einen höheren Zinsaufwand und rund 802 Mio. € auf den sonstigen Aufwand. Der Unterschied beim Zinsaufwand ist auf die zeitliche Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrued“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. –disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

Der Unterschiedsbetrag in der **UG 13 (Justiz)** in Höhe von 135,6 Mio. € ist vor allem auf notwendige Wertberichtigungen für Forderungen aus Geldstrafen und Kostenersätzen zurückzuführen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen).

Die Differenz in der **UG 14 (Militärische Angelegenheiten und Sport)** beträgt 91,3 Mio. €. Diese Differenz resultiert hauptsächlich aus der Abschreibung für Investitionsgüter (159,3 Mio. €; nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) und den Auszahlungen für Investitionen (256,7 Mio. €; Investitionsveranschlagung).

In der **UG 20 (Arbeit)** geht der Unterschied bei den Mittelverwendungen (84,3 Mio. €) auf Periodenabgrenzungen bei Verträgen mit dem Arbeitsmarktservice zurück.

Der Unterschied in der **UG 25 (Familie und Jugend)** erklärt sich wie folgt: In den Auszahlungen sind 129 Mio. € an Unterhaltsvorschüssen enthalten; diese sind als Darlehen zu behandeln und stellen keinen Aufwand dar (Investitionsveranschlagung). Im Aufwand sind 31 Mio. € Abschreibungen von Forderungen (nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen) eingebucht (primär Unterhaltsvorschüsse, Dienstgeberbeiträge und kleinere Beträge bei den Familienbeihilfen und dem Kinderbetreuungsgeld). Daraus ergibt sich der Differenzbetrag von rund 98 Mio. €. In den Einzahlungen sind 66,6 Mio. € an rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (Darlehen) enthalten, die keine Erträge darstellen (Investitionsveranschlagung).

In der **UG 30 (Unterricht, Kunst und Kultur)** ergeben sich wesentliche Abweichungen auf Grund der vereinbarten Verschiebung von Fälligkeiten bei der BIG, wofür rund 80 Mio. € nur den Finanzierungsvoranschlag betreffen, nicht aber den Ergebnisvoranschlag, da der Aufwand nicht dem Finanzjahr 2013 zuzurechnen ist, sondern bereits in früheren Jahren entstanden ist (Periodenabgrenzung). Darüber hinaus sind rund 37 Mio. € für Investitionsmaßnahmen vorgesehen (Investitionsveranschlagung). Dotierungen, die nur den Ergebnisvoranschlag, nicht aber den Finanzierungsvoranschlag betreffen, sind Rückstellungen für das Zeitkonto Lehrpersonal in Höhe von 24,2 Mio. €, Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von 23,2 Mio. € und Rückstellungen für Jubiläumswendungen in Höhe von 15,1 Mio. € (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen).

Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus **Personalaufwand** oder aus **betrieblichem Sachaufwand** kommen bei fast allen Untergliederungen vor; sie sind allerdings beschränkt planbar und sind dem entsprechend in der Regel klein. Abschreibungen auf Vermögenswerte (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) kommen ebenfalls in fast allen Untergliederungen vor. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal; es handelt sich insbesondere um Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen).

Tabelle 5a: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2013

in Mio. €

Finanzierungsvoranschlag	Betrag	Ergebnisvoranschlag	Betrag	Differenz
<b>Auszahlungen</b>		<b>Aufwendungen</b>		
Operative Verwaltungstätigkeit		Fin.wirksame Aufwendungen		
davon:		davon:		
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,2	Personalaufwand	8.622,0	-1,2
Ausz. aus betriebl. Sachaufwand (ohne FA)	5.770,0	Betriebl. Sachaufwand	5.751,4	-18,6
Auszahlungen aus Finanzaufwand (FA)	6.521,6	Finanzaufwand	7.334,8	813,2
Auszahlungen aus Transfers	50.606,5	Transferaufwand	51.751,6	1.145,1
		Nicht fin.wirksame Aufwendungen		
		davon:		
		Abschreibungen auf Vermögenswerte	347,1	347,1
		Aufwand und Auflösung von		
		Rückstellungen	124,8	124,8
		Aufwand aus Wertberichtigungen	160,1	160,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,0			-1.519,0
davon:				
Sachanlagen	375,7			-375,7
immaterielle Vermögensgegenstände	2,4			-2,4
Beteiligungen	1.140,9			-1.140,9
Darlehen und Vorschüsse	1.972,4			-1.972,4
<b>Auszahlungen insgesamt</b>	<b>75.012,7</b>	<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>74.091,7</b>	<b>-921,0</b>
<b>Einzahlungen</b>		<b>Erträge</b>		
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers (ohne Einz. aus Finanzerträgen)	66.453,3	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.401,0	-52,3
Einzahlungen aus Finanzerträgen	976,8	Finanzerträge	976,8	0,0
Investitionstätigkeit	898,7			-898,7
davon:				
Sachanlagen	24,7			-24,7
immaterielle Vermögensgegenstände	0,0			0,0
Beteiligungen	874,0			-874,0
Darlehen und Vorschüsse	349,5			-349,5
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>68.678,4</b>	<b>Erträge insgesamt</b>	<b>67.377,8</b>	<b>-1.300,6</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-6.334,4</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-6.713,9</b>	<b>-379,6</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 5b: Vergleich Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Aufwand) 2013

in Mio. €

		Finanzierungs- Auszahlungen	Ergebnis- voranschlag Aufwand	Differenz
01	Präsidentenkanzlei	7,8	7,9	0,1
02	Bundesgesetzgebung	136,3	136,6	0,3
03	Verfassungsgerichtshof	12,8	12,8	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	18,1	17,7	-0,5
05	Volksanwaltschaft	10,2	10,1	-0,1
06	Rechnungshof	30,6	30,9	0,3
10	Bundeskanzleramt	342,8	341,2	-1,5
11	Inneres	2.505,0	2.518,4	13,4
12	Äußeres	402,6	407,3	4,7
13	Justiz	1.289,2	1.424,7	135,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,4	2.058,1	-91,3
15	Finanzverwaltung	1.193,8	1.197,2	3,4
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
20	Arbeit	6.405,8	6.490,1	84,3
21	Soziales u. Konsumentenschutz	2.900,8	2.903,7	2,9
22	Sozialversicherung	9.966,2	9.966,2	0,0
23	Pensionen	8.693,9	8.673,6	-20,3
24	Gesundheit	925,8	925,5	-0,3
25	Familie u. Jugend	6.566,4	6.468,4	-98,0
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	8.502,9	8.493,9	-9,0
31	Wissenschaft u. Forschung	4.022,0	4.022,5	0,4
33	Wirtschaft (Forschung)	97,9	97,9	0,0
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	406,1	410,7	4,6
40	Wirtschaft	421,4	457,7	36,3
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	2.914,1	4.066,1	1.152,0
42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.093,5	2.099,4	5,9
43	Umwelt	658,3	660,1	1,8
44	Finanzausgleich	804,0	804,0	0,0
45	Bundesvermögen	2.260,4	659,6	-1.600,9
46	Finanzmarktstabilität	2.429,3	1.095,9	-1.333,3
51	Kassenverwaltung	337,5	312,4	-25,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,0	7.321,2	813,2
	<b>Summe</b>	<b>75.012,7</b>	<b>74.091,7</b>	<b>-921,0</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 5c: Vergleich Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Erträge) 2013

in Mio. €

		Finanzierungs- voranschlag Einzahlungen	Ergebnis- voranschlag Erträge	Differenz
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0
02	Bundesgesetzgebung	2,3	2,3	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,0
06	Rechnungshof	0,1	0,1	0,0
10	Bundeskanzleramt	3,8	3,7	-0,1
11	Inneres	114,9	112,2	-2,7
12	Äußeres	3,7	4,0	0,3
13	Justiz	921,6	921,2	-0,4
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,5	45,0	-3,5
15	Finanzverwaltung	156,7	154,8	-1,9
16	Öffentliche Abgaben	46.426,2	46.426,2	0,0
20	Arbeit	5.351,8	5.352,3	0,5
21	Soziales u. Konsumentenschutz	210,4	210,6	0,1
22	Sozialversicherung	35,9	35,9	0,0
23	Pensionen	2.350,2	2.350,2	0,0
24	Gesundheit	44,8	44,7	-0,1
25	Familie u. Jugend	6.638,4	6.571,9	-66,6
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	80,1	77,9	-2,1
31	Wissenschaft u. Forschung	0,6	0,3	-0,3
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,0
40	Wirtschaft	148,7	148,2	-0,4
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	492,1	491,9	-0,2
42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	181,8	181,6	-0,2
43	Umwelt	499,4	499,4	0,0
44	Finanzausgleich	530,9	530,9	0,0
45	Bundesvermögen	1.359,6	1.021,9	-337,7
46	Finanzmarktstabilität	1.246,9	361,8	-885,1
51	Kassenverwaltung	1.828,3	1.828,3	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe</b>	<b>68.678,4</b>	<b>67.377,8</b>	<b>-1.300,6</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

### 4.3 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen 2013-2016

Nach dem Beschluss des Bundesfinanzrahmengesetzes 2013-2016 im vergangenen März wurde auf europäischer Ebene Einvernehmen darüber erzielt, die Einzahlung des Kapitals für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu beschleunigen. Es wurde daher eine Novellierung des BFRG 2013-2016 erforderlich, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einzahlung der Raten des österreichischen Anteils am Eigenkapital des ESM sicherzustellen (2012: 900 Mio. €, 2013: 900 Mio. €, 2014: 450 Mio. €).<sup>6</sup>

Darüber hinaus enthält die geplante Herbst-Novelle zum BFRG 2013-2016, welche zugleich mit dem Entwurf des BFG 2013 vorgelegt wird, eine Reihe weiterer Anpassungen bei diversen Auszahlungsobergrenzen. Im Ergebnis ist die Summe der Auszahlungsobergrenzen des BFRG gemäß Herbstnovelle um 90,6 Mio. € geringer als jene des ursprünglichen Finanzrahmens inklusive ESM-Mittel. Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen die zusätzlichen Mittel für verstaatlichte Banken (1.150 Mio. €, siehe UG 46), die notwendige Aufstockung der Mittel für die Europäische Investitionsbank infolge der Kapitalerhöhung, die erst im Sommer beschlossen wurde (222 Mio. €, siehe UG 45), und die geringeren Zinszahlungen in der UG 58 auf Grundlage der aktuellen Zinsentwicklungen (-1.367,5 Mio. €). Durch die geplante Übertragung des Vermögens des Pensionsfonds der Bundes-Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sinkt der Zuschuss des Bundes an die gesetzliche Pensionsversicherung (UG 22) im Jahr 2013 um rund 215 Mio. €. In der UG 13 (Justiz) erfolgt eine technische Anpassung: Sowohl die Auszahlungsobergrenzen als auch die Einzahlungen werden den Erfahrungen vergangener Jahre entsprechend um 90 Mio. € erhöht.

Wie aus der Tabelle 6 hervorgeht, bestehen zwischen dem Finanzierungsvoranschlags-Entwurf 2013 und dem BFRG 2013 (inklusive Herbst-Novelle) keine Abweichungen.

---

<sup>6</sup> BGBl. I Nr. 62/2012

Tabelle 6: Vergleich BFRG 2013 und BVA-E 2013

in Mio. €

UG	Bezeichnung	BFRG 2013 gem. Novelle v. 24. 7. 2012	BFRG 2013 gepl. Novelle v. Herbst 2012	FVA-E 2013
<b>Rub. 0,1 Recht und Sicherheit</b>				
01	Präsidentschaftskanzlei	7,8	7,8	7,8
02	Bundesgesetzgebung	136,3	136,3	136,3
03	Verfassungsgerichtshof	12,8	12,8	12,8
04	Verwaltungsgerichtshof	17,0	18,1	18,1
05	Volksanwaltschaft	10,2	10,2	10,2
06	Rechnungshof	30,6	30,6	30,6
10	Bundeskanzleramt	325,1	342,8	342,8
	<i>davon fix</i>	236,6	254,3	254,3
	<i>variabel</i>	88,5	88,5	88,5
11	Inneres	2.505,0	2.505,0	2.505,0
12	Äußeres	392,0	402,6	402,6
13	Justiz	1.199,2	1.289,2	1.289,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.149,4	2.149,4	2.149,4
15	Finanzverwaltung	1.192,8	1.193,8	1.193,8
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
<b>Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>				
20	Arbeit	6.405,8	6.405,8	6.405,8
	<i>davon fix</i>	1.441,7	1.441,7	1.441,7
	<i>variabel</i>	4.964,1	4.964,1	4.964,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.888,5	2.900,8	2.900,8
22	Sozialversicherung	10.181,6	9.966,2	9.966,2
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0
	<i>variabel</i>	10.181,6	9.966,2	9.966,2
23	Pensionen	8.693,9	8.693,9	8.693,9
24	Gesundheit	925,8	925,8	925,8
	<i>davon fix</i>	318,8	318,8	318,8
	<i>variabel</i>	607,0	607,0	607,0
25	Familie und Jugend	6.566,4	6.566,4	6.566,4
<b>Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>				
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.500,4	8.502,9	8.502,9
31	Wissenschaft und Forschung	4.022,0	4.022,0	4.022,0
33	Wirtschaft (Forschung)	97,9	97,9	97,9
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	381,1	406,1	406,1



UG	Bezeichnung	BFRG 2013 gem. Novelle v. 24. 7. 2012	BFRG 2013 gepl. Novelle v. Herbst 2012	FVA-E 2013
<b>Rub. 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>			
40	Wirtschaft	389,4	421,4	421,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.957,5	2.914,1	2.914,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.084,6	2.093,5	2.093,5
	<i>davon fix</i>	765,0	773,9	773,9
	<i>variabel</i>	1.319,6	1.319,6	1.319,6
43	Umwelt	667,1	658,3	658,3
44	Finanzausgleich	804,0	804,0	804,0
	<i>davon fix</i>	48,8	48,8	48,8
	<i>variabel</i>	755,2	755,2	755,2
45	Bundesvermögen	2.038,4	2.260,4	2.260,4
	<i>davon fix</i>	1.138,4	1.360,4	1.360,4
	<i>variabel</i>	900,0	900,0	900,0
46	Finanzmarktstabilität	1.279,3	2.429,3	2.429,3
	<i>davon fix</i>	1.279,2	1.088,6	1.088,6
	<i>variabel</i>	0,0	1.340,6	1.340,6
<b>Rub. 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>			
51	Kassenverwaltung	365,9	337,5	337,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.875,5	6.508,0	6.508,0
<b>Summe</b>		<b>75.153,3</b>	<b>75.062,7</b>	<b>75.012,7</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Tabelle 7: Rücklagenstände (Stand: 3. 10. 2012)**

in Mio. €

UG	Bezeichnung	RL vor HHR- Reform, 1. Etappe	RL HHR- Reform, 1. Etappe	Gesamt- stand
<b>Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit</b>				
01	Präsidentschaftskanzlei	-	2,3	2,3
02	Bundesgesetzgebung	0,3	45,8	46,2
03	Verfassungsgerichtshof	-	1,2	1,2
04	Verwaltungsgerichtshof	-	0,9	0,9
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,8	0,8
06	Rechnungshof	0,1	6,5	6,6
10	Bundeskanzleramt	0,0	69,3	69,3
11	Inneres	3,1	203,5	206,5
12	Äußeres	4,1	65,7	69,8
13	Justiz	1,3	82,2	83,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2,3	252,8	255,1
15	Finanzen	198,4	602,0	800,4
16	Öffentliche Abgaben	35,2	81,4	116,6
<b>Summe Rubrik 0, 1</b>		<b>244,8</b>	<b>1.414,4</b>	<b>1.659,2</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>				
20	Arbeit	1,9	54,6	56,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,0	54,4	54,4
22	Sozialversicherung	-	0,0	0,0
23	Pensionen	-	0,1	0,1
24	Gesundheit	12,5	39,7	52,1
25	Familie und Jugend	2,3	8,3	10,7
<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>16,7</b>	<b>157,1</b>	<b>173,8</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>				
30	Unterricht, Kunst und Kultur *	3,4	116,2	119,5
31	Wissenschaft und Forschung	17,9	423,6	441,5
33	Wirtschaft (Forschung)	-	43,4	43,4
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	264,5	264,5
<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>21,3</b>	<b>847,6</b>	<b>868,9</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>				
40	Wirtschaft	5,4	250,2	255,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	104,1	548,8	652,9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2,1	229,1	231,2
43	Umwelt	199,9	320,6	520,4
44	Finanzausgleich	36,5	15,0	51,5
45	Bundesvermögen	339,0	1.495,2	1.834,2
46	Finanzmarktstabilität	-	5.437,9	5.437,9
<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>687,0</b>	<b>8.296,6</b>	<b>8.983,6</b>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>				
51	Kassenverwaltung	1.366,7	766,9	2.133,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-	3.992,0	3.992,0
<b>Summe Rubrik 5</b>		<b>1.366,7</b>	<b>4.759,0</b>	<b>6.125,7</b>
<b>Gesamtsumme aller Rubriken</b>		<b>2.336,4</b>	<b>15.474,8</b>	<b>17.811,2</b>

\* inklusive Rücklage der ehemaligen UG 32

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## 5. Budgetpolitische Schwerpunkte

### 5.1 Personal

Tabelle 8: Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen für Personal i.w.S.  
in Mio. €

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt
	Auszahlungen			Aufwand
	2011 Erfolg	2012 BVA *	2013 BVA-E **	2013 BVA-E
<b>FH-Personalauszahlungen / EH-Personalaufwand</b>	<b>10.841,5</b>	<b>11.797,6</b>	<b>12.413,2</b>	<b>12.504,5</b>
davon				
für Aktive	7.382,4	7.903,9	8.623,2	8.722,9
für Pensionen <sup>1)</sup>	3.459,1	3.893,8	3.789,9	3.781,6
<b>Kostensätze für Landeslehrerinnen u. -lehrer</b>	<b>4.612,9</b>	<b>4.917,7</b>	<b>5.001,8</b>	<b>4.995,6</b>
davon				
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.240,2	3.379,8	3.419,3	3.418,0
Berufsbildende Pflichtschulen	150,8	158,0	152,5	152,4
Land- u. forstwirtsch. Schulen	40,9	41,0	41,0	41,0
Pensionen der Landeslehrerinnen u. -lehrer <sup>1)</sup>	1.181,0	1.338,8	1.389,0	1.384,1
<b>Sonstige Pensionsleistungen</b>	<b>3.367,4</b>	<b>3.784,7</b>	<b>3.514,9</b>	<b>3.507,9</b>
davon				
Österr. Bundesbahnen <sup>1)</sup>	2.039,6	2.289,5	2.076,9	2.072,3
Post und Telekom Austria AG <sup>1)</sup>	1.164,1	1.277,6	1.220,0	1.218,2
Sonstige (haupts. Pflegegeld)	163,6	217,6	218,0	217,4
<b>Summe Auszahlungen / Aufwand für Personal i.w.S.</b>	<b>18.821,8</b>	<b>20.500,0</b>	<b>20.929,8</b>	<b>21.007,9</b>

\* Wegen Vorlaufzahlungen mit 2011 bedingt vergleichbar.

\*\* Wegen Vorlaufzahlungen 2012, der Einführung des Dienstgeberbeitrages für Pensionen der Beamtinnen und Beamten ab 2013 und anderen Abgrenzungen wie z. B. Reisegebühren und Auslandszulagen, die bis 2012 als Sachauszahlungen und ab 2013 als Personalauszahlungen bzw. -aufwendungen verbucht werden, mit Vorjahren nur bedingt vergleichbar.

<sup>1)</sup> ohne Pflegegeld u. ohne erweiterte Heilbehandlung

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Im Rahmen des Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammes hat die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den Personalstand des Bundes unter Beachtung der Schwerpunkte Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung weiter

zu konsolidieren. Für die Jahre 2012 bis 2014 ist ein Aufnahmestopp im Bundesdienst vereinbart. In den Jahren 2015 bis 2016 sind Einsparungen in Höhe der halben Pensionierungen vorgesehen.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei. Damit soll der bisherige Schwerpunkt auf die Bereiche Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung weiter gewährleistet bleiben. Im Zeitraum 2012 bis 2016 bedeutet dies eine Reduktion der Personalstände im Ausmaß von rund 4.000 Planstellen.

2013 gibt es im Bundesdienst keine Gehaltserhöhungen; für 2014 wurde eine moderate Gehaltsanpassung vereinbart.

Aufgrund des Pragmatisierungsstopps ist auch 2011 die Anzahl der Beamtinnen und Beamten gesunken. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 befinden sich 81.340 Beamtinnen und Beamte im Bundesdienst und darüber hinaus 8.332 in ausgegliederten Einrichtungen exklusive Post- und Telegraphen-Verwaltung (PTV). Damit ist die Anzahl der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst im Jahr 2011 um 1.759 und bei den ausgegliederten Einrichtungen um 553 gesunken. Die BeamtInnenquote ist damit auf 57,5 % zurückgegangen. Seit 1997 ist die Anzahl der Beamtinnen und Beamten um über 29.500 gesunken.

Die ausgabenwirksame Personalkapazität des Bundes - UT 0 - ist im Jahresdurchschnitt 2010 zu 2011 um 443 Vollbeschäftigungsäquivalente (exklusive Nachfolgegesellschaften der PTV) oder -0,3 % auf 132.356 VBÄ gesunken.

## 5.2 Bildung und Wissenschaft

Die budgetär wichtigsten Vorhaben im Bildungsbereich sind weiterhin die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen an den allgemein bildenden Pflichtschulen und in der AHS-Unterstufe auf den Richtwert von 25, der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der fortgesetzte Ausbau der Neuen Mittelschule. Für die Entwicklung der schulischen Tagesbetreuung werden weiterhin 80 Mio. € im Budget zur Verfügung gestellt; damit soll das Ganztagesangebot an Pflichtschulen und Bundesschulen deutlich ausgeweitet und die Qualität der Tagesbetreuung verbessert werden. Weiter ausgebaut wird auch die Neue Mittelschule mit dem Ziel, bis zum Schuljahr 2015/2016 alle Hauptschulen auf Neue Mittelschulen umzustellen.

Weitere bildungspolitische Schwerpunkte sind die Vorbereitung der teilstandardisierten kompetenzbasierten Reife- und Diplomprüfung, die Testung der Bildungsstandards in der 4. und 8. Schulstufe und die Modularisierung der Oberstufe. Schwerpunkte im Bereich Lebenslanges Lernen bilden die Berufsreifeprüfung, das Nachholen von Bildungsabschlüssen und Lehrgänge im Gebiet Basisbildung/Grundkompetenzen.

Wissenschaft und Forschung tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei und sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Erhaltung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Voraussetzung hierfür sind moderne, autonome Universitäten und hoch entwickelte Forschungseinrichtungen.

Damit die Universitäten auch in Zukunft in der Lage sind, eine hohe Qualität in Forschung und Lehre gewährleisten zu können, werden die Globalbudgets der Universitäten für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 beträchtlich erhöht. Ganz besonders erwähnenswert sind die neuen Hochschulraum-Strukturmittel, die ein Bestandteil der Globalbudgeterhöhung sind. Unter dem Titel Hochschulraum-Strukturmittel stehen hier jährlich 150 Mio. € bereit (das sind in der Periode 2013-2015 damit 450 Mio. € zusätzlich), die indikatoren- und leistungsbezogen vergeben werden. Dieses neue Finanzierungselement kommt nach einer Novelle des Universitätsgesetzes nunmehr 2013 das erste Mal zur Anwendung.

Außerdem kommen dem Wissenschaftsbereich auch weiterhin die von der Bundesregierung im Oktober 2010 beschlossenen Offensivmittel in Höhe von jährlich 80 Mio. € zu Gute, die ebenfalls in die Globalbudgets fließen. Den Großteil erhalten die Universitäten, wodurch den Universitäten im Jahr 2013 somit in Summe 3.070,3 Mio. € zur Verfügung stehen.

Ein anderer Teil der Offensivmittel fließt an die Fachhochschulen. Dadurch kann der erfolgreiche Ausbau der vom Bund geförderten Studienplätze an den österreichischen Fachhochschulen auch im Jahr 2013 fortgesetzt werden. Im Jahr 2013 fördert der Bund den Fachhochschulsektor mit rund 245,8 Mio. €. Im Jahr 2012 standen für diesen Bereich gemäß Bundesvoranschlag 238,7 Mio. € zur Verfügung.

Auch ist der weitere Ausbau des bisher sehr erfolgreichen Institute of Science and Technology Austria geplant. Dafür sind Auszahlungen in Höhe von 31,5 Mio. € vorgesehen.

## 5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung

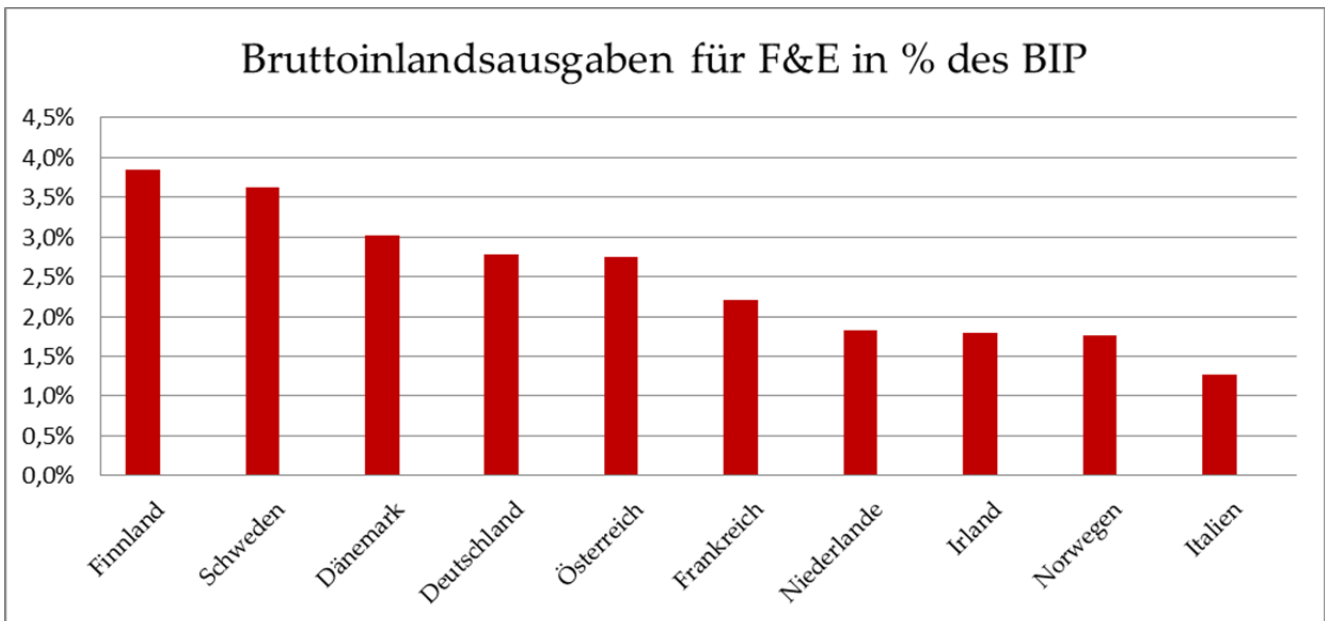
Als entwickelte Volkswirtschaft mit hohem Lebensstandard muss sich Österreich im internationalen Wettbewerb an Produkten und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft orientieren, um eine nachhaltige Wertschöpfung in Österreich zu sichern. In Österreich sind derzeit etwa zwei Drittel des Wirtschaftswachstums auf qualitative Veränderungen zurückzuführen, die unter anderem auf Forschung, technologischem Wandel, Aus- und Weiterbildung und Innovation basieren.

Daher wurden Bildung und Forschung als prioritäre Politikfelder nicht nur am relativ geringsten mit Konsolidierungslasten belegt, sondern zusätzlich auch Offensivmaßnahmen in diesem Bereich gesetzt, die positive Effekte in diesen wichtigen Zukunftsbereichen erwarten lassen.

Gemäß Globalschätzung der Statistik Austria werden die gesamten Bruttoinlandsausgaben für F&E 2012 voraussichtlich auf insgesamt rund 8,6 Mrd. € ansteigen. Der Beitrag des Bundes hierzu umfasst rund 2,9 Mrd. € (34 %), jener der Bundesländer und der sonstigen öffentlichen Finanzierungen rund 560 Mio. € (7 %). Dieses antizyklische Verhalten des Bundes trägt mit dazu bei, dass die F&E-Quote 2012 nicht zurückfällt, sondern mit voraussichtlich 2,80 % (2011: 2,74 %) entgegen dem Trend vieler Nationen gesteigert werden kann.

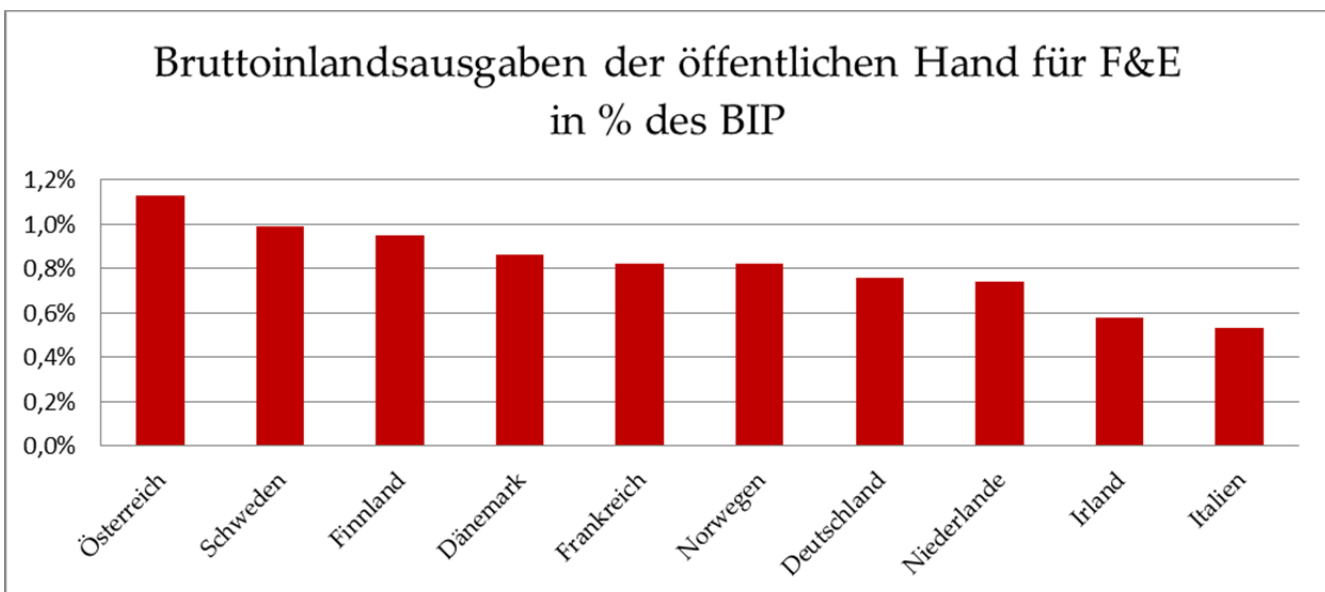
Damit hat sich Österreich im EU-Vergleich hervorragend positioniert: Die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am BIP (F&E-Quote) stiegen von 1,70 % des BIP im Jahr 1997 auf 2,74 % im Jahr 2011 und liegen somit weit über dem EU 27- und OECD-Durchschnitt (EU-27 2009: 1,92 %, OECD

2009: 2,40 %). Vor Österreich positioniert sind innerhalb der EU nur Schweden mit 3,62 %, Finnland mit 3,84 %, Deutschland mit 2,78 % und Dänemark mit 3,02 % (außerhalb der EU noch Israel mit 4,40 %, Japan mit 3,26 %, mit Korea 3,74 % und die Schweiz mit 2,99 %).



Quelle: OECD MSTI 2011/1

Die öffentliche Hand in Österreich nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. Kein anderes Land der OECD oder EU investiert aus öffentlichen Mitteln so viel in F&E wie Österreich. Mit 1,13 % des BIP (und daher einem Finanzierungsanteil von 41 %) ist Österreich unangefochtener Spitzenreiter. Selbst Innovationsnationen wie Schweden oder Finnland investieren wesentlich weniger als Österreich (Schweden 2009: 0,99 %, Finnland 2009: 1,00 %).



Quelle: OECD MSTI 2011/1

Die F&E- und innovationstarken skandinavischen Länder weisen für das Jahr 2008 einen öffentlichen Anteil von rund 27 % aus. Der EU-27 Schnitt liegt bei rund 33 %.

Die besondere Herausforderung wird zukünftig daher weiterhin darin liegen, mit gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben, um damit Hebelwirkungen zu erzielen. Die Rahmenbedingungen für Wettbewerb und Innovation haben dabei laut OECD eine ähnlich hohe Wirkung auf die Steigerung der privaten F&E Ausgaben wie spezifische Instrumente (etwa die direkte Forschungsförderung). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich Österreich im Rahmen der EU 2020-Ziele dazu bekannt hat, im Jahr 2020 eine F&E-Quote von 3,76 % zu erreichen, wobei die Aufwendungen dabei zumindest zu 66 %, möglichst aber zu 70 %, von privater Seite getragen werden sollen.

Der Bundesanteil an der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Budget ableitbar sind. Neben den Mitteln, die direkt im Budget veranschlagt werden (Bundesvoranschlag), sind unter anderem auch Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie dem Bundesanteil zuordenbar und werden von STATISTIK AUSTRIA auch entsprechend statistisch erfasst. Die Nationalstiftung ist eine außerhalb des Bundesbudgets stehende, unabhängig dotierte Einrichtung, die Forschungsprämie (2010: rund 330 Mio. €) reduziert die Einzahlungen des Bundes und ist daher auch nicht auszahlungsseitig zu finden. Zudem wird der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) im Jahr 2013 zum Teil aus einer nicht budgetierten Rücklage finanziert, sodass es zu keiner Kürzung der Bundesauszahlungen für den FWF kommt.

Die Budgetmittel der für F&E hauptzuständigen Ressorts BMWF (UG 31) und BMVIT (UG 34) sowie des BMWFJ (UG 33) entwickeln sich wie folgt:

**Tabelle 9: Entwicklung der Gesamtauszahlungen**

in Mio. €

	2011	2012 BVA	2013 BVA-E
UG 31 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	3.632,3	3.847,5	4.022,0
UG 33 Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend	106,2	100,8	97,9
UG 34 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	349,9	382,4	406,1
<b>Summe</b>	<b>4.088,4</b>	<b>4.330,7</b>	<b>4.526,0</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Für die Effizienz des Mitteleinsatzes ist wesentlich, dass diese in ein funktionierendes und effektives System fließen, anderenfalls wird durch Reibungsverluste und Doppelstrukturen ein erheblicher Teil des Inputs nutzlos. Klare Strukturen, Kompetenzen und Spielregeln, transparente Verfahren und Schwerpunkte sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Interessenskonflikten sind hierbei Schlüsselemente.

In diesem Sinne haben sich die Fachressorts für 2013 folgende - ausgewählte - Prioritäten und Schwerpunkte vorgenommen: Entwicklung eines österreichischen Hochschulplans zur besseren Abstimmung des tertiären Bildungsangebots, Forcierung von exzellenten Forschungsaktivitäten und aktive Teilnahme am europäischen Forschungsraum (BMWF), Optimierung und Bündelung von Forschungsförderungsprogrammen, Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen durch Förderung und Gestaltung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen, Impulse in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen (BMWFJ), Vereinfachung von Governancestrukturen, Better Regulation und Themenmanagement, sektorale Schwerpunktsetzungen, die zusätzlich zu Förderprogrammen auch Rahmenbedingungen mit berücksichtigen (BMVIT).

Allerdings kann der Erfolg einer F&E-Politik nicht nur daran gemessen werden, wie hoch der Input für F&E gemessen an der Forschungsquote ist. Entscheidend ist letztlich, welchen Beitrag Forschung und Entwicklung zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand leisten können.

Weitere Informationen dazu sind in den Beilagen zum Bundesfinanzgesetz 2013 zu finden.

## 5.4 Gründeroffensive

Im Rahmen der Gründeroffensive der Bundesregierung wurden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft Familie und Jugend (UG 40) zwei neue Initiativen gestartet:

- Der European Business Angel Fonds (EBAF) soll für junge, schnell wachsende Unternehmen wichtiges Risikokapital von privater und öffentlicher Seite bündeln. Dieser Fonds wird gemeinsam von privaten Business Angels, dem Europäischen Investment Fonds sowie der öffentlichen Hand dotiert. Der Bundesanteil an diesem Fonds beträgt 2013 voraussichtlich 15 Mio. €.
- Der EBAF soll durch einen, auf die sehr frühe Unternehmensfinanzierung (early stage capital) spezialisierten Gründerfonds ergänzt werden. Gegenwärtig wird hierfür ein Konzept erarbeitet, dass für diese Zwecke für das Jahr 2013 voraussichtlich 15 Mio. € an Mitteln vorsieht.

## 5.5 Soziales

### Gesetzliche Pensionsversicherung

Im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde ein Maßnahmenbündel beschlossen, das die Auszahlungsdynamik im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung dämpft und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Alter und zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters beitragen soll. Mit diesen Maßnahmen wird das Invaliditätspensionsrecht weiterentwickelt und die „verpflichtende Rehabilitation vor Pension“ (Fit2Work, Gesundheitsstraße) gesetzlich verankert. Dadurch soll der Zugang in die Invaliditätspension erschwert werden. Ein weiteres wichtiges Element sind Verschärfungen bei der Geltendmachung des Berufsschutzes. Zudem wurde der Zugang zur Pension für Langzeitversicherte („Hacklerregelung“) erschwert. Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wurde verteuert und es werden nur mehr Zeiten der Kindererziehung sowie des Präsenz- und Zivildienstes angerechnet.



Ein Vergleich zwischen 2010 und 2011 zeigt, dass bei den Pensionen für Langzeitversicherte sowohl bei den Zuerkennungen als auch bei den Anträgen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist (-8,4 % bzw. -14,3 %).

Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurden weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Auszahlungsdämpfung sowie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gesetzt:

- Schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für den Tätigkeitsschutz in der Invaliditätspension vom 57. Lebensjahr auf das 60. Lebensjahr bis 2017;
- Schrittweise Anhebung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre bis 2017;
- Schrittweise Anhebung der Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer von 35 auf 37,5 Beitragsjahre bis 2017;
- Anhebung des Korridorabschlages von 4,2 % pro Jahr des vorzeitigen Pensionsantritts auf 5,1 % für die Geburtsjahrgänge ab 1955;
- Ersatz der Parallelrechnung durch die Kontogutschrift pension mit der Bildung einer Kontoerstgutschrift mit 1. Jänner 2014.

Mit dem geplanten Sozialversicherungsänderungsgesetz 2012 (SVÄG 2012) soll die befristete Invaliditätspension für unter 50-Jährige durch medizinische und berufliche Rehabilitation – sowie Gewährung eines Rehabilitations- und Umschulungsgeldes – ersetzt werden. Ziel ist die Reintegration in den Arbeitsmarkt und somit eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters.

### **Pflegegeld**

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld beim Bund konzentriert. Durch diese Kompetenzbereinigung wurden rund 70.000 Bezieherinnen und Bezieher eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen. Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 erfolgte auch eine weitere Reduktion der Zahl der Entscheidungsträger im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes, sodass ab 1. 1. 2012 statt bisher mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern nur mehr sieben Träger für die Administration des Pflegegeldes zuständig sind.

Für die Übertragung der Kompetenzen erfolgt eine jährliche Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden in Höhe von 371,8 Mio. € in Form einer Kürzung der Ertragsanteile der Länder.

### **Pflegefonds**

Mit 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt wird – Pflegefondsgesetz (PFG) in Kraft getreten.

Der Pflegefonds ist beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK) eingerichtet und wird vom BMAŠK im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen verwaltet. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Pflegefonds ist für die Jahre 2011 bis 2014 mit insgesamt 685 Mio. € dotiert; im Jahr 2012 werden 150 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel werden durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Die Verteilung der Zweckzuschussmittel auf die Bundesländer erfolgt nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008.

Eine adäquate österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank wird seit 1. Juli 2012 von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geführt.

### **Fortführung der Gesundheitsreform**

Auf Grund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2008 bis 2013 stellt der Bund seit 2008 für das Spitalswesen jährlich weitere 100 Mio. € zur Verfügung. Seit 2009 werden sämtliche Bundesmittel für die Spitäler einschließlich der genannten 100 Mio. € entsprechend dem Aufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008) valorisiert. Für 2013 sind für die Krankenanstaltenfinanzierung 607 Mio. € veranschlagt.

Zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2008 bis 2013 sind im Jahr 2013 vor allem die Weiterführung der Arbeiten im Kontext der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und die Schaffung rechtlicher Grundlagen für datenschutzkonforme, sektoren- und institutionenübergreifende künftige Finanzierungsmodelle geplant.

Der Konsolidierungskurs der Krankenversicherungsträger wird fortgesetzt. Für 2013 ist ein Kostendämpfungsvolumen von 657 Mio. € in Aussicht genommen.

Die vereinbarten Finanzziele mit jeweils konkreten betraglichen Vorgaben für die einzelnen Krankenversicherungsträger sehen eine Dämpfung der Kostendynamik in folgenden Bereichen vor:

- niedergelassener Bereich – vertragsärztliche Hilfe
- niedergelassener Bereich – Institute
- Heilmittelsektor
- Transportkosten
- Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Physiotherapie

Dazu erfolgt ein begleitendes Monitoring des Hauptverbandes mit den Krankenversicherungsträgern mit einem vierteljährlichen Evaluierungs- und Monitoringbericht an den Bundesminister für Gesundheit. Bei Erreichen der Einsparungsziele werden die im Kassenstrukturfonds für 2013 vorgesehenen Mittel in Höhe von 40 Mio. € ausgeschüttet.

Im Juni 2012 haben sich das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Systempartner Sozialversicherung und Länder grundsätzlich darauf geeinigt, den Zuwachs der öffentlichen Gesundheitsauszahlungen mittelfristig auf das BIP-Wachstum auszurichten. Nominelle österreichweite Auszahlungsobergrenzen sollen bis zum Jahr 2016 Einsparungen in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. € ermöglichen. Für die Umsetzung dieser Kostendämpfung wird ein Zielsteuerungssystem entwickelt, in dem Versorgungs- und Finanzziele partnerschaftlich zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung festgelegt und zugewiesen werden. Dieses Zielsteuerungssystem wird in einer 15a-B-VG Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit, die mit 1. 1. 2013 in Kraft treten soll, paktiert. Zusätzlich wird die 15a-B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens angepasst.

Die Rahmen-Gesundheitsziele für Österreich wurden von der Bundesgesundheitskommission am 29. 6. 2012 beschlossen und der Bundesregierung mittels Ministerratsvortrag im August 2012 zur Kenntnis gebracht. Es sollen verstärkt wirkungsvolle Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Förderung der Gesundheit in allen Politikbereichen gesetzt werden.

### **Familienpolitische Maßnahmen**

Der mit rund 3,8 Mrd. € (Stand Ende 2011) verschuldete Familienlastenausgleichsfonds wird in den kommenden Jahren wieder Überschüsse erzielen (im Jahr 2013 rund 158 Mio. €), die zum Abbau seiner Verbindlichkeiten zu verwenden sind. Weitere Einsparungsmaßnahmen sind im Bereich Familie nicht vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Familienpolitik liegt weiterhin auf der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Umgesetzt wurde dieser durch die Einführung des einkommensabhängigen Kindergelds mit 1. 1. 2010, wofür auch 2013 zusätzliche Mittel veranschlagt wurden. Mit dieser Variante des Kinderbetreuungsgelds, die 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommen, max. 2.000 €/Monat, für 12+2 Monate vorsieht, konnte eine Beteiligung der Väter im Jahr 2012 von ca. 26 % erreicht werden (Werte entsprechen den Auswertungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Stand Juli 2012).

### **Aktive Arbeitsmarktpolitik**

2013 wird das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik weiterhin durch den Einsatz des Aktivierungsgeldes effektiv unterstützt. Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, unter anderem durch: Erhöhung der Transparenz des Marktes, Anpassung der Berufsqualifikationen, Förderung der Mobilität, Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme, befristet subventionierte Beschäftigung.

„Aktivierende“ Maßnahmen sind der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen, werden aber durch Mittel für passive Arbeitsmarktpolitik finanziert, unter anderem für Altersteilzeitgeld und Leistungen zur Aus- und Weiterbildung.

**Tabelle 10: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)\***

in Mio. €

	2010	2011	2012 Prognose	2013 Plan
aktive Arbeitsmarktpolitik	1.131	1.018	1.085	1.134
aktivierende Arbeitsmarktpolitik	964	850	865	880
<b>Summe</b>	<b>2.095</b>	<b>1.867</b>	<b>1.950</b>	<b>2.014</b>

\* Aktive AMP: inkl. Kurzarbeit und Aktivierungsbeihilfe; ohne IEF-finanzierte Lehrlingsausbildungsförderung nach § 13e IESG (nicht im Bundeshaushalt)

Quelle: BMASK

## 5.6 Öffentliche Abgaben

Die wesentlichen Abgabenrechtsänderungen im Jahr 2012 wurden durch das erste Stabilitätsgesetz 2012<sup>7</sup> vorgenommen. Dabei wurden die Schließung von Steuerlücken und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen weiter vorangetrieben, wobei manche Maßnahmen in erster Linie sehr einkommensstarke Personen treffen:

- Im Einkommensteuergesetz erfolgten Neuregelungen bei der Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsveräußerungen. Durch die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken werden sehr oft beträchtliche Wertsteigerungen realisiert. Dadurch eingetretene Steigerungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden nun aus Gründen der Steuergerechtigkeit der Besteuerung unterworfen.
- Bei höheren Einkünften wurde befristet bis 2016 eine Solidarabgabe eingeführt, indem die begünstigte Besteuerung vom 13./14. Gehalt mit 6 % nicht mehr voll zusteht. Ab einem Jahresbruttogehalt von ca. 185.000 € wird die steuerliche Begünstigung reduziert, sodass die Einkommensteuerbelastung um 3 % steigt. Bei Bruttojahreseinkommen über 360.000 € steigt die Einkommensteuerbelastung um 4,5 %, für Bruttogehälter ab ca. 594.000 € um 6,28 %. Damit leisten jene, die mehr verdienen, einen entsprechenden Anteil an der Budgetkonsolidierung. Analog dazu wurde für die Unternehmen auch der Gewinnfreibetrag reduziert.
- Die Bausparprämie und die Prämie für die prämiengünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge wurden halbiert.
- Die bisherige Deckelung der Auftragsforschung wird bei gleichzeitig strengerer Kontrolle der Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung der Forschungsprämie angehoben. Dadurch soll einerseits die qualitative Kontrolle verbessert und andererseits den Antragstellern zusätzliche Rechtssicherheit gegeben werden.
- Im Körperschaftsteuergesetz erfolgte bei der Gruppenbesteuerung und bei ausländischen Betriebsstätten eine Deckelung der abzugsfähigen ausländischen Verluste.

<sup>7</sup> BGBl. I Nr. 22/2012

- In der Umsatzsteuer wurden die Gestaltungsmöglichkeiten beim Vorsteuerabzug eingeschränkt (Banken, Versicherungen und Körperschaften öffentlichen Rechts). Die Neuerungen dienen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.
- Es erfolgte die Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes in Zusammenhang mit Grundstücken von 10 auf 20 Jahre. Dadurch können Nutzungsänderungen während eines längeren Zeitraumes eine Vorsteuerkorrektur sowohl zu Gunsten als auch zu Lasten des Unternehmers auslösen.
- Im Mineralölsteuergesetz wurde die Steuerbefreiung auf Flüssiggas für im Ortslinienverkehr eingesetzte Kraftfahrzeuge gestrichen. Ebenso wurde die Rückvergütung der Mineralölsteuer für Schienenfahrzeuge und für den „Agrardiesel“ abgeschafft.
- Zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes wurde zusätzlich ein 25 % Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe beschlossen, der bis 2017 befristet ist und dessen Einnahmen in einen Fonds für Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes fließen sollen.

Weitere abgabenrechtliche Änderungen sind in der Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 2012 (AbgÄG 2012) vorgesehen. Diese sind:

- Die zehnpromtente Deckelung der begünstigten Spenden wird künftig vom Gewinn bzw. vom Gesamtbeitrag der Einkünfte des laufenden Jahres und nicht mehr vom Vorjahr berechnet.
- Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich, die ein Auto im Ausland mehr als 30 Tage mieten oder leasen, werden ab 2013 in Österreich umsatzsteuerpflichtig.
- Die elektronische Rechnung mit Berechtigung zum Vorsteuerabzug wird neu geregelt. Dies bedeutet eine große Verwaltungsvereinfachung für Unternehmer.
- Zukünftig soll sich die Steuerbelastung der motorbezogenen Versicherungssteuer bei Elektro-Hybridfahrzeugen bzw. der Kfz-Steuer, ausschließlich von der Leistung des Verbrennungsmotors berechnen.
- Der NoVA-Bonus für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebsmotoren wird bis 31. Dezember 2014 verlängert. Eine Verlängerung der Förderung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Antriebsmotor ist aus umweltpolitischen Gründen sinnvoll.
- Der Flugabgabetarif für die Kurzstrecke soll um einen Euro und der Tarif für die Mittelstrecke soll um fünf Euro gesenkt werden um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich in der Luftfahrt zu unterstützen. Damit beträgt die Flugabgabe künftig für Kurzstrecken sieben Euro und für Mittelstrecken 15 €.
- Im Finanzstrafrecht wird die Strafdrohung bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen die Bargeldkontrolle von 50.000 € auf 100.000 € angehoben, um das österreichische Strafmaß dem internationalen Standard anzupassen.
- Im Glücksspielgesetz wird für bestimmte Verwaltungsdelikte künftig die maximale Geldstrafe von bisher 22.000 € auf 40.000 € angehoben.

Tabelle 11: Öffentliche Abgaben des Bundes

in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E *)
Veranlagte Einkommensteuer	2.605,4	2.668,4	2.678,2	2.860,0	3.349,0
Lohnsteuer	19.897,5	20.433,4	21.783,9	23.000,0	23.916,0
Kapitalertragsteuern	3.015,1	2.556,4	2.712,2	2.980,0	3.180,0
Körperschaftsteuer	3.834,3	4.632,6	5.277,1	5.500,0	5.790,0
Umsatzsteuer	21.628,3	22.466,7	23.391,4	24.230,0	25.100,0
Tabaksteuer	1.457,6	1.502,0	1.568,4	1.600,0	1.630,0
Mineralölsteuer	3.800,4	3.853,7	4.212,5	4.350,0	4.470,0
Stempel und Rechtsgebühren	796,6	818,6	466,9	500,0	500,0
Energieabgabe	655,3	726,2	791,8	850,0	870,0
Normverbrauchsabgabe	437,0	452,3	481,1	500,0	530,0
Versicherungssteuer	1.033,4	1.017,4	1.071,5	1.030,0	1.090,0
Motorbez. Versicherungssteuer	1.520,8	1.554,0	1.661,8	1.680,0	1.720,0
Kraftfahrzeugsteuer	68,4	69,7	58,9	40,0	50,0
Sonstige Abgaben	2.564,0	2.740,5	3.702,1	4.603,0	4.706,5
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>63.314,1</b>	<b>65.491,8</b>	<b>69.857,7</b>	<b>73.723,0</b>	<b>76.901,5</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u. a.	-23.396,8	-23.340,4	-25.414,2	-26.344,0	-27.875,3
Überweisung an die EU	-2.279,3	-2.335,8	-2.512,2	-2.500,0	-2.600,0
<b>Nettoabgaben</b>	<b>37.637,9</b>	<b>39.815,6</b>	<b>41.931,3</b>	<b>44.879,0</b>	<b>46.426,2</b>

\*) BVA-E 2013: Bei den Abgaben sind die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und die Erträge im Ergebnishaushalt gleich hoch budgetiert  
Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## 5.7 Verwaltungsreform

Eine moderne öffentliche Verwaltung muss sich ständig weiterentwickeln, um die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Den zahlreichen Zielsetzungen und der föderalistischen Struktur Österreichs entsprechend laufen die Reformbemühungen auf verschiedenen Schienen.

In der Arbeitsgruppe Konsolidierung werden Verwaltungsreformprojekte entwickelt und umgesetzt wie zum Beispiel Projekte im Bereich „Effizienz der Verwaltung“, die Harmonisierung der Pensionsrechte der Länder mit jenen des Bundes oder die Schaffung der Transparenzdatenbank. Unabhängig davon wurden Maßnahmen beschlossen, um Doppelgleisigkeiten und entbehrlichen bürokratischen Aufwand abzubauen wie zum Beispiel die Zusammenführung der auszahlenden Stellen im Pflegebereich von 303 auf sieben, die Zusammenlegung

von 31 Polizeikörper auf neun, die Konzentration der mehr als 100 Verwaltungsgerichte in elf oder die Bündelung der 194 Stellen für Fremdenrecht und Migration in eine Stelle.

Im Rahmen der Arbeiten zum Stabilisierungspaket 2012 wurde weitere Zusammenlegungen verschiedener Verwaltungseinrichtungen beschlossen wie zum Beispiel die Zusammenführung bestehender Ausbildungseinrichtungen des Bundes oder die Zusammenlegung von kleinen Bezirksgerichten.

Durch moderne E-Government Anwendungen werden Behördenwege für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft vereinfacht und die Verwaltungskosten im Bund gesenkt (siehe Abschnitt „Verwaltungskosten senken für BürgerInnen und Unternehmen“).

Um eine optimierte Nutzung von Raum und Gebäude zu erreichen, wird eine bundeseinheitliche Immobilienstrategie erstellt, deren Kernelement die „Elektronische Immobiliendatenbank des Bundes“ sein wird, in der alle aktuellen Bestandsflächen des Bundes erfasst werden und die als Raumvermittlungsstelle fungieren wird. Dadurch verbessert sich die Transparenz bezüglich Nutzen und Kosten, Überkapazitäten werden erkannt und können gezielt einer anderen Verwendung bis hin zu Vermietung oder Verkauf zugeführt werden.

Durch ein Mobilitätspaket wird in Zukunft Personal leichter dort eingesetzt werden können, wo Engpässe bestehen. Ein Aufnahmestopp für 2013 bzw. eine Nachbesetzung nur zur Hälfte der Pensionierungen wird Einsparungen von rund 4.000 Planstellen bringen. Die Personalsteuerung des Bundes wird durch die Einführung des Personalplans Neu 2013 modernisiert (siehe Abschnitt „Personal“).

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes wurde erfolgreich umgesetzt. Mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wird der Bund ein modernes, nach internationaler „Best Practice“ ausgerichtetes Budgetmanagement erhalten. (siehe Abschnitt „Haushaltsrechtsreform“).

Im Rahmen der 2010 gestarteten Deregulierungsinitiative wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die nachhaltige Verwaltungsvereinfachung bewirken sollen. Drei große Projekte – Gewerberecht, Umweltrecht und Gebührenreform – werden weitergeführt.

## 5.8 Haushaltsrechtsreform

Seit 1. Jänner 2009 ist die erste von zwei Etappen der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die erste Etappe wurde im Dezember 2007 vom Parlament einstimmig beschlossen; seit diesem Zeitpunkt folgt die Budgetplanung und -vollziehung des Bundes einem verbindlichen, mehrjährigen Finanzrahmen, dessen Obergrenzen rollierend für vier Jahre im Voraus festgelegt werden. Die im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) festgelegte, mehrjährige Budgetplanung erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten und unterstützt eine berechenbare, nachhaltige Budgetpolitik. Dieses neue Instrumentarium hat seine Bewährungsprobe bereits bestanden und die Ressorts nutzen seit 2009 intensiv die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, womit das „Dezemberfieber“ erfolgreich bekämpft wird. Der Finanzrahmen hat bei der Erstellung der Jahresbudgets für die notwendige Finanzdisziplin gesorgt. Diese wesentliche Innovation erhöht auch die Glaubwürdigkeit der österreichischen Budgetpolitik auf den Finanzmärkten.



Seit Jahren ist ein internationaler Trend in Richtung periodengerechte Veranschlagung und eines diesem angepassten Rechnungswesens in Verbindung mit stärkerer Dezentralisierung budgetärer Verantwortlichkeiten und einer Integration von Wirkungen und Leistungen in das Budget zu konstatieren. Die vom Parlament im Jahr 2009 einstimmig beschlossene zweite Etappe schafft nun ein neues Rechnungs- und Veranschlagungswesen und vor allem eine wirkungsorientierte Haushaltsführung mit neuer Dienststellensteuerung und wirkungsorientierter Folgenabschätzung: Die zweite Etappe des Haushaltsrechts tritt nun mit dem Budget 2013 erstmals in Kraft. Das Budgetmanagement ist in Zukunft auf die Erreichung von Zielen und Wirkungen ausgerichtet. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting) ist dabei gemäß dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz in allen budgetären Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der Bundeshaushalt wird mit dem Budget 2013 neu strukturiert. Der Bundeshaushalt wird in Rubriken, Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets gegliedert. Rubriken und Untergliederungen werden entsprechend der Gliederung in der ersten Etappe weitergeführt. Untergliederungen werden nach sachorientierten Gesichtspunkten in Globalbudgets gegliedert, welche sachlich zusammengehörige Verwaltungsbereiche darstellen und eine gesetzliche Bindungswirkung entfalten. Die Ebene der Detailbudgets stellt Budgetinformationen auf einer niedrig aggregierten Ebene zur Verfügung und sorgt damit für den detaillierten Überblick. Die neue Budgetstruktur macht das Bundesbudget übersichtlicher sowie flexibler handhabbar. Entsprechend den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes wird die derzeitige zahlungsbasierte Kameralistik abgelöst. Das neue Veranschlagungs- und Verrechnungssystem ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung mit zwei Perspektiven; sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch des Ergebnishaushaltes (Aufwendungen und Erträge) als auch über die im Finanzierungshaushalt (Auszahlungen und Einzahlungen) abgebildeten Zahlungsströme.

Im Rahmen der zweiten Etappe wird erstmals mit Stichtag 1. 1. 2013 eine Eröffnungsbilanz im Laufe des Jahres 2013 erstellt werden, die die Vermögenslage des Bundes nach internationalem Standard erstmals umfassend und transparent darstellen wird. In der Folge werden Veränderungen der Vermögenslage in den darauf aufbauenden Jahresabschlüssen Jahr für Jahr verständlich aufbereitet und nachvollziehbar sein. Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 orientiert sich bei den Ansatz- und Bewertungsregeln weitgehend an den Grundsätzen der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).

Mit der Haushaltsrechtreform des Bundes erhält das Budget zusätzlich wirkungs- und leistungsbezogene Bestandteile, die gemeinsam mit den Budgetzahlen dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Wirkungsorientierung stellt dar, welche Ziele mit dem zur Verfügung stehenden Budget erreicht werden sollen, wie diese umgesetzt werden und der jeweilige Maßstab für die erfolgreiche Umsetzung definiert wird. Im Sinne der Transparenz werden nun der Öffentlichkeit nicht nur Zahlen zur Verfügung gestellt, sondern der Ressourcenteil mit Zielen und Leistungen verknüpft. Die Angaben zur Wirkungsorientierung finden sich auf allen Ebenen der Budgetstruktur wieder. Auf Ebene der Untergliederung werden Wirkungsziele festgelegt (maximal fünf). Auf Ebene der Globalbudgets tragen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bei. Auf Ebene der Detailbudgets unterstützen Detailziele und -maßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen auf Globalbudgetebene und der Wirkungsziele auf Untergliederungsebene. Im Bundesfinanzgesetz sowie in den Teilheften zu den



einzelnen Untergliederungen sind die jeweiligen Ziele und Maßnahmen der Wirkungsorientierung im Detail angeführt und geben über die von den einzelnen Ressorts angestrebten Ergebnisse Auskunft. Hierzu trägt auch die eingerichtete Wirkungscontrollingstelle bei: Sie hat ihren Sitz im Bundeskanzleramt, koordiniert ein halbjährliches, ressortübergreifendes Wirkungscontrolling und unterstützt die Ressorts bei der Erstellung und der Umsetzung der Wirkungsziele und –maßnahmen. Die Wirkungscontrollingstelle wird dem Budgetausschuss des Nationalrats diesbezüglich ab dem Jahr 2013 zweimal jährlich Bericht erstatten.

Mittlerweile hat die Haushaltsrechtsreform auch international viel Anerkennung geerntet und wird immer wieder als Best Practice-Beispiel von internationalen Organisationen (z. B.: OECD, Internationaler Währungsfonds, UNO) herangezogen. Die Expertinnen und Experten des Finanzministeriums erhalten nicht nur eine Vielzahl an Einladungen zu internationalen Konferenzen und Beteiligungen an Publikationen, sondern werden mittlerweile vom Internationalen Währungsfonds zu Ländermissionen als „National Experts“ eingeladen. Darüber hinaus finden zahlreiche Besuche internationaler Delegationen im Finanzministerium statt. Damit festigt Österreich auch im Bereich moderner Haushaltsführung seinen Ruf als innovationsorientiertes Land.

Für Interessierte ist auch ein E-Learning-Programm zur Haushaltsrechtsreform jederzeit online auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen in Deutsch und Englisch abrufbar (<http://ratgeber.bmf.gv.at/budgetreform-elearning/haushaltsrecht/index.html>). Weitere Informationen sind unter [https://www.bmf.gv.at/Budget/Haushaltsrechtsreform/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Budget/Haushaltsrechtsreform/_start.htm) zu finden.

## 5.9 Verwaltungskosten senken für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

### Hintergrund und Motivation

Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ wurde von der Bundesregierung im Jahr 2006 gestartet. Ziel ist es, die Gesamtbelastung für österreichische Unternehmen in Höhe von 4,3 Mrd. € um 25 Prozent – das sind mehr als eine Milliarde Euro - zu reduzieren. Das bedeutet eine wesentliche Entlastung für Österreichs Wirtschaft.

Jedes Ministerium, das Verwaltungskosten für Unternehmen verursacht, muss diese gegenüber dem Stand vom September 2007 um 25 Prozent bis 2012 reduzieren.

Nach dem erfolgreichen Start der Unternehmensinitiative hat die österreichische Bundesregierung am 14. April 2009 das Programm „Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ beschlossen, das gemeinsam von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen koordiniert wird. Die rund 100 erhobenen Verwaltungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger verursachen 22 Mio. Anträge, Ansuchen, Erklärungen etc. pro Jahr, 113 Mio. € Barauslagen (Kopien, Fahrscheine etc.) und ergeben eine Belastung von 32,4 Mio. Stunden für alle Österreicherinnen und Österreicher.

## Maßnahmenplanung Unternehmensinitiative

2012 ist für die vom Bundesministerium für Finanzen koordinierte Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ ein wichtiges Jahr: Es wird das angepeilte Gesamtziel in Höhe von rund 1,1 Mrd. € erreicht. Zahlreiche, große Entlastungsmaßnahmen wurden dafür auf den Weg gebracht. Aktuell sind 134 Vereinfachungsmaßnahmen umgesetzt, die zur Erreichung des Gesamtziels entscheidend beitragen. 37 weitere Maßnahmen sind noch geplant. Nachstehend werden zwei der Schlüsselmaßnahmen ausführlicher beschrieben. Das Gesamtziel ergibt sich aus dem Ziel lt. Basiserhebung 2007 inklusive der zusätzlich seit 1. 9. 2007 hinzu gekommenen Belastungen aus neuen oder geänderten Rechtsvorschriften. Da es sich beim Reduktionsziel um ein „Netto-Ziel“ handelt, müssen Be- und Entlastungen, die gemäß § 14a BHG 1986 für alle neuen oder geänderten Rechtsvorschriften zu ermitteln sind, bei der Maßnahmenplanung für die Zielerreichung berücksichtigt werden. Eine detaillierte Darstellung der Zielerreichung findet sich in Kapitel 2.1 der Budgetbeilage „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“.

### Konkrete Beispiele

Die Umsetzung der „E-Invoicing Richtlinie“ der Europäischen Union ist die größte für 2012 geplante Maßnahme. Diese Richtlinie sieht die Gleichbehandlung von elektronischer Rechnung mit der Papierrechnung vor, durch die Gleichbehandlung wird mit einer Entlastung für Unternehmen in Höhe von rund 400 Mio. € gerechnet. Die Wirtschaftskammer Österreich geht auf Basis einer eigenen Studie von einem noch wesentlich höheren Potential aus. Zur Förderung der Umsetzung wurde in Österreich ein nationales Stakeholderforum eingerichtet, in dem neben Praktikerinnen und Praktikern, Legistinnen und Legisten auch die Wirtschaftskammer Österreich sowie die Kammer der Wirtschaftstreuhänder vertreten sind. Eine Maßnahme zur Verbreitung der elektronischen Rechnung setzt der Bund im eigenen Bereich. Ab 1. 1. 2014 müssen Rechnungen an den Bund verpflichtend elektronisch gelegt werden, ab 2013 ist dafür ein Pilotbetrieb über das Unternehmensserviceportal (USP) vorgesehen. Durch diese Maßnahme spart der Bund im eigenen Bereich 14 Mio. € an Verwaltungsaufwand.

Das Unternehmensserviceportal (USP) konnte am 23. Mai 2012 wie geplant den Vollbetrieb der ersten Ausbaustufe aufnehmen. Neben einem umfangreichen Informationsangebot bietet das USP jetzt auch Single-Sign-On zu zahlreichen E-Government-Anwendungen des Bundes. Das heißt mit einer Kennung steht der Aufruf von FinanzOnline, E-Rechnung an den Bund oder von Services der Sozialversicherung wie etwa SVA-Onlineservice für Versicherte oder dem elektronischen Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungen (ELDA) zur Verfügung.

Derzeit laufen die Detailplanungen für die Phase 2 des USP. Grundlage dafür ist ein detailliertes Fachkonzept. In der Phase 2 liegt der Fokus darauf, Meldeprozesse zu optimieren und Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Beispielsweise sollen Stammdaten eines Unternehmens zentral über das USP geändert und alle notwendigen Behörden und Anwendungen darüber informiert werden. Weitere Schwerpunkte in der Phase 2 bilden die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern sowie die Etablierung eines durchgängig elektronischen Meldeprozesses zwischen Unternehmen und Verwaltung. Davon profitieren sowohl Unternehmerinnen und Unternehmer als auch die Verwaltung – zum Beispiel durch direkte Übermittlung von Daten aus der Unterneh-

menssoftware sowie durch weniger Manipulations- und Rückfrageaufwand auf Behördenseite. Das USP leistet damit bis 2016 einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag für die öffentliche Verwaltung.

### **Maßnahmenplanung BürgerInnenprogramm**

Am 30. August 2011 hat die Bundesregierung die weitere Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger und die Ausarbeitung der noch ausstehenden Konzepte unter Koordination von Bundesministerium für Finanzen und Bundeskanzleramt beschlossen. Die Ministerien beteiligen sich aktiv am Bürokratieabbau und haben bereits entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Nachstehend werden zwei der Schlüsselmaßnahmen ausführlicher beschrieben. Eine detaillierte Darstellung der weiteren Maßnahmen findet sich in der Budgetbeilage „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“.

### **SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt NEU – Pilot Wien, Niederösterreich und Burgenland**

Ein entscheidender Schritt konnte bei der Vereinfachung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt erzielt werden. Mit dem Schuljahr 2012/13 wird vorerst im Bereich von Wien, Niederösterreich und Burgenland (VOR-Neu) auf eine Pauschalabgeltung umgestellt. Die SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt ist derzeit noch sehr aufwendig in der Abwicklung und belastet Eltern (Antragstellung/Einbezahlung Selbstbehalt), Schulen (Mithilfe bei Abwicklung), Verkehrsunternehmen (Ausweisausstellung) und Finanzverwaltung (Nachkontrolle) gleichermaßen.

Die Pauschalierungslösung im VOR-Neu sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler entweder in der Schulzeit für 19,60 € für die Fahrt zwischen Wohnort und Schule oder ganzjährig für 60 € für Fahrten im gesamten VOR öffentliche Verkehrsmittel nutzen können. Die Abwicklung erfolgt beispielsweise in Wien durch Kauf eines Tickets und durch Nachweis des Anspruchs mit Hilfe des Schülersausweises.

Die Verwaltungskosten für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge im Zusammenhang etwa mit Ausfüllen von Formularen für den bisherigen Freifahrtsausweis verringern sich dadurch wesentlich. Für Wien, Niederösterreich und Burgenland ergeben sich insgesamt Einsparungen von circa 550.000 Stunden. Österreichweit wird das Entlastungspotential auf 1,17 Mio. Stunden geschätzt. Auch Verkehrsunternehmen werden durch den Wegfall der Antragsabwicklung und Ausweisausstellung und die Verwaltung (Nachkontrollen) entlastet.

### **Zentrales Personenstandsregister**

Mit dem zentralen Personenstandsregister soll das Bundesministerium für Inneres die Möglichkeit schaffen, eine österreichweite Gesamtschau aller Personenstandsfälle zu erhalten und in einem zweiten Schritt Vorgänge und Verfahren elektronisch abzubilden. Durch einen Informationsverbund, der von allen Personenstandsbehörden geführt werden soll, wird jede Personenstandsbehörde in die Lage versetzt, die notwendigen Informationen mit der Wirkung für alle zu verarbeiten. Da auch die Frage der Staatsbürgerschaft für die gesamtstaatliche Verwaltung einen besonderen Stellenwert hat, zielt das Vorhaben auch darauf ab, parallel zum Zentralen Personenstandsregister eine Staatsbürgerschaftsevidenz aufzubauen.

Nach Abschluss der Konzeptionsphase und der Erstellung des Maßnahmenkatalogs hat mit April 2012 die Implementierungsphase begonnen. Dabei werden die Programmierung des Systems und die technische Einbindung aller betroffenen Behörden vorgenommen sowie parallel dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Der Beginn des Testbetriebes und die bundesweiten Schulungsmaßnahmen sind für November bzw. Dezember 2012 in Aussicht genommen, sodass nach derzeitigem Stand mit einer Inbetriebnahme am 1. April 2013 gerechnet werden kann.

Details zu beiden Initiativen finden sich auch in der Budgetbeilage „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“.

## 5.10 Finanzausgleich

Aufgrund der im Frühjahr 2011 beschlossenen Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 gilt die laufende Finanzausgleichsperiode für die Jahre 2008 bis 2014.

### Finanzausgleich ab 2008

Die wesentlichen Neuerungen mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 waren in der ersten Etappe 2008 bis 2010:

- Die Umwandlung der meisten Transfers an Länder und Gemeinden in Ertragsanteile: Ab dem Jahr 2008 bzw. 2009 entfielen Transfers an die Länder in Höhe von 3.970 Mio. € und an die Gemeinden in Höhe von 122 Mio. € – gesamt also rund 4.092 Mio. € auf Basis des Erfolgs 2007. Der Abschnitt 8.1 enthält weitere Ausführungen zu den Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden;
- Die Halbierung der so genannten Konsolidierungsbeiträge, womit sich die Ertragsanteile der Länder in den Jahren 2008 bis 2010 um 155,9 Mio. € p. a. und jene der Gemeinden 53,1 Mio. € p. a. erhöhten;
- Eine jährliche Bevölkerungsstatistik statt der Volkszählung für die Verteilung der Ertragsanteile;
- Die Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes an die Länder für die Krankenanstaltenfinanzierung um 100 Mio. € p. a. ab dem Jahr 2008 und Valorisierung der gesamten Bundesmittel – also sowohl dieser Zusatzmittel als auch der bisher fixen Mittel und der bisher an die Umsatzsteuer gekoppelten Zweckzuschüsse – ab dem Jahr 2009 anhand der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel;
- Die Erhöhung des Strukturersatzes für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer in den Jahren 2008 bis 2010 auf 24 Mio. € p. a.;
- Zweckzuschüsse des Bundes iHv. 15 Mio. € p. a. für die Ausweitung von Kinderbetreuungsplätzen und iHv. 5 Mio. € p. a. für die sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2008 bis 2010;
- Die Abschaffung der Selbstträgerschaft mit Wirkung vom 1. Juni 2008 bei der Leistung des Familienlastenausgleichs, wobei aber der Bund den betroffenen Körperschaften einen auf Basis des Jahres 2007 erfolgsneutralen Ausgleich in Form höherer Ertragsanteile bzw. bei gemeinnützigen Krankenanstalten von Direktzahlungen leistet;
- Die Paktierung der Eckpunkte von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und die 24h-Betreuung.

Die wesentlichen Neuerungen in der zweiten Etappe 2011 bis 2014 sind:

- Die endgültige Abschaffung der Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden, wobei sich durch einen Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p. a. zu Gunsten der Gemeinden die Ertragsanteile der Länder ab 2011 um zusätzliche 105,9 Mio. € p. a., die der Gemeinden um zusätzliche 103,1 Mio. € p. a. erhöhten;
- Die weitere Erhöhung des Strukturersatzes für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer auf 25 Mio. € p. a.;
- Die Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels in einem Ausmaß, dass sich die Einnahmen der kleinen Gemeinden um 100 Mio. € p. a. erhöhten. Diese Abflachung ging allerdings nicht zu Lasten der Gemeinden über 10.000 Einwohner, da diese einen valorisierten Vorausanteil in gleicher Höhe erhielten, dessen Finanzierung erst durch den bereits erwähnten Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p. a. ermöglicht wurde;
- Eine Finanzausweisung für die großen Gemeinden über 10.000 Einwohner (außer Wien) in der Höhe von 16 Mio. € p. a., welche auch als Ausgleich für die ballungsraumsspezifischen Aufgaben anzusehen ist, im Rahmen des § 21 FAG 2008 (wobei 2 Mio. € dieser Finanzausweisung vom Bund, 2 Mio. € von den Gemeinden ohne Wien und 2 Mio. € von Wien sowie 10 Mio. € aus der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 selbst finanziert wurden).

Als Teil der Staats- und Verwaltungsreform wurden im Paktum weiters vereinbart:

- Eine einheitliche Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden – diese Reform ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 in Kraft getreten und sohin bereits umgesetzt;
- Bis Ende 2009 eine unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Strukturen zur Bundesreform finanziell gleichwertige Pensionsreform der Länder.

Insgesamt erhöhten sich aufgrund der genannten Änderungen (ohne Berücksichtigung der Valorisierung der Transfers) die Einnahmen der Länder in der laufenden FAG-Periode um insgesamt rund 2,4 Mrd. € und die der Gemeinden um rund 792 Mio. €.

### **Finanzausgleichsrechtliche Entwicklung im Jahr 2011**

Im Jahr 2011 wurden folgende weitere wesentliche Änderungen vereinbart und umgesetzt:

- Der Österreichischer Stabilitätspakt 2011 löste den aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise obsoleten Vertrag aus dem Jahr 2007 ab.
- Ein Pflegefonds wurde eingerichtet und durch einen Vorwegabzug im FAG von den Steuereingängen an der Umsatzsteuer finanziert, die Finanzierungslast damit im Verhältnis von 2/3 Bund zu 1/3 Länder und Gemeinden geteilt. Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes wurden vom Bund übernommen, Länder und Gemeinden leisten dafür einen nicht valorisierten Ersatz auf Basis des Erfolgs 2010.
- Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011) wurde die bisher als ausschließliche Bundesabgabe eingeordnete Sonderabgabe von Kreditinstituten in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe umgewandelt.

- Die im BBG 2011 und den Pflegereformen enthaltenen Maßnahmen erhöhen die Einnahmen der Länder und Gemeinden im Jahr 2013 um rund 0,9 Mrd. €.

### 1. Stabilitätsgesetz 2012

Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurden durch steuerliche Maßnahmen des Bundes Steuererhöhungen zur Budgetkonsolidierung beschlossen. Die Mehrerträge verteilen sich folgendermaßen auf Bund, Länder und Gemeinden (in Mio. €, Werte lt. RV nach Abänderungen in 2. Lesung):

	2012	2013	2014	2015	2016
Bund	1.071	1.381	1.298	1.331	1.498
Länder	18	404	378	389	442
Gemeinden	9	218	203	208	238
<b>Summe</b>	<b>1.098</b>	<b>2.003</b>	<b>1.878</b>	<b>1.928</b>	<b>2.178</b>

### Abgeltungssteuer

Mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde eine Abgeltungssteuer ab 2013 vereinbart, aus der einmalig eine Mrd. € im Jahr 2013 und ab 2014 50 Mio. € jährlich zu erwarten sind. Diese neue Abgabe wurde finanzverfassungsrechtlich als gemeinschaftliche Bundesabgabe eingeordnet, wodurch sich die Steueranteile der Länder in 2013 um weitere 216 Mio. € und diejenigen der Gemeinden um weitere 118 Mio. € erhöhen werden. Von den weiter zu erwartenden 50 Mio. € jährlich kommt der subnationalen Ebene gemäß FAG ebenfalls rund ein Drittel zu.

### Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)

Mit dem im Jahr 2012 abgeschlossenen neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 implementiert Österreich als erstes EU-Land die innerstaatliche Koordinierung der Haushaltspolitik entsprechend den neuen EU-Regeln und setzt ein klares Signal der Verlässlichkeit und des Bekenntnisses aller Gebietskörperschaften zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.

Bei einem Regierungsgipfel am 9. Mai 2012 wurde ein neuer ÖStP 2012 von den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, den Landeshauptleuten und den Präsidenten des Österreichischen Städtebundes bzw. des Österreichischen Gemeindebundes unterzeichnet. Der neue Pakt enthält das Bekenntnis und die Verpflichtung aller Regierungsebenen zu gesunden und nachhaltigen öffentlichen Finanzen. Ausdrückliches Ziel der Vereinbarung ist die Umsetzung der neuen Regeln der EU zur wirtschaftspolitischen Steuerung, des Vertrags für Stabilität, Koordinierung und Steuerung und des noch nicht verabschiedeten „Twopacks“<sup>8</sup> der EU.

<sup>8</sup> Siehe dazu Kapitel 8.4 Abschnitt 2

Frühere Stabilitätspakte fokussierten sich auf die Vorgabe von Zielwerten für das maximal zulässige Maastricht-Defizit, der neue ÖStP 2012 enthält demgegenüber mehrere Fiskalregeln:

- Ehrgeizigere Ziele für den Maastricht-Saldo aller drei Gebietskörperschaftsebenen für die Jahre 2012 bis 2016, die auf ein ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget im Jahr 2016 ausgerichtet sind.
- Nachhaltiger struktureller Budgetsaldo für alle Gebietskörperschaften, beginnend mit 2017. Die unterste Grenze für das zulässige gesamtstaatliche strukturelle Defizit passend zum mittelfristigen Haushaltsziel beträgt -0,45 % des BIP (davon -0,35 % des BIP beim Bund und -0,1 % des BIP bei Ländern und Gemeinden).
- Ausgabenregel: Entsprechend den diesbezüglichen Regeln der EU darf das jährliche Ausgabenwachstum aller Gebietskörperschaften das Potentialwachstum nur bei entsprechender Gegenfinanzierung durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen übersteigen. Es muss sichergestellt sein, dass eine angemessene Anpassung an das mittelfristige Haushaltsziel (den jeweils zulässigen strukturellen Budgetsaldo) erfolgt.
- Schuldenstandsanpassung: Die Benchmark für die Bewertung der Dynamik des staatlichen Schuldenstands, die 1/20 Regel, ist von allen Gebietskörperschaftsebenen umzusetzen.

Für die Jahre bis 2016 wurden im ÖStP 2012 folgende Mindestergebnisse gemäß ESVG vereinbart (in % des BIP):

	2013 *	2014	2015	2016
Bund	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19
Länder (inkl. Wien)	-0,44	-0,29	-0,14	0,01
Gemeinden	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-2,19</b>	<b>-1,58</b>	<b>-0,72</b>	<b>-0,18</b>

\* Wegen der notwendigen Stützungsmaßnahmen für verstaatlichte Banken weicht das geplante Maastricht-Defizit des Bundes und des Gesamtstaates 2013 geringfügig ab.

Ein strikteres Sanktionssystem, teilweise dem Europäischen System nachgebildet, kommt zur Anwendung:

- Wenn die Ermittlung der Haushaltsergebnisse durch Statistik Österreich ergibt, dass eine der Fiskalregeln nicht eingehalten wurde, folgt ein öffentliches Gutachten des Rechnungshofes zu dieser Frage.
- Hält eine Gebietskörperschaft nach dem Gutachten eine der Fiskalregeln nicht ein, hat sie nach dem ÖStP nun zwei Monate Zeit, einem Schlichtungsgremium ein Programm mit den Maßnahmen vorzulegen, welche die Haushaltslage vereinbarungskonform verbessern. Wird das Programm nicht vorgelegt, als ungenügend beurteilt oder in der Folge nicht umgesetzt, kann das Schlichtungsgremium eine Sanktion in Höhe von 15 % der Überschreitung der jeweiligen Fiskalregel festlegen.
- Die Abstimmungsregeln wurden deutlich verschärft: Die jeweils beurteilte Gebietskörperschaft und auch die Gebietskörperschaften der gleichen Ebene dürfen nicht mitstimmen.

Die sanktionierte Gebietskörperschaft kann sich an ein Schiedsgericht wenden, das einvernehmlich entscheidet, ob eine Überschreitungssituation nicht vorliegt, sohin über eine zum Schlichtungsgremium umgekehrte Entscheidungssituation befindet.



Der neue ÖStP 2012 ist unbefristet gültig, er ist nicht wie frühere Pakte auf nur eine Finanzausgleichsperiode limitiert. Er wird nun von Nationalrat und den Landtagen im Lauf des Jahres 2012 ratifiziert und dann rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft treten.

## 5.11 Schuldenbremse in Österreich

Der Nationalrat hat am 7. Dezember 2011 eine Schuldenbremse auf Bundesebene nach dem Vorbild der Schuldenbremse in Deutschland beschlossen.

Die Schuldenbremse verfolgt ein doppeltes Ziel:

- Sie verhindert chronische strukturelle Defizite im Bundeshaushalt und
- Sie etabliert auf Dauer eine konjunkturverträgliche, antizyklische Budgetpolitik.

Kurzfristig lässt die Schuldenbremse in Rezessionen Defizite zu, fordert aber, diese bei guter Konjunktur abzubauen oder sogar Überschüsse zu erzielen. Mittel- und langfristig bewirkt die Schuldenbremse, dass die Verschuldungsquote wieder unter die Referenzgröße von 60 % gesenkt wird.

Die Schuldenbremse schreibt vor, dass der Bundeshaushalt ab dem Jahr 2017 grundsätzlich strukturell, d. h. von konjunkturellen Einflüssen bereinigt, ausgeglichen sein muss. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn das strukturelle Defizit des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 0,35 % des nominellen BIP nicht überschreitet. Der Bund trägt in diesem Zusammenhang auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite in den Haushalten der Sozialversicherung.

Das Ausgleichsgebot gilt unter der Annahme eines „normalen“ Produktionsniveaus und einer für die österreichische Wirtschaft typischen durchschnittlichen Wachstumsrate. Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt im Wirtschaftsauf- und -abschwung zu berücksichtigen. Damit können automatische Stabilisatoren wirken wie bisher.

Tatsächliche Abweichungen vom strukturellen Defizit werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Abweichungen, die den Schwellenwert von 1,25 % des BIP überschreiten, müssen konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Das bedeutet, dass in den Jahren der Rückführung das strukturelle Defizit unter dem Wert von 0,35 % des BIP liegen muss.

Durch die Ausgestaltung dieser Regelung wird also gewährleistet, dass die Handlungsfähigkeit des Staates auch in wirtschaftlichen Abschwungphasen gesichert sowie eine aktive und antizyklische Konjunkturpolitik weiterhin möglich bleibt.

Näheres, insbesondere die Berechnung des strukturellen Defizits sowie die Kontrolle und der Ausgleich von Abweichungen von der höchstzulässigen Grenze sind in einer Verordnung der Bundesministerin für Finanzen zu regeln.



Für den Fall von Notsituationen wie Naturkatastrophen, schweren Rezessionen oder anderen Situationen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ist eine Ausnahmeregel vorgesehen. Diese erlaubt vorübergehend ein höheres strukturelles Budgetdefizit. Wird von dieser Ausnahmeregel Gebrauch gemacht, muss gleichzeitig auch der Pfad der Rückführung des ausnahmsweise höheren Defizites dargelegt werden. Diese Notfallregelung entspricht dem Unionsrecht. Wenn die Unionsorgane entgegen innerstaatlicher Entscheidungen das Vorliegen von Notsituationen verneinen, so muss auch diese Abweichung dem Kontrollkonto angelastet und rückgeführt werden.

Mit den **Ländern und Gemeinden** wurde im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspaktes folgendes vereinbart:

- Länder und Gemeinden übernehmen grundsätzlich die Regelungen der Bundes-Schuldenbremse.
- Dem Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts ist für Länder und Gemeinden entsprochen, wenn der Anteil von Ländern und Gemeinden am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigt.
- Kontrollkonten werden für jedes Land und landesweise für die Gemeinden geführt, der Schwellenwert beträgt für die Länder und Gemeinden insgesamt 0,35 % des BIP.
- Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit darf den Wert von 0,45 % des BIP nicht übersteigen.

Die langfristige Einhaltung der Schuldenbremse sichert eine nachhaltige Rückführung der Staatsverschuldung.

## 5.12 Eurorettungsschirm

Der Euro-„Rettungsschirm“ besteht aus der bilateralen Griechenland-Hilfe, der European Financial Stability Facility (EFSF), dem European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) und den Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Am 27. September 2012 ist nun der dauerhafte European Stability Mechanism (ESM) in Kraft getreten, der kontinuierlich die Aufgaben von EFSF und EFSM übernehmen wird.

### Griechenland-Hilfe (seit Mai 2010)

Das Hilfsvolumen des ersten Programms hätte ursprünglich 110 Mrd. € betragen sollen (30 Mrd. € IWF; 80 Mrd. € von Euroländern; rund 2,3 Mrd. € Österreich), wobei zuerst die Slowakei und dann nach und nach Irland sowie Portugal keine Beiträge mehr leisteten. Ausbezahlt wurden bis zum Ende des Jahres 2011 sechs von zwölf Darlehen, das sind 52,9 Mrd. € (73 Mrd. € inkl. IWF); wovon auf Österreich rund 1,56 Mrd. € entfallen (bisherige Zinseinnahmen 79,7 Mio. €). Das erste Programm wurde im Frühjahr 2012 offiziell beendet.

Am 21. Juli 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, dass es ein Nachfolgeprogramm für Griechenland geben soll. Für EFSF-Darlehen wurde eine Laufzeitverlängerung bis 30 Jahre, davon zehn Jahre tilgungsfrei, und eine Zinsenreduktion auf nahe den Selbstkosten der EFSF vorgesehen. Ebenso wurde im Grundsatz die Einbindung des Privatsektors beschlossen.

Am 26. Oktober 2011 wurde dann durch einen weiteren Grundsatzbeschluss der Staats- und Regierungschefs das Volumen des zweiten Programms auf bis zu 130 Mrd. €, Laufzeit ab 2012 bis Ende 2014, festgelegt.

Am 21. Februar 2012 entschieden die Finanzministerinnen und -minister der Euroländer letztlich über die konkrete Ausgestaltung des zweiten Programms, das ein Volumen von 120,2 Mrd. € zuzüglich der noch nicht ausbezahlten bilateralen Darlehen aus dem ersten Programm von rund 24,4 Mrd. € umfasst. Der IWF trägt dazu mit rund 28 Mrd. € bei. Das Programm beinhaltet eine erneute Senkung der Zinsen für die bilateralen Darlehen sowie die Weiterreichung allfälliger Einkünfte von Nationalen Zentralbanken aus Veranlagungen in griechische Staatsanleihen. Weiters mussten private Anleger einen Nominalschnitt von 53,5 % auf die von ihnen gehaltenen Anleihen (von rund 200 Mrd. €) akzeptieren, wozu die EFSF knapp 30 Mrd. € zur Kofinanzierung beisteuerte. Ziel des Programms ist es, die Schuldenquote bis zum Jahr 2020 auf 120 % des BIP zu senken.

### **EFSF (European Financial Stability Facility)**

Die Fazilität verfügt seit der im November 2011 in Kraft getretenen Änderung des EFSF-Rahmenvertrages über eine Vergabekapazität von 440 Mrd. €. Der Gesamthaftungsrahmen für Kapital beträgt knapp 780 Mrd. €, wobei sich dieser durch den Ausstieg von Griechenland, Irland und Portugal als Garantiegeber auf 726 Mrd. € reduziert. Die Österreichische Garantiesumme für Kapital beläuft sich gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz auf 21,63919 Mrd. € zuzüglich Zinsen und Kosten.

Aufgrund der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Euroländer vom 21. Juli 2011 kann die EFSF zusätzlich zu Darlehen und Primärmarktinterventionen auch Vorsichtsmaßnahmen, Bankenrekapitalisierungen und Sekundärmarktinterventionen bei besonderen Umständen durchführen.

Unter EFSF werden derzeit abgewickelt:

- Irland-Hilfe (seit November 2010): Volumen 85 Mrd. €: (17,5 Mrd. € Beitrag Irland, 22,5 Mrd. € EFSM, 22,5 Mrd. € IWF, 17,7 Mrd. € EFSF, 4,8 Mrd. € von Großbritannien, Schweden, Dänemark). Die österreichische Haftung im Wege der EFSF beträgt etwa eine Mrd. €.
- Portugal-Hilfe (seit Mai 2011): Volumen 78 Mrd. €: 26 Mrd. € IWF, 26 Mrd. € EFSM, 26 Mrd. € EFSF. Die österreichische Haftung beträgt im Wege der EFSF etwa 1,65 Mrd. €.
- Zweites Griechenland-Programm (siehe oben)
- Durch Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Euroländer vom 21. Juli 2011: Zinssatzsenkung auf Selbstkosten und Laufzeitverlängerung bis zu 30 Jahre für alle drei Länder.
- Spanien-Hilfe (seit Juli 2012): Die EFSF finanziert bis auf weiteres das Hilfsprogramm für Spanien, das Zusage von bis zu 100 Mrd. € beinhaltet. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der ESM diese gemäß dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Euroländer vom 20. Juli 2012 übernehmen. Da es sich hierbei ausschließlich um Hilfen für den Bankensektor handelt, leistet der IWF keinen finanziellen Beitrag sondern lediglich technische Hilfe.

### **EFSM (European Financial Stabilisation Mechanism)**

Das Volumen von 60 Mrd. € wird über den EU-Haushalt garantiert, wovon bisher 48,5 Mrd. € zugesagt wurden. Die EFSM-Zinsen wurden im Oktober 2011 auf die Höhe der EU-Zahlungsbilanzhilfe für Nicht-Euroländer gesenkt.

### **IWF-Maßnahmen**

Der Internationale Währungsfond hatte ursprünglich zugesagt etwa ein Drittel bzw. 250 Mrd. € leisten zu wollen, wobei diese Aufteilung beim zweiten Hilfspaket für Griechenland nicht mehr erreicht wurde. Insgesamt wurden bisher 96,65 Mrd. € zugesagt. IWF/EK/EZB überprüfen als „Troika“ die Einhaltung der Konditionalität gemeinsam.

### **ESM (European Stability Mechanism)**

Der ESM ist eine internationale Finanzinstitution auf Basis eines Völkerrechtsvertrags. Diese Institution soll 700 Mrd. € an gezeichnetem Kapital haben, davon sind 80 Mrd. € in fünf Raten einzuzahlen (Österreich: 2,23 Mrd. €). 620 Mrd. € sind sogenanntes Rufkapital (Österreich: 17,3 Mrd. €). Im Bedarfsfall besteht eine beschleunigte Einzahlung/Garantie. Die Vergabekapazität beträgt 500 Mrd. €. Der ESM wird die Aufgaben von EFSF und EFSM übernehmen. Die Instrumentenpalette entspricht nun jener der EFSF. Der Text, der bereits im Juni 2011 ausverhandelt worden war, wurde im Oktober 2011 im Lichte der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Euroländer vom 21. Juli 2011 erweitert und am 2. Februar 2012 unterzeichnet.

Die gemeinsame Vergabekapazität des ESM unter Einrechnung der EFSF-Programme war anfänglich mit 500 Mrd. € begrenzt. Gemäß dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Euroländer vom 30. März 2012 soll der ESM nach seinem Inkrafttreten eigenständig über 500 Mrd. € und unter Einrechnung der EFSF über 700 Mrd. € Vergabekapazität verfügen. Für die formale Umsetzung dieser politischen Einigung bedarf es der einstimmigen Annahme eines diesbezüglichen Beschlusses im ESM-Gouverneursrat. Die österreichische Vertreterin im ESM muss vom neu geschaffenen Ständigen Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten dazu ermächtigt werden, der Erhöhung zuzustimmen.

Nach seinem Inkrafttreten soll der ESM die primäre Quelle für neue Programmfinanzierungen sein. Unter Berücksichtigung der bereits zugesagten sowie teilweise ausgezahlten Programmvolumina der EFSF (200 Mrd. €), des EFSM (48,5 Mrd. €) und der bilateralen Griechenlandhilfe (53 Mrd. €) verfügt der Rettungsschirm somit über eine Gesamtvergabekapazität von rd. 800 Mrd. €. Die Einzahlung der Tranchen wurde neu geplant, wobei nun zwei Tranchen à 445,4 Mio. € im Oktober 2012, zwei Tranchen im Jahr 2013 und die verbleibende im Jahr 2014 erfolgen soll.

Das österreichische Parlament hat den Staatsvertrag betreffend den ESM am 6. Juli 2012 genehmigt. Der Bundespräsident hat diesen dann am 17. Juli 2012 unterzeichnet. Der ESM-Vertrag ist am 27. September 2012 in Kraft getreten. Die österreichische Vertreterin im ESM wurde am 5. 10. 2012 vom neu geschaffenen Ständigen Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten ermächtigt, dem entsprechenden Beschluss im ESM-Gouverneursrat zuzustimmen.

## 6. Ausgliederungen des Bundes

Ausgliederungen von Verwaltungsaufgaben sind im Rahmen der New Public Management Reformen der letzten Jahrzehnte auch in Österreich vermehrt als Mittel der Verwaltungsreform eingesetzt worden. Diese Ausgliederung von Tätigkeiten des Staates an selbstständigere Einheiten ist nicht neu: So wurden etwa große Organisationen wie die ASFINAG, die ÖBB oder die BIG schon in den 1980er und 1990er Jahren aus dem Bundesbudget ausgegliedert bzw. in neu gegründete Gesellschaften überführt. Vor Inkrafttreten der Europäischen Währungsunion kam es durch die Maastricht-Kriterien zu einem weiteren Anstieg der Anzahl der Ausgliederungen, der sich bis in die frühen 2000er Jahre hineinzog. Durch die Flexibilisierungen im österreichischen Budgetrecht und die Vorbereitungen zur Umsetzung der Haushaltsrechtsreform nahm der Bedarf nach Ausgliederungen in den letzten Jahren merklich ab. So wurden in den letzten Jahren nur vereinzelt Ausgliederungen vorgenommen – zuletzt etwa 2009 die Österreichische Austauschdienst-GmbH.

Generell werden bei Ausgliederungen Aufgaben, die bisher verwaltungsintern erfüllt wurden, meist samt dem bundeseigenen Personal in betriebliche Formen (zum Beispiel AG, GmbH, Anstalten öffentlichen Rechts,...) überführt. Die Aufgabenerfüllung wird bei gleichzeitiger Bindung an den Bund im Rahmen privatwirtschaftlicher Strukturen und Managementpraktiken wahrgenommen. Diese Bindung besteht einerseits aus finanziellen Verflechtungen mit dem Budget und andererseits aus Kontroll- und Managementaufgaben durch leitende Organe.

Hauptziele von Ausgliederungen sind insbesondere:

- Bedarfsgerechtere und wirtschaftlichere Leistungserbringung,
- Output- statt Inputorientierung,
- Erhöhung der Flexibilität der Leistungserbringung,
- Schaffung von betrieblicher Kostentransparenz,
- Entlastung des Bundeshaushaltes und
- Mobilisierung von gebundenem Bundesvermögen.

Die auszahlungs- und einzahlungsseitigen Finanzierungsströme zwischen dem Bund und den Ausgliederungen bzw. Beteiligungen des Bundes werden in den Tabellen 12 und 13 dargestellt. Dabei handelt es sich unter anderem um:

- Auszahlungen aufgrund direkter Leistungsbeziehungen,
- pauschale Basisabgeltungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen,
- Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Beamtinnen und Beamte in den Personalämtern bzw. deren Pensionsbeiträge oder
- Einzahlungen oder Auszahlungen aus der Gesellschafterstellung des Bundes.

Einheiten, bei denen Zahlungsströme geringer als 50.000 € pro Jahr sind, werden in den Tabellen nicht angeführt. Die Tabellen beinhalten Unternehmungen aus dem Ausgliederungs- und Beteiligungsbericht sowie eini-

ge Personalämter, zu denen es noch Finanzierungsströme gibt, die aber keine direkten Beteiligungen des Bundes mehr darstellen. Die Zuteilung zu den einzelnen UGs in den Tabellen folgt dabei aus rein organisatorischen Blickpunkten – manche Einheiten können Zahlungen an oder von verschiedenen UGs erhalten, werden hier aber dennoch gesammelt bei jener UG dargestellt, der sie auch im Ausgliederungsbericht zugeordnet sind. Eine ausführlichere Darstellung der Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes findet sich im Ausgliederungs- und Beteiligungsbericht gemäß § 42 (5) BHG 2013.

Im letzten Jahr kam es zu zwei wichtigen Änderungen, die direkte Auswirkungen auf die Ausgliederungen des Bundes haben:

- Durch den neuen § 7 des Stellenbesetzungsgesetzes wird die Gehaltsfindung der Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, umfassender geregelt. Dadurch werden die Transparenz der Bezüge der Managerinnen und Manager erheblich verbessert und die Höhe dieser Bezüge und die Grundlagen ihrer Zuerkennung klar geregelt.
- Die Bundeshaushaltsrechtsreform führt zu einem neuen Budgetierungs- bzw. Verrechnungssystem sowie zu einer wirkungsorientierten Veranschlagung, die die Steuerungsstruktur des Bundes nachhaltig verändern und Auswirkungen auch auf das bereits bestehende Beteiligungs- und Finanzcontrolling über mehrheitlich im Bundeseigentum stehende bzw. der Aufsicht des Bundes unterliegende Unternehmungen haben. Zu den bereits beschlossenen Maßnahmen zählen die Einführung eines Risikocontrollings, welches bereits zur Anwendung gelangt sowie ab dem Jahr 2013 halbjährliche Berichte der Bundesministerin für Finanzen an den Budgetausschuss des Nationalrates über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling. Darüber hinaus ist im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen die Implementierung eines strategischen Beteiligungscontrollings in Vorbereitung. Durch die Einführung des strategischen Beteiligungscontrollings sollen das Management des Beteiligungsportfolios des Bundesministeriums für Finanzen mit dem Schwerpunkt auf strategische Aspekte (Wirkungsorientierung) optimiert und die Interessen der Republik Österreich noch besser gesichert werden.

**Tabelle 12: Zahlungsströme an ausgegliederte Institutionen <sup>1)</sup>**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung der ausgegliederten Institution	2011	BVA 2012	BVA-E 2013
<b>Einheiten gemäß Ausgliederungsbericht</b>				
<b>10</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>			
	Statistik Österreich	50,4	50,4	50,4
	Wiener Zeitung GmbH	3,0	3,4	3,2
<b>12</b>	<b>Äußeres</b>			
	Austrian Development Agency (ADA)	84,4	77,0	77,0
	Diplomatische Akademie Wien	2,1	2,1	2,0
	Österreich Institut GmbH	0,9	0,9	0,9
<b>13</b>	<b>Justiz</b>			
	Justizbetreuungsagentur	8,1	10,3	12,1
<b>14</b>	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>			
	Bundessporteinrichtungen GmbH	5,9	5,9	5,9
	Nationale Anti-Doping Agentur GmbH	1,7	1,7	0,8
	Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgmbH	1,5	2,0	1,5
<b>20</b>	<b>Arbeit</b>			
	Arbeitsmarktservice	394,8	385,2	385,2
<b>24</b>	<b>Gesundheit</b>			
	Gesundheit Österreich GmbH	16,7	13,8	13,8
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	79,6	98,5	100,2
<b>25</b>	<b>Familie und Jugend</b>			
	Bundesstelle für Sektenfragen	0,5	0,5	0,5
	Familie & Beruf Management GmbH	2,7	2,7	2,7
<b>30</b>	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>			
	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek	141,5	118,5	128,4
	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	13,5	18,7	21,4
	Bundestheater-Konzern	223,4	244,8	228,6
	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH	15,6	15,6	15,6
	Österreichisches Filminstitut	16,6	16,6	20,0
<b>31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>			
	Universitäten	3.264,0	3.456,1	3.676,2
	Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	1,9	2,0	2,1
	Institute of Science and Technology	22,5	32,0	31,5
	Österreichische Akademie der Wissenschaften	91,1	88,4	92,9
	Österreichische Austauschdienst-GmbH	19,7	23,1	22,9

UG	Bezeichnung der ausgegliederten Institution	2011	BVA 2012	BVA-E 2013
<b>40</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	Austria Wirtschaftsservice GmbH	34,4	64,8	61,0
	Austrian Business Agency	5,0	5,0	0,0
	Bundesimmobiliengesellschaft (BIG-Konzern)	625,6	722,5	760,6
	Rat für Forschung und Technologieentwicklung	1,5	2,3	1,8
	Schönbrunner-Tiergarten GmbH	1,2	1,2	1,8
<b>41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>			
	Austria Tech - Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH	1,8	3,4	3,4
	Austro Control GmbH	11,4	12,1	13,9
	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	15,8	52,7	2,7
	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	27,0	27,7	27,1
	Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG	0,1	0,5	0,5
	Österreichische Bundesbahnen-Konzern	4.067,8	4.532,0	4.208,5
	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	2,5	2,7	2,8
	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)	5,0	6,4	6,8
	Via Donau - Österreichische Wasserstraßen-GmbH	16,8	52,2	51,4
<b>42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>			
	Agrarmarkt Austria (AMA)	23,5	23,5	23,5
	Bundesforschungs- & Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren & Landschaft	22,7	22,2	22,0
	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	0,1	0,1	0,1
	Österreichische Bundesforste AG	9,4	10,3	9,2
	Spanische Hofreitschule-Bundesgestüt Piber Ges. öff. Rechts	1,1	1,0	1,0
	Umweltbundesamt GmbH	19,8	19,6	19,5
<b>45</b>	<b>Bundesvermögen</b>			
	Bundesbeschaffung GmbH	4,8	5,4	4,9
	Bundespensionskasse AG	1,0	1,0	1,3
	Bundesrechenzentrum GmbH	0,3	0,3	0,3
	Finanzmarktaufsicht	3,5	3,5	3,5
	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, AG	23,8	22,7	24,2
	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH	5,0	5,0	4,9
<b>46</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>			
	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	0,0	0,0	900,0
	KA Finanz AG	75,0	609,6	1.390,1
	<b>Summe der Auszahlungen an Einheiten gemäß Ausgliederungsbericht</b>	<b>9.727,7</b>	<b>11.153,4</b>	<b>12.743,8</b>

UG	Bezeichnung der ausgegliederten Institution	2011	BVA 2012	BVA-E 2013
<b>Personalämter *</b>				
	Bewährungshilfeorganisationen	3,5	4,1	4,5
	Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	836,9	934,8	812,3
	Österreichische Salinen AG	6,7	7,4	7,2
	Münze Österreich AG	0,5	0,6	0,5
	Österreichische Postsparkasse	26,6	28,2	24,6
	ÖPFZ Arsenal GmbH	0,2	0,0	2,0
	Amt der Bundespensionen	2,4	2,8	2,5
	<b>Summe Personalämter</b>	<b>876,9</b>	<b>977,9</b>	<b>853,6</b>

1) Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)  
Einheiten mit Werten unter 50 T€ werden hier nicht dargestellt.

\* Personalämter, die nicht unter die Bestimmungen des § 42 (5) BHG 2013 fallen und daher nicht im Ausgliederungsbericht erfasst sind, aber in Anlage II „Bundespersonal das für Dritte leistet“ des Bundesfinanzgesetzes als Personalämter angeführt werden.



**Tabelle 13: Zahlungsströme von ausgegliederten Institutionen <sup>1)</sup>**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung der ausgegliederten Institution	2011	BVA 2012	BVA-E 2013
<b>Einheiten gemäß Ausgliederungsbericht</b>				
<b>10</b>	<b>Bundeskanzleramt</b>			
	Statistik Österreich	1,2	1,3	0,6
<b>12</b>	<b>Äußeres</b>			
	Austrian Development Agency (ADA)	2,2	4,5	2,3
<b>14</b>	<b>Militärische Angelegenheiten und Sport</b>			
	Bundessporteinrichtungen GmbH	0,6	1,0	0,9
	Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgmbH	25,6	22,0	16,5
<b>20</b>	<b>Arbeit</b>			
	IEF-Service GmbH	0,6	0,6	0,3
<b>24</b>	<b>Gesundheit</b>			
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	8,4	28,9	27,7
<b>30</b>	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>			
	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek	10,6	15,0	11,0
	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	0,4	0,3	0,0
	Bundestheater-Konzern	14,8	14,7	11,3
<b>31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>			
	Universitäten	621,7	699,3	658,1
	Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	0,3	0,3	0,4
	Österreichische Mensen BetriebsgmbH	0,0	0,0	1,0
<b>40</b>	<b>Wirtschaft</b>			
	Bundesimmobiliengesellschaft (BIG-Konzern)	32,0	22,0	16,2
	Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgmbH	2,1	3,1	3,3
	Schönbrunner-Tiergarten GmbH	0,5	0,5	0,7
<b>41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>			
	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	113,6	85,0	45,0
	Österreichische Bundesbahnen-Konzern	381,4	387,9	384,9
	Via Donau - Österreichische Wasserstraßen-GmbH	3,4	3,5	2,7
<b>42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>			
	Agrarmarkt Austria (AMA)	0,1	0,1	0,1
	Bundesforschungs- & Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren & Landschaft	6,9	6,7	6,5
	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	4,9	2,1	0,1
	Österreichische Bundesforste AG	22,5	23,0	29,8
	Spanische Hofreitschule-Bundesgestüt Piber Ges. öff. Rechts	1,1	1,1	1,0
	Umweltbundesamt GmbH	4,9	4,9	5,0

UG	Bezeichnung der ausgegliederten Institution	2011	BVA 2012	BVA-E 2013
<b>45 Bundesvermögen</b>				
	Buchhaltungsagentur des Bundes	2,8	2,8	1,7
	Bundesrechenzentrum GmbH	5,3	6,5	6,1
	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, AG	0,2	0,2	0,2
	Monopolverwaltung GmbH	1,3	1,0	1,0
	Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG)	190,0	160,0	152,0
	VERBUND AG	97,5	97,4	125,0
<b>46 Finanzmarktstabilität</b>				
	Haftungsentgelte und sonstige Einnahmen/Einzahlungen	229,8	250,0	250,0
<b>Summe der Auszahlungen an Einheiten gemäß Ausgliederungsbericht</b>		<b>1.786,7</b>	<b>1.845,7</b>	<b>1.761,4</b>
<b>Personalämter *</b>				
	Bewährungshilfeorganisationen	3,5	4,1	4,5
	Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	836,9	922,8	800,3
	Österreichische Salinen AG	0,0	0,0	0,0
	Münze Österreich AG	0,5	0,6	0,5
	Österreichische Postsparkasse	26,6	28,2	24,6
	ÖFPZ Arsenal GmbH	0,3	0,3	2,0
	Amt der Bundespensionen	2,4	2,8	2,5
<b>Summe Personalämter</b>		<b>870,2</b>	<b>958,8</b>	<b>834,4</b>

1) Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)  
Einheiten mit Werten unter 50 T€ werden hier nicht dargestellt.

\* Personalämter, die nicht unter die Bestimmungen des § 42 (5) BHG 2013 fallen und daher nicht im Ausgliederungsberichtes erfasst sind, aber in Anlage II „Bundespersonal das für Dritte leistet“ des Bundesfinanzgesetzes als Personalämter angeführt werden.

## 7. Infrastrukturinvestitionen

Die Infrastrukturinvestitionen werden auf Bundesebene außerbudgetär von der ÖBB-Infrastruktur AG, der ASFINAG und der Bundesimmobiliengesellschaft getätigt.

### ÖBB-Infrastruktur AG

Grundlage für die Investitionstätigkeit der ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2011 war der Rahmenplan 2011-2016 auf Basis des Zuschussvertrags gemäß § 42 Abs. 2 zur Rahmenplanperiode 2011-2016 vom 30. 03. 2011. Im Jahr 2011 wurden 2.183 Mio. € in die Bahninfrastruktur investiert. Am 27. März 2012 wurde vom Ministerrat der neue ÖBB-Rahmenplan für die Jahre 2012-2017 beschlossen. Der auf dem Zielnetz 2025+ basierende Rahmenplan 2012–2017 bildet die Basis für die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2012 in Höhe von 2.249 Mio. €. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird für den Ausbau des Schienennetzes und die Modernisierung sowie den Neubau von Bahnhöfen eingesetzt. Die Schwerpunkte in den Jahren 2011 und 2012 lagen in der Fortsetzung des 4-gleisigen Ausbaus der Westbahn, in der Verbindung zwischen West-, Süd-, und Donauländebahn (Lainzer Tunnel), dem Ausbau der Südbahn mit Pottendorfer Linie, Semmering-Basistunnel und Koralmbahn sowie dem Ausbau der Brennerachse (Unterinntal und Brenner Basistunnel). Wesentliche Meilensteine in Zusammenhang mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur können Ende 2012 mit den Inbetriebnahmen der Neubaustrecke Wien - St. Pölten, dem Lainzer Tunnel und der 4-gleisig ausgebauten Unterinntalstrecke zwischen Kundl/Radfeld - Baumkirchen realisiert werden. Größtes Investitionsprojekt im Bereich der Verkehrsstationen ist der Neubau des Hauptbahnhofs Wien – die Teilinbetriebnahme der Verkehrsstation wird ebenfalls Ende 2012 erfolgen. Der zweite Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag 2011 und 2012 in der Durchführung von Ersatzinvestitionen, um das bestehende Schienennetz zu erhalten, zu modernisieren und in seiner Qualität zu verbessern. Wichtigstes Ziel ist hier die Beseitigung von dauerhaften Langsamfahrstellen im Kernnetz, um die hohe Pünktlichkeit und hohe Qualität des Bahnbetriebs zu gewährleisten.

Bis 2014 will die ÖBB-Infrastruktur AG alle dauerhaften Langsamfahrstellen im Kernnetz beseitigen, die sich auf Pünktlichkeit und Fahrplan negativ auswirken.

Um einen modernen, sicheren und effizienten Bahnbetrieb auch in Zukunft zu ermöglichen, setzt die ÖBB-Infrastruktur AG in den nächsten Jahren maßgebliche Investitionen in neue Technologien um. Künftig soll der gesamte Bahnbetrieb in Österreich von fünf Betriebsführungszentralen aus ferngesteuert werden. Das neue Zugsicherungssystem ETCS (European Train Control System) und das damit verbundene, moderne Zugfunksystem GSM-R ermöglichen eine optimale Nutzung der vorhandenen Transportkapazitäten auf den ÖBB-Strecken und erhöhen gleichzeitig die Sicherheit im Bahnbetrieb.

### ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verant-

wortlich. Die ASFINAG finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen der Straßennutzer (LKW wie PKW) sowie über den Kapitalmarkt.

In den letzten fünf Jahren wurde stark in die Straßeninfrastruktur investiert. Durch die vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise vorgenommene Redimensionierung der Ausbaupläne (Reduktion des Bauvolumens um mehr als 2,4 Mrd. €) wurde die nachhaltige Finanzierung eines bedarfsorientierten Straßennetzes gesichert. Per 31. 12. 2011 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 11,79 Mrd. € und damit erstmals weniger als in der Vorperiode. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll aufgrund der noch vorgesehenen Investitionen mit ca. 14 Mrd. € 2019 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die langfristige Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb.

Im Jahr 2013 wird voraussichtlich rund eine Milliarde Euro in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Diese Summe verteilt sich mit 604 Mio. € auf Neubauprojekte und Erweiterungsinvestitionen, 386 Mio. € sind für die bauliche Erhaltung vorgesehen und schließlich werden 64 Mio. € für Investitionen in den Betrieb wie die Verkehrstelematik oder Rastplätze vorgesehen. Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung und die Auszahlungen werden nur nach der langfristigen Effizienz, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Investition getätigt.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennziffer der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2011 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von 23 Jahren deutlich gelungen. Wenn diese Entwicklung beibehalten werden kann, ist langfristig eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus eigenen Erträgen möglich.

### **Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)**

Die Gesamtinvestitionen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. resultieren insbesondere aus den Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, sowie Investitionen in Neubau und Sanierungsprojekte zur Weiter- bzw. Neuvermietung an Bundeskunden und Dritte.

#### **Instandhaltung:**

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen des Unternehmens bezieht sich auf die Instandhaltung der im BIG-Eigentum stehenden Gebäude. Die gesamte bautechnische Betreuung und Abwicklung der damit verbundenen planerischen und baulichen Maßnahmen wird direkt oder indirekt durch die BIG wahrgenommen. Die Schwerpunkte der Instandhaltung lagen 2011 im baulichen Brandschutz, der Befundung und Herstellung der Elektrosicherheit, der Herstellung von Barrierefreiheit und der energetischen Verbesserung der Gebäude.

Im Jahr 2011 wurden dafür insgesamt 193,9 Mio. € investiert. Diese Aufwendungen lagen – wie schon 2009 und 2010 – aufgrund von konjunkturbelebenden Maßnahmen weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Für die Jahre 2012 und 2013 wird von jeweils 171,3 Mio. € bzw. 189,2 Mio. € ausgegangen.

**Neubauten und Generalsanierungen:**

2011 wurden insgesamt 79 Bauvorhaben baulich fertig gestellt (Nettoerrichtungskosten: rund 267,6 Mio. €). Bei 66 Bauvorhaben wurde 2011 mit der Bauausführung begonnen. Die prognostizierten Nettoerrichtungskosten belaufen sich dabei auf rund 211,4 Mio. €. Bei 27 Projekten wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2011 die Planungsarbeiten in Angriff genommen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 383,3 Mio. € in Neubau- und Sanierungsprojekte investiert. 2012 werden rund 302,1 Mio. € in Neubau- und Generalsanierungsprojekte fließen. 2013 sind Investitionen in Neubau- und Generalsanierungsprojekte in Höhe von rund 340,7 Mio. € geplant. Der Neubau der Wirtschaftsuniversität Wien wird in einer eigenen Projektgesellschaft abgewickelt. 2010 wurden 40,7 Mio. € und 2011 75,9 Mio. € investiert, 2012 und 2013 werden 214,9 Mio. € bzw. 113,0 Mio. € erwartet.

**Tabelle 21: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG**

in Mrd. €

	2008	2009	2010	2011	Plan 2012	Plan 2013
ÖBB-Infrastruktur AG <sup>1)</sup>	1,7	2,1	2,0	2,2	2,2	1,9
ASFINAG	1,2	1,0	0,8	0,6	0,8	1,1
BIG	0,4	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5
<b>Summe</b>	<b>3,3</b>	<b>3,6</b>	<b>3,4</b>	<b>3,4</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>

<sup>1)</sup> Investitionen laut Rahmenplan

Quelle: ÖBB, ASFINAG, BIG

**Tabelle 22: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einrichtungen**

in Mrd. €, per Jahresende

	2008	2009	2010	2011	Plan 2012	Plan 2013
ÖBB-Infrastruktur AG	12,4	13,4	15,2	16,4	18,1	19,8
ASFINAG <sup>1)</sup>	10,9	11,3	11,9	11,8	12,2	12,6
BIG	3,4	3,3	3,7	3,9	4,0	4,0
<b>Summe</b>	<b>26,7</b>	<b>28,0</b>	<b>30,8</b>	<b>32,1</b>	<b>34,3</b>	<b>36,4</b>

<sup>1)</sup> beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn

Quelle: ÖBB, ASFINAG, BIG

## 8. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

### 8.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Die finanziellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern und Gemeinden sind über die gemeinschaftlichen Abgaben (Ertragsanteile) hinaus beträchtlich. Im Jahr 2013 zahlt der Bund an die Länder (ohne Ertragsanteile) rund 7,57 Mrd. € und an die Gemeinden rund 0,30 Mrd. €, zusammen somit rund 7,87 Mrd. €.

Im Vergleich zu den Summen früherer Jahre – so betragen diese Transfers im Jahr 2007 noch rund 10,15 Mrd. € – macht sich dabei die Umwandlung von Finanzzuweisungen und Transfers in Ertragsanteile bemerkbar, die mit dem FAG 2008 in zwei Schritten 2008 und 2009 umgesetzt wurde. Tabelle 14 zeigt, dass der Bund trotz dieses Entfalls von wesentlichen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen weiterhin zu einem erheblichen Teil auch Leistungen und Transfers finanziert, die von anderen Gebietskörperschaften erbracht werden.

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen (ohne Ertragsanteile) bilden folgende Bereiche:

- **Bildung:** Dazu gehören vor allem die Zahlungen des Bundes für die Landeslehrerinnen und –lehrer (Aktivbezüge und Pensionen). Im Bundesvoranschlagsentwurf 2013 sind hierfür rund 5,3 Mrd. € vorgesehen.
- **Krankenanstalten:** Der Bund ist kein Spitalerhalter, leistet allerdings für die Krankenanstalten erhebliche Zuschüsse. Sie reichen vom klinischen Mehraufwand, der den Universitätskliniken zufließt, über Zuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz bis zu den Zahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (GSBG). Insgesamt sind 2013 für die Spitäler rund 1,9 Mrd. € vorgesehen.
- **Verkehr:** Für den Nahverkehr leistet der Bund Zahlungen an die Gemeinden, deren Höhe von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt und im Jahr 2013 rund 80 Mio. € beträgt, sowie weitere 78 Mio. € an die Gemeinde Wien für den U-Bahnbau aufgrund des Schienenverbundvertrages.
- **Pflege:** Der Bund leistet Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb. Sie betragen für das Jahr 2013 200 Mio. €.

Neben diesen großen Bereichen leistet der Bund auch noch für verschiedene andere Aufgaben zweckgebundene Transfers (Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung, Theaterförderung etc.) sowie Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden.

Weitere Informationen dazu sind in den Beilagen zum Bundesfinanzgesetz 2013 zu finden.

**Tabelle 14: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden**  
in Mio. €

	2011	2012	2013	2013
	Erfolg	BVA *)	BVA-E	BVA-E
			Auszahlung	Aufwand
<b>Ertragsanteile der Länder</b>	<b>13.462,4</b>	<b>13.741,4</b>	<b>14.544,5</b>	<b>14.544,5</b>
<b>Transferzahlungen an Länder</b>	<b>6.850,2</b>	<b>7.408,2</b>	<b>7.573,2</b>	<b>7.567,1</b>
LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.431,8	3.578,8	3.612,7	3.611,5
LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben	1.202,0	1.338,8	1.389,0	1.384,1
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	554,5	573,4	607,0	607,0
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	137,7	141,7	146,4	146,4
Klinischer Mehraufwand <sup>1)</sup>	34,2	66,8	62,9	62,9
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	988,2	1.100,0	1.130,8	1.130,8
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung <sup>2)</sup>	68,1	67,5	55,7	55,7
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	11,0	12,0	7,0	7,0
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	1,7	-	-	-
Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 11+25+44)	80,0	88,0	93,0	93,0
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	99,9	149,8	199,8	199,8
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	36,8	49,5	43,1	43,1
Bedarfszuweisungen an Länder	-	20,0	20,0	20,0
Zuschüsse zur Theaterführung	11,0	11,0	13,0	13,0
Katastrophenfonds	64,9	71,1	74,9	74,9
Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen	4,0	0,0	-	-
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	80,0	80,0	78,0	78,0
Sonstige Transfers an Länder	44,2	59,9	39,9	39,9
<b>Ertragsanteile der Gemeinden</b>	<b>8.200,8</b>	<b>8.393,9</b>	<b>8.884,4</b>	<b>8.884,4</b>
<b>Transferzahlungen an Gemeinden</b>	<b>273,9</b>	<b>286,8</b>	<b>297,3</b>	<b>297,3</b>
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	113,2	118,5	124,5	124,5
Polizeikostenersatz	2,2	2,4	2,5	2,5
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	75,2	77,1	79,8	79,8
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,5	10,5	10,5
Bedarfszuweisungsgesetz	0,5	0,9	0,8	0,8
Katastrophenfonds	21,9	31,9	34,0	34,0
Sonstige Transfers an Gemeinden	50,3	45,4	45,1	45,1
<b>Ertragsanteile der Länder und Gemeinden</b>	<b>21.663,2</b>	<b>22.135,3</b>	<b>23.428,9</b>	<b>23.428,9</b>
<b>Transferzahlungen an Länder und Gemeinden</b>	<b>7.124,1</b>	<b>7.694,9</b>	<b>7.870,5</b>	<b>7.864,4</b>

\*) BVA 2012 in der Fassung der 2. BFG Novelle

<sup>1)</sup> Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Investitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

<sup>2)</sup> Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## 8.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Die Verflechtungen zwischen dem Bundeshaushalt und der Sozialversicherung sind ebenfalls beträchtlich. Bundesmittel sind dabei alle Leistungen des Bundes an die Sozialversicherung. Sie setzen sich aus den Bundesbeiträgen sowie aus Leistungersätzen zusammen.

Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung: Er ist ein wesentlicher Teil der Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung, wird in der Untergliederung 22 veranschlagt und entspricht der Differenz zwischen den Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge von Versicherten) und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Im Ergebnis 2011 entfallen 8.071,5 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Im Bundesvoranschlag 2012 sind 8.977,9 Mio. € budgetiert und im BVA-E 2013 sind 8.916,3 Mio. € vorgesehen.

Überweisung der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8 % von 70 % der Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung. Für nicht dem Allgemeinen Pensionsgesetz unterliegende Bezieherinnen und Bezieher (Geburtsjahrgänge vor dem 1. 1. 1955) werden 22,8 % der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung abgegolten. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice, das dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz untersteht, überwiesen und sind in der Untergliederung 20 veranschlagt. 2011 wurden 1.006,7 Mio. € an die Sozialversicherungsträger überwiesen. Im Bundesvoranschlag 2012 sind die Überweisungen mit 1.037,8 Mio. € budgetiert, im BVA-E 2013 mit 1.020,7 Mio. €.

Überweisung des Familienlastenausgleichsfonds an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Für Zeiten der Kindererziehung werden die Pensionsbeiträge aus den Mitteln des FLAF und der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2009 zu gleichen Teilen, im Jahr 2010 im Verhältnis 75 % zu 25 % sowie in den Jahren 2011 bis inklusive 2014 im Verhältnis 72 % zu 28 % getragen. Für 2012 sind dafür 823,7 Mio. € und für 2013 ist dafür ein Betrag von 833,7 Mio. € budgetiert. Darüber hinaus sind Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sowie Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes zu entrichten. Für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sind 2012 und 2013 je 10,3 Mio. € vorgesehen, für die Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes 2012 und 2013 je 2,4 Mio. €.

Abgesehen davon gibt es noch Bundesbeiträge im Rahmen der Pensionsversicherung nach dem Heeresversorgungsgesetz 1992 zur Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung eines Wehrdienstes als Zeitsoldatin bzw. Zeitsoldat als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung entstehen, sowie eine Abgeltung der Kosten für eine versicherte Person, die wegen der Pflege eines behinderten Kindes nicht berufstätig ist, durch den Familienlastenausgleichsfonds. Die Krankenversicherung erhält die Krankenversicherungsbeiträge für Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung zur Gänze vom Bund, ebenso einen Pauschalbeitrag sowie einen Zusatzbeitrag für jeden Familienangehörigen eines im Präsenzdienst stehenden Versicherten, dessen Beitragspflicht für die Dauer des Präsenzdienstes ruht. Für die Bezieherinnen und Bezieher vom Kinderbetreuungsgeld erhält die Krankenversicherung vom Familienlastenausgleichsfonds einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 6,8 % des Aufwandes des Kinderbetreuungsgeldes.



Die wesentlichsten Leistungsersätze vom Bund an die Sozialversicherung sind:

**Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung:** Der Bund ersetzt dem Pensionsversicherungsträger den gesamten Aufwand für die Ausgleichszulagen. Damit ist der Aufwand für Ausgleichszulagen im Haushalt der Pensionsversicherungsträger lediglich eine Durchlaufpost. Im Erfolg 2011 entfielen rund 997,7 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und auf den Wertausgleich, 2012 werden es rund 999,6 Mio. € und 2013 rund 1.001,5 Mio. € sein.

**Aufwand Pflegegeld:** Den Trägern der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung wurde mit dem Bundespflegegeldgesetz zwar die Gewährung von Bundespflegegeldleistungen übertragen, dennoch handelt es sich bei diesen um Leistungen des Bundes, die aus Budgetmitteln abzudecken sind. Der Aufwand an Pflegegeld und der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten werden dementsprechend den Pensionsversicherungsträgern aus Bundesmitteln in Form eines Kostenersatzes abgegolten. 2011 waren dies 1.899,9 Mio. €, 2012 sind 2.272,5 Mio. € (ohne Vorlaufzahlungen) budgetiert und im BVA-E 2013 2.266,6 Mio. €.

Zusätzlich leistet der Bund unter anderem Ersätze an die Krankenversicherung für einen Teil der nachgewiesenen Untersuchungskosten für Jugendlichenuntersuchungen. Weiters ersetzt der Familienlastenausgleichsfonds der Krankenversicherung einen Teil der Aufwendungen für das Wochengeld und für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

**Tabelle 15: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger**  
in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung <sup>1)</sup>	7.654,7	8.205,6	8.071,5	8.977,9	8.916,4
Ausgleichszulagen	996,2	989,8	997,7	999,6	1.001,5
Überweisungen aus der ALV	884,4	1.108,8	1.006,7	1.037,8	1.020,7
Überweisungen des FLAF	561,2	836,3	859,7	823,7	833,7
Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz <sup>2)</sup>	1.772,7	1.855,0	1.899,9	2.405,6	2.266,6
<b>Summe</b>	<b>11.869,1</b>	<b>12.995,5</b>	<b>12.835,4</b>	<b>14.244,6</b>	<b>14.038,9</b>

<sup>1)</sup> inkl. Abrechnungsreste

<sup>2)</sup> 2012 beinhaltet Vorlaufzahlungen in der Höhe von 133,1 Mio. €

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

### 8.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der EU eingebunden. Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten, wobei ein Defizit bzw. die Aufnahme von Schulden auf EU-Ebene rechtlich ausgeschlossen sind.

Im Bundeshaushalt macht sich der EU-Haushalt auf der Einzahlungs- und auf der Auszahlungsseite bemerkbar: Die Verbuchung von „Rückflüssen“ aus EU-Förderprogrammen erfolgt als Auszahlung der Ressorts aus deren Detailbudgets an die Förderwerber bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese Rückflüsse von der Europäischen Kommission refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ (GB 16.01.04) dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Effekte auf den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition, wengleich Österreich als eines der wohlhabendsten Mitgliedstaaten der EU zweifellos Nettozahler ist.

**Tabelle 16a: EU-Beiträge und Rückflüsse <sup>1)</sup>**

in Mio. €

	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 vorl. Erfolg	2012 BVA	2013 BVA-E
<b>EU-Beiträge <sup>2)</sup></b>					
Zahlungen <sup>3)</sup>	2.279	2.336	2.512	2.500	2.600
<b>Rückflüsse</b>					
EAGFL-Garantie/EGFL <sup>4)</sup>	757	721	751	779	784
ELER <sup>5)</sup>	550	590	561	539	539
EAGFL-Ausrichtung	0	4	0	0	0
Europ. Fischereifonds	1	1	1	1	1
Europ. Regionalfonds (EFRE)	75	67	99	95	89
Europ. Sozialfonds (ESF)	104	53	44	80	75
Europ. Solidaritätsfonds	0	0	0	0	0
Europ. Globalisierungsfonds	0	6	10	0	0
<b>Rückflüsse Bund</b>	<b>1.487</b>	<b>1.442</b>	<b>1.464</b>	<b>1.494</b>	<b>1.488</b>
Sonstige <sup>6)</sup>	248	287	250	250	250
<b>Rückflüsse insgesamt</b>	<b>1.735</b>	<b>1.729</b>	<b>1.714</b>	<b>1.744</b>	<b>1.738</b>

<sup>1)</sup> administrative Darstellung gemäß Bundeshaushaltsverrechnung

<sup>2)</sup> siehe BFRG und Erläuterungen zum BVA

<sup>3)</sup> Nationaler EU-Beitrag (inkl. BNE- und MwSt.-Eigenmittel sowie UK-Korrektur betrag)

<sup>4)</sup> Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft

<sup>5)</sup> Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

<sup>6)</sup> sonst. Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt (bis 2010 Finanzbericht EK; ab 2011 Schätzung BMF)

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## EU-Haushalt 2012

Das Budget 2012 wurde unter polnischer Ratspräsidentschaft beschlossen. Gegenüber dem Budget 2011 steigen die im EU-Haushalt (EH) 2012 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) um 3,5 % auf 147,2 Mrd. €. In dieser Höhe kann die EU im Jahr 2012 Verpflichtungen eingehen, die im selben Jahr und in den Folgejahren

auszuzahlen sind. Dieses VE-Niveau entspricht 1,12 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Die vorgesehenen Zahlungsermächtigungen (ZE) – das sind die Mittel, die 2012 auszuzahlen und damit zu finanzieren sind – steigen um 1,86 % auf 129,1 Mrd. € (0,98 % des EU-BNE).

**Tabelle 16b: Verabschiedeter EU-Haushalt 2012**

in Mrd. €

Ausgabenrubrik	VE	ZE
1 Nachhaltiges Wachstum	67,5	55,3
davon 1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	14,8	11,5
davon 1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	52,8	43,8
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	60,0	57,0
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2,1	1,5
davon 3a Freiheit, Sicherheit und Recht	1,4	0,8
davon 3b Unionsbürgerschaft	0,7	0,6
4 EU als globaler Akteur	9,4	7,0
5 Verwaltung	8,3	8,3
<b>Gesamt</b>	<b>147,2</b>	<b>129,1</b>
<b>in % des BNE</b>	<b>1,12%</b>	<b>0,98%</b>

### Berichtigungshaushalte 2012

Aufgrund von unvermeidlichen, außergewöhnlichen bzw. unvorhersehbaren Umständen kann die Europäische Kommission (EK) die Haushaltsansätze im Verlauf des Haushaltsvollzugs an den tatsächlichen Bedarf anpassen, wenn Europäisches Parlament (EP) und Rat dem zustimmen. Bisher wurden im Jahr 2012 drei Berichtigungshaushalte (BH) verabschiedet.

- BH 1: Finanzierung von Zusatzkosten des Kernfusionsprojekts ITER. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden um 650 Mio. € erhöht, die Zahlungsermächtigungen blieben unverändert.
- BH 2: Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU in Höhe von rund 18 Mio. € (VE und ZE) infolge der in Italien (Ligurien und Toskana) durch Überflutungen im Oktober 2011 verursachten Schäden.
- BH 3: Überschuss des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von rund 1,5 Mrd. € wird als Einnahme in den laufenden Haushaltsplan eingestellt.

Der Entwurf für den BH 4 wird derzeit noch verhandelt. Wesentlichster Punkt ist die übliche Überarbeitung der Eigenmittelvorausschätzung durch die EK, die zu Verschiebungen bei den Beiträgen der einzelnen Mitgliedstaaten führen kann.

## EU-Haushalt 2013

Die EK unterbreitete im Mai 2012 dem EP und dem Rat ihren Haushaltsentwurf für 2013 mit Ausgaben von rund 151 Mrd. € VE (+2,05 % gegenüber EH 2012 inklusive BH 1-3) bzw. rund 138 Mrd. € ZE (+6,85 % gegenüber EH 2012 inklusive BH 1-3). Dabei sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Teilrubrik 1a: deutlicher Mittelanstieg gegenüber 2012 um 4,1 % auf rund 16,0 Mrd. € (VE) bzw. um 17,8 % auf rund 13,6 Mrd. €. Diese erhebliche Aufstockung ist einerseits dazu bestimmt, Zwischen- und Abschlusszahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen abzudecken, und andererseits die Folge der VE-Aufstockung im Bereich der Forschung, wo Vorfinanzierungen zu leisten sein werden.
- Teilrubrik 1b: deutlicher Mittelanstieg um 3,3 % auf rund 54,5 Mrd. € (VE) bzw. um 11,7 % auf 49,0 Mrd. € (ZE). Auch hier spielen Zwischen- und Abschlusszahlungen eine wichtige Rolle, zugleich handelt es sich um Investitionsförderungen, die der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in benachteiligten Regionen, dienen sollen.
- Rubrik 2: Moderater Mittelanstieg um 0,6 % (VE) auf rund 60,3 Mrd. € (VE) bzw. um 1,6 % auf rund 58,0 Mrd. € (ZE).
- Rubrik 5: Anstieg der Verwaltungsausgaben um 3,2 % auf rund 8,5 Mrd. € (VE und ZE), der insbesondere die Zusatzkosten für den Beitritt Kroatiens abdecken soll.
- Sonstige Rubriken: größter Anstieg bei Teilrubrik 3a (Freiheit, Sicherheit und Recht), mit einer Steigerung um 1,8 % auf rund 1,4 Mrd. € (VE) bzw. um 11,1 % auf rund 0,9 Mrd. € (ZE), was zum größten Teil auf die vier inzwischen gut angelaufenen Fonds im Bereich Solidarität und Steuerung der Migrationsströme zurückzuführen ist, für die den Mitgliedstaaten erhebliche Vorfinanzierungsbeträge ausbezahlt sind.

Der Rat präsentierte bei seiner Lesung im Juli 2012 einen geänderten Haushaltsentwurf in Höhe von rund 132,7 Mrd. € (VE) bzw. 149,8 Mrd. € (ZE). Die Ausgabenkürzungen im Ausmaß von 1,2 Mrd. € (VE) bzw. 5,2 Mrd. € (ZE) sollen dem weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte in den Mitgliedsstaaten Rechnung tragen. Österreich verlangte in den Verhandlungen eine reale Stabilisierung der Ausgaben. Das Ergebnis der Ratslesung liegt aber leicht über der erwarteten Inflationsrate, weshalb sich Österreich der Stimme enthielt. Das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Schweden stimmten dagegen.

Im Herbst wird das EP seinen Standpunkt der EK und dem Rat übermitteln. Vor Jahresende sollen die Verhandlungen zwischen EP und Rat über den Haushalt 2013 abgeschlossen werden.

## Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020

Im Juni 2011 präsentierte die EK ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020, im Juli 2012 legte sie eine aktualisierte Fassung vor. Diese sieht über sieben Jahre eine Ausgabenobergrenze von insgesamt rund 1.033 Mrd. € (VE) bzw. 988 Mrd. € (ZE) zu Preisen von 2011 (mit Anpassung an die Jahressinflation im Ausmaß von 2 %) vor. Dies entspricht 1,08 % bzw. 1,03 % des BNE.

Einnahmenseitig schlägt die EK die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, eine neue EU-Mehrwertsteuerkomponente, die Abschaffung der alten Mehrwertsteuereigenmittel sowie den Ersatz aller der-

zeitigen Rabatte durch Pauschalvergütungen vor. Ausgabenseitige Legislativvorschläge für die einzelnen Politikfelder wurden in der zweiten Jahreshälfte 2011 unterbreitet.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist der MFR im Primärrecht verankert. Der Rat erlässt künftig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig eine Verordnung zur Festlegung des MFR.

Der Abschluss der Verhandlungen ist für die nächsten Monate zu erwarten. Wird bis Ende 2013 keine Einigung erzielt, gelten die Obergrenzen von 2013 auch für 2014 (plus 2 % Inflationsausgleich).

Weitere Informationen dazu sind in den Beilagen zum Bundesfinanzgesetz 2013 zu finden.

## 8.4 Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU

### 1. Das Sixpack

Im März 2010 wurde die Diskussion über eine Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU bzw. des Euro- Währungsgebiets durch die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates (ER) eröffnet. Eine von Ratspräsident Van Rompuy geleitete Task Force nahm im Mai 2010 ihre Arbeit auf und präsentierte dem ER im Oktober 2010 ihren Abschlussbericht. In enger Abstimmung mit der Debatte in der Task Force legte die Europäische Kommission (EK) dem ER und dem Europäischen Parlament (EP) im September 2010 ein Paket bestehend aus sechs Legislativvorschlägen („Sixpack“) vor.

Die Reform der haushaltspolitischen Überwachung umfasst vier Rechtsakte und basiert auf einem Dreisäulenkonzept: i) bessere ex-ante Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken und verstärkte Berücksichtigung von Schuldenquoten, ii) neue, abgestufte Durchsetzungsmechanismen für Mitgliedsstaaten der Eurozone und iii) Ergänzung des SWP durch Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen. Ergänzt wird die haushaltspolitische Koordinierung durch zwei Verordnungstexte, mittels derer der Aufbau makroökonomischer Ungleichgewichte verhindert, bzw. bestehende Ungleichgewichte abgebaut werden sollen. Das Sixpack ist mit 13. Dezember 2011 in Kraft getreten und wurde erstmals, unter Berücksichtigung jeweiliger Übergangsfristen, in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2012 berücksichtigt.

#### 1.1. Das Sixpack im Detail:

i) Die **Verordnung 1466/97 bildet den präventiven Arm des SWP**, dessen Ziel es ist, Mitgliedsstaaten bei der Verfolgung einer nachhaltigen Fiskalpolitik zu unterstützen. Im Zentrum des präventiven Arms steht die jährliche Erstellung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, welche den Pfad zur Erreichung der mittelfristigen Haushaltsziele (MTO) darstellen sollen. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass die Konvergenz in Richtung der MTO in einer Reihe von Mitgliedsstaaten nur in unbefriedigendem Ausmaß erfolgt ist. Besonders in Zeiten günstiger Konjunktur wurde die Haushaltskonsolidierung vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund wird das MTO um eine sogenannte Ausgabenregel ergänzt. Das jährliche Wachstum öffentlicher Primärausgaben darf die mittelfristige Potentialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen - es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht oder die den Benchmark übersteigenden Ausgaben werden durch diskre-

tionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die EK bzw. eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen erfolgen. Für Länder des Euro-Währungsgebiets sind zusätzliche Durchsetzungsmaßnahmen vorgesehen, die in einem eigenen VO-Vorschlag geregelt werden.

ii) Durch die **Verordnung 1497/97 (korrektiver Arm des SWP)** soll eine rasche Beseitigung übermäßiger Defizite und Verschuldungsquoten sichergestellt werden. Als Schwellenwerte wurden für das Haushaltsdefizit 3 % und für die Gesamtschulden 60 % des BIP bzw. eine hinreichende Annäherung daran festgelegt. Bei Überschreiten der Schwellenwerte wird ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eröffnet. Bis dato wurde jedoch noch kein Verfahren basierend auf dem Schuldenkriterium eingeleitet. Das Kernelement der Reform der VO 1467/97 ist daher die Operationalisierung der Schuldenregel mittels der Einführung einer Zahlenregel: Bei einer Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (d. h. 60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich im Durchschnitt um 1/20 verringern. Neben der Beschleunigung von Verfahrensschritten sind für die Mitgliedsstaaten des Euro- Währungsgebiets letztendlich auch schneller greifende finanzielle Sanktionen vorgesehen. Für das Inkrafttreten der Schuldenregel ist eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung laufender ÜD-Verfahren vorgesehen.

iii) Die Reform des SWP wird durch eine **Verordnung über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum** ergänzt. Demnach können Mitgliedsstaaten der Eurozone künftig bereits im präventiven Arm bei Verfehlungen bezüglich der Anpassung an das MTO bzw. der Ausgabenregel mit einer verzinslichen Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP bestraft werden. Im korrektiven Arm kann bereits bei Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP verlangt werden. Für den Fall dass ein Mitgliedsstaat weiteren Ratsempfehlungen zur Beseitigung des Defizits nicht nachkommt, wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig ein „umgekehrtes Mehrheitsverfahren“ vorgesehen, d.h. eine Sanktion gilt als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2 % des BIP für die Manipulation von Statistiken.

iv) Als Ergänzung zum SWP und zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen umfasst das Legislativpaket eine **Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten**. Der nationale haushaltspolitische Rahmen ist die Gesamtheit aller, insbesondere rechtlicher, Faktoren, die die Grundlage für die nationale Haushaltsführung bilden, d. h. die länderspezifischen institutionellen Gegebenheiten, die die Gestaltung der Haushaltspolitik auf nationaler Ebene bestimmen. Dazu zählen insbesondere die Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sowie Statistiken und Prognosepraktiken. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten und Prognosen, sowie die Verbesserung der Budgetdisziplin von Ländern und Gemeinden. Zusätzlich müssen die Mitgliedstaaten numerische Haushaltsregeln einführen. Diese müssen einerseits die Einhaltung der Haushaltsziele auf Unionsebene sicherstellen, andererseits die Einführung eines mehrjährigen Finanzplanungshorizonts unterstützen. In Österreich wurde die Richtlinie im Wesentlichen durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 umgesetzt. Dieser ist rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten. Die Anforderungen betreffend die Datenübermitt-

lung und -bereitstellung werden derzeit im Rahmen einer Task Force geklärt. Die Ergebnisse der Task Force werden in Österreich im Rahmen einer Novellierung der Gebarungsstatistikverordnung umgesetzt werden.

v) Ein neuer Bestandteil der wirtschaftspolitischen Steuerung ist die **Verordnung zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte**. Die präventive Komponente des neuen Überwachungsrahmens umfasst einen Indikatoren basierten Warnmechanismus, sowie bei Verdacht des Bestehens übermäßiger Ungleichgewichte eine eingehende Tiefenanalyse. Bestätigt die Analyse das Bestehen signifikanter Ungleichgewichte, so wird ähnlich zum SWP ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet. Für Mitgliedstaaten des Euro- Währungsgebiets sind finanzielle Sanktionen vorgesehen. Der präventive Arm dieses Verfahrens wurde 2012 erstmals angewendet. Nach eingehenden Tiefenanalysen bei mehreren Mitgliedstaaten wurden letztendlich jedoch keine korrektiven Verfahren eröffnet.

vi) Die **Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum** sieht vor, dass bei Missachtung von Ratsempfehlungen finanzielle Sanktionen verhängt werden können. Zunächst in Form einer unverzinslichen Einlage, bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen als jährliche Strafzahlung in Höhe von 0,1 % des BIP. Die Strafzahlung ist so lange zu entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen getroffen bzw. implementiert wurden. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen wird auch hier das umgekehrte Mehrheitsverfahren zur Anwendung kommen.

## 2. Das „Twopack“

Im Rahmen des Europäischen Rates am 26. Oktober 2011 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone auf einen weiteren Ausbau der wirtschaftspolitischen Koordinierung (nationale Haushaltsprozesse) und Überwachung (verstärkte Überwachung von Problemländern) in der Eurozone.

Am 23. November 2011 hat die Europäische Kommission unter Gebrauch ihres Initiativrechts zwei Legislativvorschläge vorgelegt, das so genannte „Twopack“. Am 21. Februar 2012 beschloss der ECOFIN Rat seine allgemeine Ausrichtung zu den beiden Rechtstexten, am 14. Mai 2012 legte sich der ECON Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) auf seine Position fest, die letztlich am 13. Juni durch das Plenum des EP bestätigt wurde. Aktuell finden Trilog Gespräche zwischen EP, Rat und EK mit dem Ziel eines Beschlusses der beiden Rechtstexte in erster Lesung statt.

### 2.1. Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet:

Künftig ist ein einheitlicher Zeitrahmen für die Haushalte der Mitgliedstaaten vorgesehen. Mittelfristige Fiskalrahmen und Stabilitätsprogramme sollen bis 30. April, gesamtstaatliche Haushaltspläne bis 15. Oktober und die beschlossenen Haushalte bis 31. Dezember übermittelt werden. Numerische Fiskalregeln müssen implementiert und von einem unabhängigen „Fiskalrat“ kontrolliert werden. Die Haushaltspläne müssen detaillierte Informationen zu Staatsausgaben und -einnahmen beinhalten. Innerhalb einer gewissen Frist gibt die EK eine Stellung-



nahme zu den Haushaltsplänen ab. Im Falle signifikanter Verstöße gegen den SWP kann die EK eine Überarbeitung der Haushaltspläne einfordern. Mitgliedstaaten in einem ÜD-Verfahren müssen der EK und dem WFA regelmäßig Berichte über ihren Budgetvollzug, korrektive Maßnahmen, Einnahmen- und Ausgabenziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung vorlegen. Diese Berichte werden von der EK im Rahmen der einzelnen Schritte eines ÜD-Verfahrens berücksichtigt. Zusätzlich kann die EK weitere Maßnahmen und Umsetzungsfristen an den Mitgliedstaat richten.

## **2.2. Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind:**

Mitgliedstaaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen sollen künftig, basierend auf einer Entscheidung der EK, einer vertieften Überwachung unterworfen werden können. Mitgliedstaaten, die vorsorgliche finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen, sollen diesem Verfahren unterworfen werden. Dabei ist irrelevant, ob der Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit aufweist. Der betroffene Mitgliedstaat soll in Kooperation mit EK und EZB Maßnahmen ergreifen, um die (potentiellen) Ursachen der Probleme zu beseitigen und der EK regelmäßig Informationen über die Situation von Finanzinstituten und makroökonomische Entwicklungen übermitteln. Werden negative Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Eurozone befürchtet, kann die EK einem Mitgliedstaat ein makroökonomisches Anpassungsprogramm empfehlen. Ziel dabei ist, dass sich der betroffene Mitgliedstaat wieder über die Kapitalmärkte refinanzieren kann. Für Mitgliedstaaten mit einem Anpassungsprogramm werden die Bestimmungen zur Vorlage des Stabilitätsprogramms, Berichtspflichten im ÜD-Verfahren, das EU Semester sowie die neuen Anforderungen zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesetzt. Bis zur Rückzahlung von 75 % der finanziellen Hilfe bleibt der Mitgliedstaat unter „post-programme surveillance“ bzw. kann der Rat auf Vorschlag der EK mit qualifizierter Mehrheit eine Verlängerung der „post-programme surveillance“ beschließen.

## **3. Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Governance – der „Fiskalpakt“**

Im Zuge ihrer Tagung am 9. Dezember 2011 haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets die Vereinbarung getroffen, einen neuen fiskalpolitischen Pakt, eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung sowie eine verbesserte Steuerung im Euro-Währungsgebiet auf den Weg zu bringen. Nachdem die Änderung der Gründungsverträge der EU zur Verankerung der dargestellten Ziele im Rat nicht die nötige Zustimmung erhielt, wurde am 16. Dezember der Entwurf eines völkerrechtlichen Vertrages, der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, vorgelegt. Der Vertrag wurde am 30. Jänner 2012 von den Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien am Rande einer informellen Tagung des Europäischen Rates angenommen. Am 3. März 2012 wurde der Vertrag schließlich von 25 Mitgliedstaaten (ohne das Vereinigte Königreich und die Tschechische Republik) im Rahmen des Europäischen Rates unterzeichnet. Der Vertrag soll mit 1. Jänner 2013 in Kraft treten, sofern zwölf Mitgliedstaaten der Eurozone den Vertrag ratifiziert haben.

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird diese Regel an Hand des strukturellen Defizits, das einen länderspezifisch definierten Referenz-



wert (max. -0,5 % des BIP) nicht überschreiten darf. Diese Regel soll in den Mitgliedstaaten vorzugsweise verfassungsrechtlich verankert werden. Zusätzlich soll auch ein automatischer Korrekturmechanismus (ebenfalls vorzugsweise verfassungsrechtlich) für den Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln geschaffen werden bzw. muss im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung ausgearbeitet werden. Künftig kann bei Verfehlungen eines Mitgliedstaates bei der Implementierung der Regel bezüglich des strukturellen Defizits vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden.

Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, legen ein verbindliches „Partnership“ Programm vor. Im Rahmen dieses Programms müssen der EK detaillierte Informationen auch über Strukturreformen übermittelt werden. Die „reverse qualified majority“ Abstimmungsregel gilt für sämtliche Ratsempfehlungen des ÜD-Verfahrens. Künftig müssen ex-ante Informationen über die geplanten Auktionen von Staatsanleihen an die EK und den Rat übermittelt werden.

Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten weiter an der wirtschaftlichen Konvergenz bzw. der Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination der Mitgliedstaaten arbeiten, u. a. durch die Einhaltung des Euro Plus Pakts. Größere Reformvorhaben sollen künftig zwischen den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU diskutiert bzw. koordiniert werden. Die relevanten Komitees der EU Institutionen sollen die Wirtschafts- bzw. Budgetpolitiken der Mitgliedstaaten ex ante regelmäßig diskutieren.

## 9. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

Die Konjunktur verläuft 2012 etwas günstiger als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde. Daher ist bei den konjunkturabhängigen Steuereinnahmen mit Mehreinnahmen zu rechnen. Insbesondere die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer entwickeln sich günstiger als erwartet. Mehreinnahmen gibt es auch bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Die Einkommensteuer und die Kapitalertragsteuern auf Dividenden und Zinsen bleiben hingegen hinter den Erwartungen zurück. Die im Budget 2012 veranschlagten Einnahmen aus der Versteigerung von UMTS-Frequenzen werden nicht im heurigen Jahr, sondern wegen der Verschiebung der Versteigerung erst 2013 erwartet.

Auf der Ausgabenseite werden vor allem die Ausgaben für Zinsen und Spesen (UG 58) deutlich niedriger ausfallen als budgetiert. Die Finanzierungsbedingungen sind derzeit außerordentlich günstig. Bei der Budgeterstellung wurde von einem durchschnittlichen Zinssatz von 3 % ausgegangen, tatsächlich beträgt er derzeit 2,4 %. Es wird erwartet, dass die Finanzierungsbedingungen auch 2013 günstig bleiben. Diese Entwicklung senkt die Finanzierungskosten für Bundesanleihen erheblich und trägt damit zur Entlastung des Bundeshaushaltes bei.

Auch die Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Pensionsversicherung (UG 22) sind wegen der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der günstigeren Entwicklung der volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme deutlich geringer als geplant. Die günstigere Arbeitsmarktentwicklung führt zu Minderausgaben bei den Leistungen zur Arbeitslosenversicherung. Der Vollzug ist bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben strikt, sodass auch hier Einsparungen gegenüber dem Voranschlag zu erwarten sind. Die maastricht-mäßige Verschiebung von Beihilfen für die KA-Finanz in das Jahr 2012, die eine Entscheidung von EUROSTAT erforderlich macht, sowie die zusätzlichen Kapitalzuschüsse an die KA-Finanz in Höhe von rund 0,4 Mrd. € können durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Untergliederungen kompensiert werden. Bei der Hypo Alpe Adria wird 2012 wegen der Unterschreitung von auferlegten Eigenmittelquoten ein Kapitalzuschuss von Seiten des Bundes erforderlich sein. Die nötigen Mittel werden aus vorhandenen Rücklagen bedeckt werden.

Länder und Gemeinden werden die Budget-Ziele einhalten. Bei den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern ist auch 2012 wieder mit einem Überschuss zu rechnen. Gesamtstaatlich wird das Maastricht-Defizit 2012 wegen der notwendigen Stützungsmaßnahmen für verstaatlichte Banken knapp über 3 % des BIP zu liegen kommen.

Der strukturelle Budgetsaldo des Gesamtstaates wird 2012 auf 1,8 % des BIP zurückgehen. Zur Ermittlung des strukturellen Defizits wird das Maastricht-Defizit um konjunkturbedingte Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt.

Die geplante Staatsschuldenquote 2012 in Höhe von 74,7 % des BIP wird eingehalten werden. Gegenüber 2011 bedeutet dies ein Anstieg um 2,3 %-Punkte. Dieser Anstieg der Schuldenquote ist maßgeblich von der Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise geprägt. Die Finanzmarktkriseneffekte sind im Wesentlichen durch die Beihilfen des Bundes bedingt. Im Rahmen der Maßnahmen zur Überwindung der Staatsschul-

denkrise wirken die bilateralen Kredite zugunsten von Griechenland, der Österreich zuzurechnende Anteil der vom EFSF ausgegebenen Kredite für Griechenland, Irland und Portugal sowie die Kapitaleinlagen in den ESM schuldenerhöhend. Kredite, die in Zukunft vom ESM vergeben werden, haben keinen Einfluss auf die nationalen Schuldenquoten.

2013 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit in Relation zum BIP auf 2,3 % des BIP sinken. Der Anstieg gegenüber dem ursprünglich geplanten Wert (2,1 % des BIP) ist insbesondere auf den zusätzlichen Kapitalbedarf der verstaatlichten Banken zurückzuführen (1,15 Mrd. €). Das Maastricht-Defizit des Bundes geht auf 2,0 % zurück. Für Länder und Gemeinden zusammen wird ein Maastricht-Defizit von rund 0,4 % des BIP erwartet. Die öffentlichen Haushalte der Sozialversicherungsträger sollen einen geringen Überschuss aufweisen. Das strukturelle Defizit wird dank fortgesetzter Konsolidierung 2013 auf 1,2 % des BIP sinken.

2013 wird die Schuldenquote auf 75,4 % des BIP steigen. Der Anstieg gegenüber 2012 (74,7 % des BIP) ist auf den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Banken und vor allem auf die Maßnahmen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise (EFSF und Eigenkapital am ESM) zurückzuführen.

Die Ausgabenquote – also das Verhältnis der Ausgaben des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) – wird 2013 auf 51,4 % des BIP sinken. Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote soll 2013 infolge der beschlossenen steuerlichen Maßnahmen auf einen Wert von 43,1 % des BIP steigen.

Ziel ist, bis 2016 ein gesamtstaatlich ausgeglichenes Budget zu erreichen und die Staatsschuldenquote auf rund 70 % des BIP zurückzuführen.

**Tabelle 17a: Ableitung Maastricht-Defizit 2013 aus Ergebnisvorschlag**  
in Mrd. €

	E-VA 2013
<b>Ergebnisvorschlag</b>	
Erträge	67.378
Aufwendungen	74.092
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-6.714</b>
<b>Maastricht-Komponenten</b>	
Abschreibungen auf Vermögenswerte	347
Periodenabgrenzung Steuern (Annahme)	90
Sonstige Abgrenzungen	82
<b>Maastricht-Defizit des Bundes</b>	<b>-6.195</b>
<b>in % BIP</b>	<b>-2,0</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Tabelle 17b: Ableitung Maastricht-Defizit 2013 aus Finanzierungsvoranschlag**  
in Mio. €

	F-VA 2013
<b>Finanzierungsvoranschlag</b>	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	68.678
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	75.013
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>-6.334</b>
<b>Maastricht-Komponenten</b>	
Erwerb von Beteiligungen	1.141
Veräußerung von Beteiligungen	-874
Ausz. für Haftungsübernahmen	492
Einz. Für Haftungsübernahmen	-267
Eurofighter Ratenzahlung	185
Besserungsschein KA-Finanz	1.137
Auszahlungen UG 58	6.508
Aufwand UG 58	-7.321
Schuldenaufnahme ÖBB-Infrastruktur	-1.044
Periodenabgrenzung Steuern (Annahme)	90
BIG-Darlehensrückzahlungen UG 30	80
Sonstige	12
<b>Maastricht-Defizit des Bundes</b>	<b>-6.195</b>
<b>in % BIP</b>	<b>-2,0</b>

\* Exportförderung

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Tabelle 18: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates <sup>1)</sup>**

in Mrd. €

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Einnahmen</b>					
Produktionserlöse	5,51	5,71	5,83	6,00	6,16
Produktions- und Importabgaben	40,42	41,43	43,12	44,42	45,75
Einkommen- und Vermögensteuern	35,12	36,40	38,99	41,35	43,60
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	45,61	46,59	48,74	50,25	51,72
Vermögenseinkommen	3,47	3,53	3,61	3,63	3,68
Transfers	3,82	4,11	4,16	4,15	4,12
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>133,94</b>	<b>137,76</b>	<b>144,45</b>	<b>149,82</b>	<b>155,04</b>
<b>Ausgaben</b>					
Vorleistungen	12,88	12,90	13,01	13,16	13,44
Arbeitnehmerentgelt	27,17	27,81	28,26	29,28	29,68
Gezahlte Steuern	0,91	0,92	0,95	0,95	0,97
Monetäre Sozialleistungen	54,34	56,36	57,07	59,27	60,79
Soziale Sachleistungen	15,89	16,22	16,86	17,47	18,09
Sonstige laufende Transfers	6,53	7,04	7,37	7,72	8,15
Subventionen	9,78	9,91	10,33	10,77	11,34
Vermögenstransfers	6,85	8,74	7,46	9,60	8,45
Zinsen für die Staatsschuld	7,71	7,57	7,79	8,20	8,45
Bruttoinvestitionen	3,29	3,16	2,93	2,98	3,03
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,01	-0,05	-0,03	0,04	0,05
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>145,33</b>	<b>150,59</b>	<b>151,99</b>	<b>159,44</b>	<b>162,43</b>
Finanzierungssaldo - VGR	-11,39	-12,83	-7,55	-9,63	-7,40
SWAP, netto	0,06	-0,04	-0,05	0,00	0,00
<b>Finanzierungssaldo - Maastrichtdefizit</b>	<b>-11,33</b>	<b>-12,87</b>	<b>-7,59</b>	<b>-9,63</b>	<b>-7,40</b>
<b>in % des BIP</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,5</b>	<b>-2,5</b>	<b>-3,1</b>	<b>-2,3</b>

<sup>1)</sup>Nach VGR/ESVG'95

Quelle: Statistik Österreich (bis 2011), Bundesministerium für Finanzen (ab 2012)

**Tabelle 19: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors <sup>1)</sup>**  
in Mrd. €

	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Einnahmen</b>					
Produktionserlöse	1,40	1,54	1,57	1,62	1,66
Produktions- und Importabgaben	27,10	27,61	28,53	29,43	30,31
Einkommen- und Vermögensteuern	24,17	25,11	26,66	28,19	29,84
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	8,43	8,66	8,97	9,25	9,53
Vermögenseinkommen	1,55	1,66	1,67	1,67	1,71
Sonstige Transfers	3,02	3,52	3,87	3,80	3,90
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>65,67</b>	<b>68,10</b>	<b>71,26</b>	<b>73,95</b>	<b>76,95</b>
<b>Ausgaben</b>					
Vorleistungen	5,54	5,51	5,63	5,70	5,82
Arbeitnehmerentgelt	12,98	13,37	13,64	14,13	14,22
gezahlte Steuern	0,39	0,41	0,42	0,41	0,42
Monetäre Sozialleistungen	16,19	16,58	16,23	16,57	17,11
Soziale Sachleistungen	0,47	0,46	0,48	0,49	0,51
Subventionen	4,75	4,63	4,76	4,96	5,22
Sonstige laufende Transfers	22,96	23,91	24,57	25,22	25,11
Sonstige Transfers	3,16	5,17	4,56	6,66	5,99
Zinsen für die Staatsschuld	7,22	7,11	7,28	7,63	7,85
Bruttoinvestitionen	0,76	0,81	0,81	0,83	0,84
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,08	0,05	0,04	0,04	0,05
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>74,50</b>	<b>77,98</b>	<b>78,42</b>	<b>82,64</b>	<b>83,14</b>
Finanzierungssaldo - VGR	-8,83	-9,88	-7,16	-8,69	-6,19
SWAP, netto	0,06	-0,04	-0,05	0,00	0,00
<b>Finanzierungssaldo - Maastricht</b>	<b>-8,77</b>	<b>-9,92</b>	<b>-7,20</b>	<b>-8,69</b>	<b>-6,19</b>
<b>in % des BIP</b>	<b>-3,2</b>	<b>-3,5</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,0</b>

<sup>1)</sup>Nach VGR / ESVG'95

Quelle: Statistik Österreich (bis 2011), Bundesministerium für Finanzen (ab 2012)

**Tabelle 20: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung**  
in % des BIP

	2009	2010	2011	2012	2013
Staatsausgaben	52,6	52,6	50,6	51,7	51,4
Staatseinnahmen	48,5	48,1	48,0	48,6	49,0
Steuern und Abgaben	42,4	41,9	42,0	42,6	43,1
<b>Öffentliches Defizit (Maastricht)</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,5</b>	<b>-2,52</b>	<b>-3,1</b>	<b>-2,34</b>
davon					
Bundessektor	-3,2	-3,5	-2,40	-2,8	-1,96
Landes- und Gemeindesektor	-1,0	-1,2	-0,28	-0,4	-0,43
Sozialversicherungsträger	0,1	0,2	0,15	0,1	0,05
<b>Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)</b>	<b>-2,7</b>	<b>-3,2</b>	<b>-2,0</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,2</b>
<b>Verschuldungsquote (Maastricht)</b>	<b>69,2</b>	<b>72,0</b>	<b>72,4</b>	<b>74,7</b>	<b>75,4</b>

Quelle: Statistik Austria (bis 2011, ohne strukturelles Defizit); BMF (2012, 2013 und strukturelles Defizit)

## 10. Beteiligungen

### ÖIAG

Die Aktivitäten der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2011 auf die im ÖIAG-Gesetz definierte Aufgabe des Beteiligungsmanagements. Dabei steht die aktive Corporate Governance mit dem Ziel der Werterhaltung und der Wertsteigerung ihrer Beteiligungen im Zentrum der Aktivitäten.

Die klare wirtschaftliche Ausrichtung der ÖIAG spiegelt sich auch in deren Erfolgskennzahlen wider. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stiegen die Beteiligungserträge von 243,9 Mio. € (2010) auf 247,5 Mio. € (2011). Darüber hinausgehend wurden 5,8 Mio. € aus einem Besserungsschein lukriert, der im Zuge der im Jahr 2009 finalisierten AUA-Privatisierung mit der Lufthansa-Gruppe abgeschlossen worden war.

### OMV Aktiengesellschaft

Die OMV im Jahr 2011 setzte die Konzentration ihrer Ressourcen auf die Suche und Förderung von Erdöl und Erdgas und die verstärkte Integration des Gasgeschäfts erfolgreich fort. Der Abschluss von Transaktionen in Tunesien und Pakistan führte zu einer strategisch bedeutenden Erweiterung des Produktions-, Entwicklungs- und Explorationsportfolios der OMV. Für den Bereich Raffinerien und Marketing wurde ein umfangreiches Deinvestitions-Programm definiert, aus dem bis zum Jahr 2014 bis zu einer Milliarde Euro Erlöst werden soll. Zur Stärkung ihres finanziellen Profils führte die OMV in 2011 einige Finanzierungsprojekte durch. Teil dieser Finanzierungsmaßnahmen war eine Kapitalerhöhung im Gesamtvolumen von 750 Mio. €, an der die ÖIAG als aktive Kernaktionärin anteilig teilnahm, um die Wachstumsstrategie der OMV zu unterstützen. Die ÖIAG zeichnete Anteile zu einem Gesamtpreis von rund 236,3 Mio. € und hält somit auch nach der Kapitalerhöhung 31,5 % am Grundkapital der OMV.

Die OMV realisierte im Geschäftsjahr 2011 eine Steigerung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 6 % auf EUR 2,5 Mrd. Das Ergebnis je Aktie lag mit 3,38 € um 10 % über dem Vorjahresniveau. Diese Ergebnissteigerung ist auch in der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 reflektiert. Die Dividende von 1,10 € je Aktie entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 10 %. Die ÖIAG vereinnahmte somit Dividenden in Höhe von 113,4 Mio. €.

### Telekom Austria AG

In einem gesamtwirtschaftlich und regulatorisch schwierigen Umfeld lag der klare Fokus der Telekom Austria auf operativer Exzellenz und der Konvergenz zwischen Festnetz und Mobilfunk, was durch den im Geschäftsjahr 2011 umgesetzten einheitlichen Auftritt unter der Marke A1 in Österreich unterstrichen wird. Daneben ermöglichte die erfolgreiche Konvergenzstrategie erstmals wieder ein Wachstum der Festnetzanschlüsse in Österreich, was europaweit einmalig ist. Das Geschäftsjahr war aber auch in außergewöhnlichem Ausmaß von externen Einflussfaktoren wie beispielsweise der Inflation in Weißrussland belastet, welche die guten operativen Leistungen überschatteten.



Die Telekom Austria erzielte im Jahr 2011 einen Umsatz von 4,5 Mrd. € und ein bereinigtes Ergebnis (EBITDA) von 1,5 Mrd. €. Beim negativen Jahresergebnis in Höhe von -252,8 Mio. € wirkten sich zum einen Restrukturierungsaufwendungen in Österreich negativ aus. Zum anderen wurde das Ergebnis von Effekten aus der Umstellung auf Hyperinflationsrechnungslegung, die ab dem vierten Quartal 2011 für Weißrussland anzuwenden war, beeinflusst. Die Dividende wurde mit 0,38 € pro Aktie festgesetzt. Der ÖIAG flossen für das Geschäftsjahr 2011 Dividenden in Höhe von 47,9 Mio. € zu.

### **Österreichische Post Aktiengesellschaft**

Bei der Österreichischen Post war die Zusammenführung der Divisionen Brief und Filialnetz zur Hebung signifikanter Synergieeffekte ein wichtiger Meilenstein. In 2011 konnte das Geschäftsstellennetz auf 1.258 Post Partner ausgebaut werden, wodurch trotz der Schließung unrentabler Filialen die flächendeckende Versorgung der Konsumenten mit Post-Dienstleistungen gewährleistet ist. Die Österreichische Post beschloss das Jahr 2011 mit einer Umsatzsteigerung auf vergleichbarer Basis von 4,2 % auf 2,35 Mrd. €. Das im Geschäftsjahr 2011 erzielte EBITDA von 282,7 Mio. € entspricht einer Marge von 12 %. Das EBIT verzeichnete einen Anstieg um 7,3 % auf 168,3 Mio. €. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 betrug 1,70 € je Aktie. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 6,3 % dar. Die ÖIAG realisierte Dividendeneinnahmen in Höhe von 60,7 Mio. €.

### **VERBUND**

Im Geschäftsjahr 2011 war die VERBUND AG, Österreichs führendes Elektrizitätsunternehmen, mit sehr schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert. Trotz der angespannten Marktverhältnisse und einer extrem schlechten Wasserführung gelang es der VERBUND AG jedoch, durch Strukturierungs- und Einsparungsmaßnahmen ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen und ihre Strategie des profitablen und nachhaltigen Wachstums weiterzuverfolgen.

Das profitable Wachstum sowie ein starkes Rating sind wesentliche Eckpfeiler der Geschäftspolitik der VERBUND AG. Auch im Jahr 2011 wurden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Kapitalstruktur gesetzt.

Bis 2016 wird die VERBUND AG 2,4 Mrd. € in Projekte im In- und Ausland investieren. Schwerpunkte sind die Erweiterung der Wasserkraft sowie die Erhöhung der Sicherheit der österreichischen Stromversorgung. Seit Oktober 2011 ist das Pumpspeicher- Kraftwerk Limberg II/Salzburg in Vollbetrieb. Das Pumpspeicher-Kraftwerk Reißeck II/Kärnten befindet sich in Errichtung. Diese beiden Projekte untermauern den Ansatz der VERBUND AG, mit ihren Pumpspeichern einen wichtigen Beitrag für den weiteren Ausbau der volatilen Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien zu leisten.

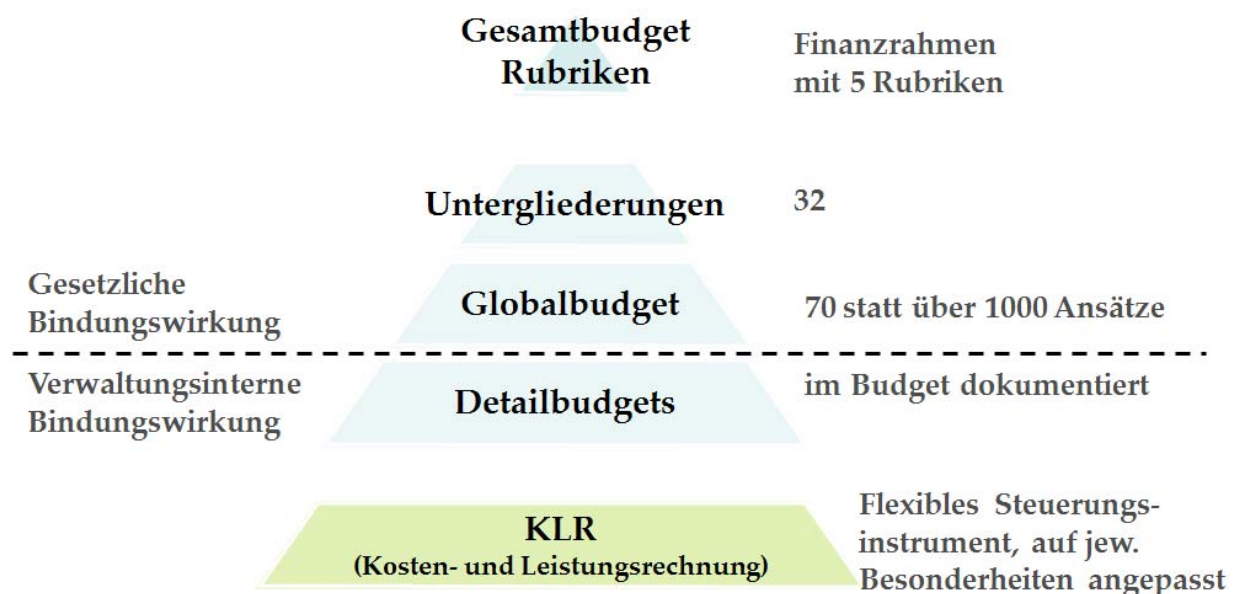
Zur Finanzierung des laufenden Investitionsprogramms konnte die VERBUND AG 2011 auf die hohe Innenfinanzierungskraft zurückgreifen. Nicht zuletzt durch die erfolgreiche Kapitalerhöhung im Jahr 2010 standen ausreichend Mittel für die Umsetzung der Investitionsprojekte zur Verfügung.

# Anhang I: Neuerungen im Budget 2013 durch das neue Haushaltsrecht

Im Budget 2013 kommt die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform erstmals zur Anwendung. Die wesentlichen Änderungen sind: eine neue Budgetstruktur, die wirkungsorientierte Haushaltsführung, die ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen sowie ein neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem mit dem Finanzierungshaushalt, dem Ergebnishaushalt sowie dem Vermögenshaushalt.

## I. Die neue Struktur des Bundeshaushaltes

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die Budgetstruktur grundlegend geändert. Der Bundeshaushalt wird in Rubriken, Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets gegliedert. Rubriken und Untergliederungen werden entsprechend der Gliederung in der ersten Etappe weitergeführt. Untergliederungen werden nach sachorientierten Gesichtspunkten in Globalbudgets gegliedert, welche sachlich zusammengehörige Verwaltungsbereiche darstellen und eine gesetzliche Bindungswirkung entfalten. Die Ebene der Detailbudgets stellt Budgetinformationen auf einer niedrig aggregierten Ebene zur Verfügung und sorgt damit für den detaillierten Überblick.



**Transparente Budgetstruktur als Grundvoraussetzung für weitere Reformelemente**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Globalbudgets, Detailbudgets erster Ebene und Detailbudgets zweiter Ebene je Untergliederung. Detailbudgets zweiter Ebene werden hierbei nur dann aufgelistet, wenn Detailbudgets erster Ebene weiter aufgeteilt werden.

### Anzahl von Global- und Detailbudgets

Untergliederung		Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01	Präsidentschaftskanzlei	1	1	-
02	Bundesgesetzgebung	1	5	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	1	-
06	Rechnungshof	1	1	-
10	Bundeskanzleramt	3	7	2
11	Inneres	4	20	9
12	Äußeres	2	4	-
13	Justiz	3	11	28
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3	9	7
15	Finanzverwaltung	3	8	53
16	Abgaben	1	4	-
20	Arbeit	2	5	11
21	Soziales und Konsumentenschutz	4	10	-
22	Sozialversicherung	3	11	-
23	Pensionen	4	10	-
24	Gesundheit	3	7	-
25	Familie und Jugend	2	9	-
30	Unterricht, Kunst und Kultur	4	24	2
31	Wissenschaft und Forschung	3	7	4
33	Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40	Wirtschaft	4	10	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2	10	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3	9	21
43	Umwelt	2	9	-
44	Finanzausgleich	2	6	-
45	Bundesvermögen	2	9	-
46	Finanzmarktstabilität	1	3	-
51	Kassenverwaltung	1	4	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
<b>32</b>	<b>Anzahl insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>224</b>	<b>141</b>

So verfügt beispielsweise das Bundesministerium für Finanzen in Summe in acht Untergliederungen über 15 Global- (GB) und 47 Detailbudgets erster Ebene (DB 1). Dabei wird das DB 150201 Haushaltsführende Stellen

der Steuer- und Zollverwaltung auf 53 DB 2 aufgeteilt. Die Ziele und Maßnahmen der DB 1 sind Teil der (gedruckten) Budgetunterlagen und finden sich im „Teilheft neu“ wieder.

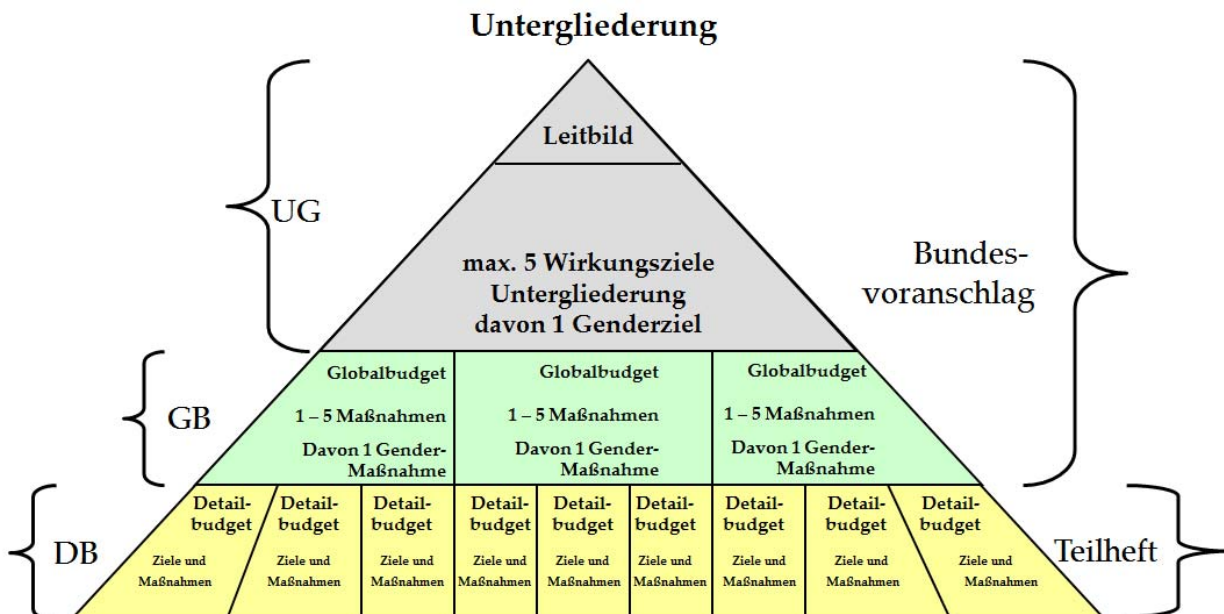
Die Detailbudgets zweiter Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (BFG und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zu den Teilheften elektronisch bereitgestellt.

Das Verzeichnis veranschlagter Konten (VVK) wird im Internet veröffentlicht.

## II. Wirkungsorientierung:

Im Rahmen der Information zur Wirkungsorientierung wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln im Finanzjahr und in den darauffolgenden Jahren erreicht werden soll. Die Gliederung in den Budgetunterlagen richtet sich nach der Budgetstruktur. Hier sind pro Untergliederung ein Leitbild (Kernaufgaben der Untergliederung) und maximal fünf Wirkungsziele vorgesehen, wovon im Regelfall zumindest eines ein Gleichstellungsziel zu sein hat. Auf Ebene der Globalbudgets werden die maximal fünf Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele angegeben. In den Teilheften zu den einzelnen Untergliederungen sind je Detailbudget bis zu fünf Ziele sowie bis zu maximal fünf Maßnahmen darzustellen. Sowohl bei Maßnahmen auf Globalbudgetebene als auch auf Detailbudgetebene ist der Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen.

## Zielhierarchie der Wirkungsorientierung ab 2013



### III. Sichten des neuen Bundesvoranschlags

Der Bundesvoranschlag besteht nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 aus dem Ergebnis- sowie Finanzierungshaushalt.

Der **Ergebnisvoranschlag** zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr.

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnisvoranschlag als finanzierungswirksame und nicht finanzierungswirksame klassifiziert.

Soweit Aufwendungen und Erträge finanzierungswirksam (der Aufwand bzw. der Ertrag hat eine Auszahlung oder Einzahlung zur Folge) sind, bilden sie die Basis für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs aus dem Bundeshaushalt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwendungen, die im jeweiligen Finanzjahr nicht zu einem Mittelabfluss führen, sondern sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung ergeben.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, welche im Bundesvoranschlag 2013 veranschlagt werden, sind:

- (a) Abschreibungen auf: Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Gebäude
- (b) Abgang und Wertberichtigung (Risikogruppen bzw. Einzelwertberichtigung) von Forderungen
- (c) Dotierung von Rückstellungen für: Prozesskosten, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, Zeitkonto Lehrpersonal, Sanierung von Altlasten, Haftungen
- (d) Sonstige aus Veränderung und Bewertungen des Vermögens sowie der Fremdmittel

Nicht finanzierungswirksame Erträge sind zum Beispiel: Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Ergebnisvoranschlag werden folgende Mittelverwendungs- bzw. Mittelaufbringungsgruppen dargestellt:

- (a) Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (beispielsweise aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Gebühren)
- (b) Finanzerträge (zum Beispiel: Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen etc.)
- (c) Personalaufwand (= periodengerecht zugeordnete Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes inklusive Bezüge, Sozialversicherung etc.)
- (d) Transferaufwand (= Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzaufweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften, die der Bund einer natürlichen Person gewährt, ohne dabei eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, Beispiel: Förderungen)
- (e) Betrieblicher Sachaufwand (zum Beispiel: Vergütungen innerhalb des Bundes, Materialaufwand, Aufwand für Werkleistungen, Mieten etc., nicht finanzierungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen)
- (f) Finanzaufwand (Zinsaufwendungen und sonstiger Finanzaufwand)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Finanzerträge <i>hievon finanzierungswirksam</i>
<b>Summe Erträge</b>
Personalaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Transferaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Betrieblicher Sachaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
Finanzaufwand <i>hievon finanzierungswirksam</i>
<b>Summe Aufwendungen</b> <i>Hievon finanzierungswirksam</i>
<b>Nettoergebnis</b> <i>Hievon finanzierungswirksam</i>

Der Ausweis der finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge erfolgt mit „hievon finanzierungswirksam“. Diese umfassen Aufwendungen oder Erträge, die im laufenden oder in zukünftigen Finanzjahren zu Ein- oder Auszahlungen führen.

Im **Finanzierungsvoranschlag** werden Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt (Liquiditätsplanung), die tatsächlich im jeweiligen Finanzjahr fließen sollen.

Die Aus- und Einzahlungen werden gegliedert in:

- (a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- (b) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
- (c) Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- (d) Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- (e) Auszahlungen aus Transfers
- (f) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
- (g) Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen.

Bei der **Investitionsveranschlagung** werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Geldfluss aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen). Die Veränderungen der Vermögenspositionen werden erst ab dem Vorliegen der Eröffnungsbilanz per 1. 1. 2013 dargestellt werden, diese

Bestimmung ist daher erst ab dem BFG 2014 anwendbar. Die Investitionsveranschlagung wird in den Teilheften dargestellt.

Auf Ebene des Bundesbudgets wird neben der allgemeinen Gebarung der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** veranschlagt. Dieser ersetzt den Ausgleichshaushalt und veranschlagt die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Der **Vermögenshaushalt** (Bilanz des Bundes) wird nicht veranschlagt. Die Vermögensbilanz wird erstmals zum Stichtag 1. 1. 2013 (Eröffnungsbilanz) im Sinne des neuen Haushaltsrechts gelegt werden, womit eine vollständige Erfassung der Vermögenssituation angelehnt an internationale Rechnungslegungsstandards erfolgt. Die Vermögensrechnung stellt stichtagsbezogen aktivseitig die Vermögenswerte (Ressourcen für staatliche Aufgaben) und passivseitig, welche Mittel für diese Aufgaben verwendet werden, dar.

#### IV. Budgetdokumente gemäß BHG 2013

Das Bundesfinanzgesetz weist die Mittelverwendungs- sowie Mittelaufbringungsgruppen des Ergebnishaushaltes und Finanzierungshaushaltes auf der Ebene Untergliederung und Globalbudgets aus. Unmittelbar anschließend daran folgen die Angaben zur Wirkungsorientierung mit einem kurzen Leitbild, den Wirkungszielen für die Untergliederung sowie den Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets.

Es werden des Weiteren wesentliche Prüffeststellungen des Rechnungshofs dargestellt sowie gleich darauffolgend die Stellungnahme des Haushaltsleitenden Organs, idR. der Ministerin bzw. des Ministers, zu diesen Empfehlungen.

Die Teilhefte zum Bundesvoranschlag weisen folgende Informationen aus:

- Die haushaltsführenden Stellen<sup>9</sup>
- Globalbudgets und ihre Aufteilung auf die einzelnen Detailbudgets
- Angaben zu Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nach Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen in detaillierterer Form
- Erläuterungen
- Für jedes Detailbudget die Ziele und die Maßnahmen
- Überblick über das Personal je Detailbudget
- Investitionsveranschlagung

#### V. Veranschlagungsmodell

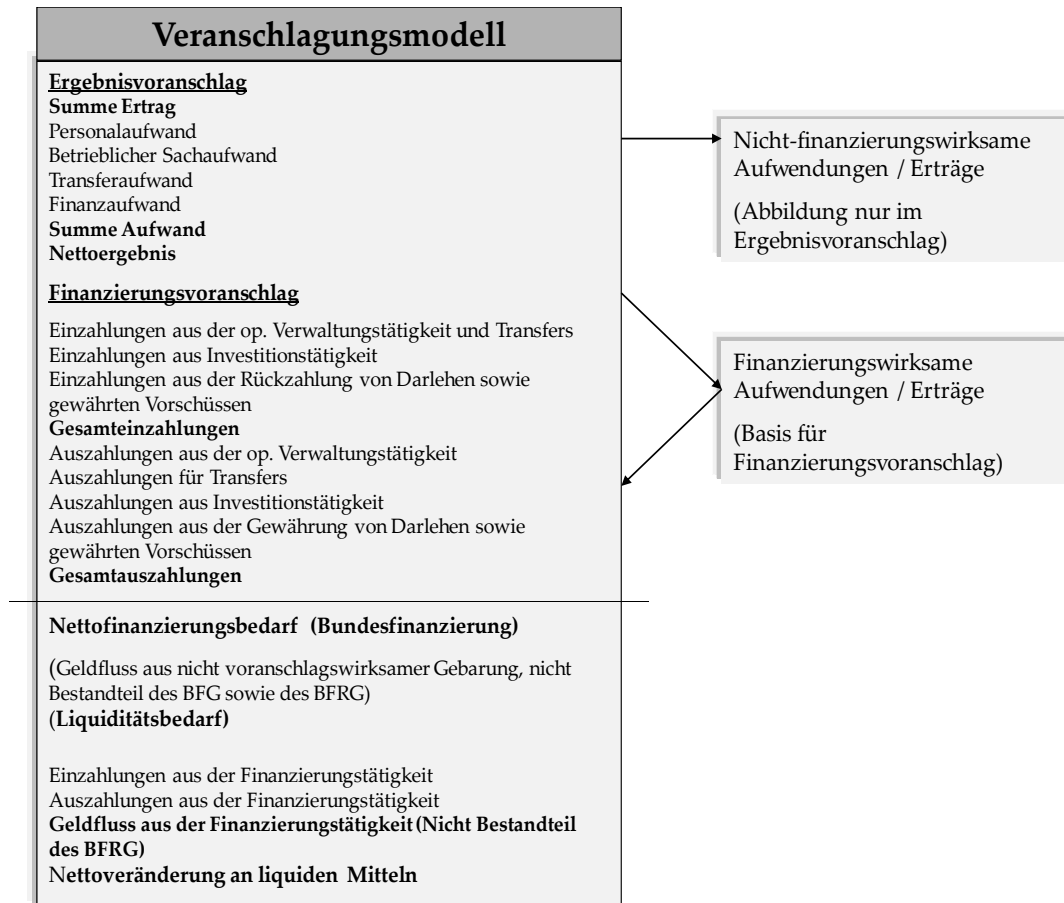
Die folgende Darstellung soll einen Überblick über das gesamte Veranschlagungsschema des Bundes geben. Neben dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und des sich daraus ergebenden Nettofinanzierungsbedarfs (Differenz zwischen veranschlagten Ein- und Auszahlungen) wird der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

---

<sup>9</sup> Siehe dazu § 7 BHG 2013



tigkeit veranschlagt (§ 21 Abs. 2 BHG 2013). Der Nettofinanzierungsbedarf wird in der Veranschlagung durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen. Laut § 34 (1) BHG 2013 nicht zu veranschlagende Bereiche werden unter der Mittelverwendungsgruppe „Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ nur in der Verrechnung bzw. dem Rechnungsabschluss ausgewiesen.





## VI) Vergleich ALT mit NEU:

	Gliederung bis 2012	Gliederung ab 2013	Darstellung in den Budgetunterlagen ab 2013	Bindungswirkung ab 2013
Organ- und sachorientierte Gliederung	Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph, VA-Ansätze	Rubrik, Untergliederung (UG), Globalbudget (GB), Detailbudget 1. Ebene und 2. Ebene (DB1, DB2)	Rubrik, Untergliederung, Globalbudget, DB 1. Ebene, DB 2. Ebene im Internet	Rubrik: gesetzlich, UG: gesetzlich, GB: gesetzlich, DB1 und DB2: verwaltungsintern
Gliederung in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen	Finanzwirtschaftliche Gliederung in Form von Unterteilungen	Aufwandsgruppen, Ertragsgruppen, Ein- und Auszahlungsgruppen	Aufwandsgruppen, Ertragsgruppen, Ein- und Auszahlungsgruppen	Nur verwaltungsinterne Bindungswirkung; Bedeckungsfähigkeit zwischen Aufwands- und zwischen Auszahlungsgruppen.
Gliederung in Konten	VA-Posten	Konten	Darstellung von ausgewählten Konten im Teilheft (z. B. zweckgebundene und EU Gebarung, gesetzliche Verpflichtungen)	Keine Bindungswirkung für veranschlagte Werte auf Konten (außer EU, variable, zweckgebundene Gebarung, Auszahlungsbindung)
Gesetzliche Verpflichtungen	Abbildung in eigenen VA-Ansätzen	Abbildung über eigene Konten für gesetzliche Verpflichtungen (Spezifikation)	Ausweis der Konten, die gesetzliche Verpflichtungen ausweisen	Keine eigene gesetzliche Bindungswirkung, Bedeckung durch haushaltsleitendes Organ in UG sicherzustellen.

# Anhang II: Übersichten

Ab 2013 werden gemäß BHG 2013 der bisherige Begriff „Ausgaben“ durch den Begriff „Auszahlungen“, der Begriff „Einnahmen“ durch „Einzahlungen“, der Begriff „Abgang“ durch „Nettofinanzierungsbedarf“, der Begriff „Allgemeiner Haushalt“ durch „Allgemeine Gebarung“ und der Begriff „Ausgleichshaushalt“ durch „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ ersetzt. In den folgenden Übersichten werden auch für die Jahre vor 2013 die neuen Begriffe verwendet.

## 1. Weltwirtschaft und internationale Vergleiche

Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Übersicht 5: Konvergenzindikatoren

Übersicht 6: Defizite (Überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht)

## 2. Entwicklung des Bundeshaushaltes

Übersicht 7: Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf, Administrative Darstellung

Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung

Übersicht 8a: Öffentliches Defizit, Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand und Primärsaldo, zyklisch-bereinigter Budgetsaldo

### 2.1 Entwicklung der Einzahlungen/Erträge

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinzahlungen/-erträge des Bundes

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

Übersicht 10a: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes

Übersicht 12a: Einzahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 12b: Erträge des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

### 2.2 Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen

Übersicht 13: Gesamtauszahlungen des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen

Übersicht 14: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes, Ressortgliederung

Übersicht 15a: Gesamtauszahlungen des Bundes bis 2012, funktionelle Gliederung

Übersicht 15b: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung

Übersicht 16a: Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 16b: Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 17: Familienlastenausgleich

Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

Übersicht 19a: Investitionen in die Infrastruktur bis 2012

Übersicht 19b: Investitionen in die Infrastruktur

Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes

Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Übersicht 23: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete

Übersicht 24: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer

**Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft**

jährliche Veränderung in %

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Weltproduktion <sup>1)</sup>	3,7	4,9	4,6	5,3	5,4	2,8	-0,6	5,1	3,8	3,3	3,6
Welthandel <sup>2)</sup>	5,6	10,7	7,7	9,2	7,8	3,0	-10,4	12,6	5,8	3,2	4,5
Rohstoffpreise (ohne Öl) <sup>3)</sup>	-11,6	4,8	5,9	22,3	4,5	0,1	-10,9	32,6	12,3	-0,5	-0,8
Ölpreise <sup>4)</sup>	-3,3	18,9	41,0	19,5	1,4	27,1	-32,7	34,3	25,5	12,2	1,2

Quelle: IWF WEO Database (9. Okt. 2012)

<sup>1)</sup> Real<sup>2)</sup> Real, durchschnittliche Veränderung der Exporte und Importe, Güter und Dienstleistungen<sup>3)</sup> Durchschnittliche Veränderung in €<sup>4)</sup> Durchschnittliche Veränderung dreier Rohölpreisindizes (U.K. Brent, Dubai & West Texas Intermediate) in €

**Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich**

jährliche reale Veränderung in %

Land/Region	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	0,8	3,3	1,8	2,7	2,9	1,0	-2,8	2,4	1,8	0,0	1,2
Deutschland	-0,4	1,2	0,7	3,7	3,3	1,1	-5,1	4,2	3,0	0,7	1,7
Irland	4,2	4,5	5,3	5,3	5,2	-3,0	-7,0	-0,4	0,7	0,5	1,9
Griechenland	5,9	4,4	2,3	5,5	3,0	-0,2	-3,3	-3,5	-6,9	-4,7	0,0
Spanien	3,1	3,3	3,6	4,1	3,5	0,9	-3,7	-0,3	0,4	-1,8	-0,3
Frankreich	0,9	2,5	1,8	2,5	2,3	-0,1	-3,1	1,7	1,7	0,5	1,3
Italien	0,0	1,7	0,9	2,2	1,7	-1,2	-5,5	1,8	0,4	-1,4	0,4
Zypern	1,9	4,2	3,9	4,1	5,1	3,6	-1,9	1,1	0,5	-0,8	0,3
Luxemburg	1,5	4,4	5,4	5,0	6,6	0,8	-5,3	2,7	1,6	1,1	2,1
Malta	0,1	-0,5	3,7	3,2	4,6	4,0	-2,4	3,4	1,9	1,2	1,9
Niederlande	0,3	2,2	2,0	3,4	3,9	1,8	-3,7	1,6	1,0	-0,9	0,7
<b>Österreich</b>	<b>0,9</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>1,4</b>	<b>-3,8</b>	<b>2,1</b>	<b>2,7</b>	<b>0,8</b>	<b>1,7</b>
<b>Österreich nationale Angaben <sup>1)</sup></b>	<b>0,9</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>1,4</b>	<b>-3,8</b>	<b>2,1</b>	<b>2,7</b>	<b>0,6</b>	<b>1,0</b>
Portugal	-0,9	1,6	0,8	1,4	2,4	0,0	-2,9	1,4	-1,7	-3,3	0,3
Slowenien	2,9	4,4	4,0	5,8	7,0	3,4	-7,8	1,2	0,6	-1,4	0,7
Slowakei	4,8	5,1	6,7	8,3	10,5	5,8	-4,9	4,2	3,3	1,8	2,9
Finnland	2,0	4,1	2,9	4,4	5,3	0,3	-8,5	3,3	2,7	0,8	1,6
Estland	7,8	6,3	8,9	10,1	7,5	-4,2	-14,1	3,3	8,3	1,6	3,8
<b>Eurozone</b>	<b>0,7</b>	<b>2,2</b>	<b>1,7</b>	<b>3,2</b>	<b>2,9</b>	<b>0,3</b>	<b>-4,4</b>	<b>2,0</b>	<b>1,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>1,0</b>
Bulgarien	5,5	6,7	6,4	6,5	6,4	6,2	-5,5	0,4	1,7	0,5	1,9
Tschechien	3,8	4,7	6,8	7,0	5,7	3,1	-4,7	2,7	1,7	0,0	1,5
Dänemark	0,4	2,3	2,4	3,4	1,6	-0,8	-5,8	1,3	0,8	1,1	1,4
Lettland	7,6	8,9	10,1	11,2	9,6	-3,3	-17,7	-0,3	5,5	2,2	3,6
Litauen	10,3	7,4	7,8	7,8	9,8	2,9	-14,8	1,4	5,9	2,4	3,5
Ungarn	3,9	4,8	4,0	3,9	0,1	0,9	-6,8	1,3	1,6	-0,3	1,0
Polen	3,9	5,3	3,6	6,2	6,8	5,1	1,6	3,9	4,3	2,7	2,6
Rumänien	5,2	8,5	4,2	7,9	6,3	7,3	-6,6	-1,6	2,5	1,4	2,9
Schweden	2,3	4,2	3,2	4,3	3,3	-0,6	-5,0	6,6	3,9	0,3	2,1
Vereinigtes Königreich	3,8	2,9	2,8	2,6	3,6	-1,0	-4,0	1,8	0,8	0,5	1,7
<b>EU-27</b>	<b>1,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,1</b>	<b>3,3</b>	<b>3,2</b>	<b>0,3</b>	<b>-4,3</b>	<b>2,1</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1,3</b>
USA	2,5	3,5	3,1	2,7	1,9	-0,3	-3,1	2,4	1,8	2,0	2,1
Japan	1,7	2,4	1,3	1,7	2,2	-1,0	-5,5	4,5	-0,8	1,9	1,7
Schweiz	0,0	2,4	2,7	3,8	3,8	2,2	-1,9	3,0	1,9	0,9	1,7
Kanada <sup>2)</sup>	1,9	3,1	3,0	2,8	2,2	0,7	-2,8	3,2	2,4	1,9	2,0
Russland <sup>2)</sup>	7,3	7,2	6,4	8,2	8,5	5,2	-7,8	4,3	4,3	3,7	3,8

Quellen: Eurostat (2003-2011), Europäische Kommission (Prognose Mai 2012 für 2012-2013)

<sup>1)</sup> Statistik Austria (2003-2011), WIFO (Prognose September 2012 für 2012-2013)<sup>2)</sup> IWF WEO Database (9. Okt. 2012)

**Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich**

in % (laut Eurostat)

Land/Region	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	8,2	8,4	8,5	8,3	7,5	7,0	7,9	8,3	7,2	7,6	7,9
Deutschland	9,8	10,5	11,3	10,3	8,7	7,5	7,8	7,1	5,9	5,5	5,3
Irland	4,6	4,5	4,4	4,5	4,6	6,3	11,9	13,7	14,4	14,3	13,6
Griechenland	9,7	10,5	9,9	8,9	8,3	7,7	9,5	12,6	17,7	19,7	19,6
Spanien	11,4	10,9	9,2	8,5	8,3	11,3	18,0	20,1	21,7	24,4	25,1
Frankreich	8,9	9,3	9,3	9,2	8,4	7,8	9,5	9,7	9,6	10,2	10,3
Italien	8,4	8,0	7,7	6,8	6,1	6,7	7,8	8,4	8,4	9,5	9,7
Zypern	4,2	4,7	5,5	4,7	4,1	3,8	5,5	6,4	7,9	9,8	9,9
Luxemburg	3,8	5,0	4,6	4,6	4,2	4,9	5,1	4,6	4,9	5,2	5,9
Malta	7,7	7,2	7,3	6,9	6,5	6,0	6,9	6,9	6,5	6,6	6,3
Niederlande	4,2	5,1	5,3	4,4	3,6	3,1	3,7	4,5	4,4	5,7	6,2
<b>Österreich</b>	<b>4,3</b>	<b>4,9</b>	<b>5,2</b>	<b>4,8</b>	<b>4,4</b>	<b>3,8</b>	<b>4,8</b>	<b>4,4</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>	<b>4,2</b>
<b>Österreich nationale Angaben <sup>1)</sup></b>	<b>4,3</b>	<b>4,9</b>	<b>5,2</b>	<b>4,8</b>	<b>4,4</b>	<b>3,8</b>	<b>4,8</b>	<b>4,4</b>	<b>4,2</b>	<b>4,4</b>	<b>4,8</b>
Portugal	7,1	7,5	8,6	8,6	8,9	8,5	10,6	12,0	12,9	15,5	15,1
Slowenien	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,4	5,9	7,3	8,2	9,1	9,4
Slowakei	17,7	18,4	16,4	13,5	11,2	9,6	12,1	14,5	13,6	13,2	12,7
Finland	9,0	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4	8,2	8,4	7,8	7,9	7,7
Estland	10,0	9,7	7,9	5,9	4,7	5,5	13,8	16,9	12,5	11,6	10,5
<b>Eurozone</b>	<b>9,0</b>	<b>9,3</b>	<b>9,2</b>	<b>8,5</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>	<b>9,6</b>	<b>10,1</b>	<b>10,1</b>	<b>11,0</b>	<b>11,0</b>
Bulgarien	13,7	12,1	10,1	9,0	6,9	5,6	6,8	10,3	11,3	12,0	11,9
Tschechien	7,8	8,3	7,9	7,1	5,3	4,4	6,7	7,3	6,7	7,2	7,2
Dänemark	5,4	5,5	4,8	3,9	3,8	3,4	6,0	7,5	7,6	7,7	7,6
Lettland	11,3	11,2	9,6	7,3	6,5	8,0	18,2	19,8	16,2	14,8	13,2
Litauen	12,4	11,4	8,3	5,6	4,3	5,8	13,7	17,8	15,4	13,8	12,7
Ungarn	5,8	6,1	7,2	7,5	7,4	7,8	10,0	11,2	10,9	10,6	9,6
Polen	19,7	19,0	17,8	13,9	9,6	7,1	8,2	9,6	9,7	9,8	9,6
Rumänien	6,8	8,0	7,2	7,3	6,4	5,8	6,9	7,3	7,4	7,2	7,1
Schweden	6,6	7,4	7,7	7,1	6,1	6,2	8,3	8,4	7,5	7,7	7,7
Vereinigtes Königreich	5,0	4,7	4,8	5,4	5,3	5,6	7,6	7,8	8,0	8,5	8,4
<b>EU-27</b>	<b>9,1</b>	<b>9,3</b>	<b>9,0</b>	<b>8,3</b>	<b>7,2</b>	<b>7,1</b>	<b>9,0</b>	<b>9,7</b>	<b>9,7</b>	<b>10,3</b>	<b>10,3</b>
USA	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,8	9,3	9,6	8,9	8,2	8,0
Japan	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	5,1	5,1	4,6	4,5	4,4

Quellen: Eurostat (2003-2011), Europäische Kommission (Prognose Mai 2012 für 2012-2013)

<sup>1)</sup> Statistik Austria (2003-2011), WIFO (Prognose September 2012 für 2012-2013)

**Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich**

jährliche Veränderung in %

Land/Region	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8	4,5	0,0	2,3	3,5	2,9	1,8
Deutschland	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3	2,8	0,2	1,2	2,5	2,3	1,8
Irland	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9	3,1	-1,7	-1,6	1,2	1,7	1,2
Griechenland	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0	4,2	1,3	4,7	3,1	-0,5	-0,3
Spanien	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	4,1	-0,2	2,0	3,1	1,9	1,1
Frankreich	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6	3,2	0,1	1,7	2,3	2,1	1,9
Italien	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0	3,5	0,8	1,6	2,9	3,2	2,3
Zypern	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2	4,4	0,2	2,6	3,5	3,4	2,5
Luxemburg	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7	4,1	0,0	2,8	3,7	3,0	2,0
Malta	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7	4,7	1,8	2,0	2,5	2,0	2,2
Niederlande	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,2	1,0	0,9	2,5	2,5	1,8
<b>Österreich</b>	<b>1,3</b>	<b>2,0</b>	<b>2,1</b>	<b>1,7</b>	<b>2,2</b>	<b>3,2</b>	<b>0,5</b>	<b>1,9</b>	<b>3,3</b>	<b>2,4</b>	<b>2,0</b>
<b>Österreich nationale Angaben <sup>1)</sup></b>	<b>1,3</b>	<b>2,0</b>	<b>2,1</b>	<b>1,7</b>	<b>2,2</b>	<b>3,2</b>	<b>0,5</b>	<b>1,9</b>	<b>3,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>
Portugal	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,7	-0,9	1,4	3,6	3,0	1,1
Slowenien	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8	5,5	0,9	2,1	2,1	2,2	1,7
Slowakei	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9	3,9	0,9	0,7	4,1	2,9	1,9
Finnland	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6	3,9	1,6	1,7	3,3	3,0	2,5
Estland	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6	0,2	2,7	5,1	3,9	3,4
<b>Eurozone</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,1</b>	<b>3,3</b>	<b>0,3</b>	<b>1,6</b>	<b>2,7</b>	<b>2,4</b>	<b>1,8</b>
Bulgarien	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6	12,0	2,5	3,0	3,4	2,6	2,7
Tschechien	-0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	6,3	0,6	1,2	2,1	3,3	2,2
Dänemark	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	3,6	1,1	2,2	2,7	2,6	1,5
Lettland	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1	15,3	3,3	-1,2	4,2	2,6	2,1
Litauen	-1,1	1,2	2,7	3,8	5,8	11,1	4,2	1,2	4,1	3,1	2,9
Ungarn	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9	6,0	4,0	4,7	3,9	5,5	3,9
Polen	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6	4,2	4,0	2,7	3,9	3,7	2,9
Rumänien	15,3	11,9	9,1	6,6	4,9	7,9	5,6	6,1	5,8	3,1	3,4
Schweden	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7	3,3	1,9	1,9	1,4	1,1	1,5
Vereinigtes Königreich	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3	3,6	2,2	3,3	4,5	2,9	2,0
<b>EU-27</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,4</b>	<b>3,7</b>	<b>1,0</b>	<b>2,1</b>	<b>3,1</b>	<b>2,6</b>	<b>1,9</b>
USA	2,3	2,7	3,7	3,2	2,6	4,4	-0,8	2,4	3,2	2,5	2,0
Japan	-0,3	0,0	-0,3	0,3	0,0	1,4	-1,4	-0,7	-0,3	-0,3	0,8
Schweiz <sup>2)</sup>	0,6	0,8	1,2	1,1	0,7	2,4	-0,5	0,7	0,2	-0,5	0,5
Kanada <sup>2)</sup>	2,7	1,8	2,2	2,0	2,1	2,4	0,3	1,8	2,9	1,8	2,0
Russland <sup>2)</sup>	13,7	10,9	12,7	9,7	9,0	14,1	11,7	6,9	8,4	5,1	6,6

Quellen: Eurostat (2003-2011), Europäische Kommission (Prognose Mai 2012 für 2012-2013); Harmonisierter Verbraucherpreisindex

<sup>1)</sup> Statistik Austria (2003-2011), WIFO (Prognose September 2012 für 2012-2013)<sup>2)</sup> IWF WEO (9. Okt. 2012)

## Übersicht 5: Konvergenzindikatoren

	Währungs- union	Preisanstieg 2011 in %	Langfristige Zinsen 2011 in %	Budgetsaldo 2011 in % des BIP	Schuldenquote 2011 in % des BIP
Belgien	Euro	3,5	4,2	-3,9	98,0
Deutschland	Euro	2,5	2,6	-1,0	81,2
Irland	Euro	1,2	9,6	-13,0	108,2
Griechenland	Euro	3,1	15,8	-9,2	165,3
Spanien	Euro	3,1	5,4	-8,5	68,5
Frankreich	Euro	2,3	3,3	-5,2	85,8
Italien	Euro	2,9	5,4	-3,8	120,1
Zypern	Euro	3,5	5,8	-6,3	71,6
Luxemburg	Euro	3,7	2,9	-0,6	18,2
Malta	Euro	2,5	4,5	-2,7	72,0
Niederlande	Euro	2,5	3,0	-4,6	65,2
<b>Österreich</b>	<b>Euro</b>	<b>3,6</b>	<b>3,3</b>	<b>-2,5</b>	<b>72,4</b>
Portugal	Euro	3,6	10,2	-4,2	107,8
Slowenien	Euro	2,1	5,0	-6,4	47,6
Slowakische Republik	Euro	4,1	4,5	-4,8	43,3
Finnland	Euro	3,3	3,0	-0,9	48,6
Estland	Euro	5,1	k.A.	1,0	6,0
Dänemark	WKM II	2,7	2,7	-1,9	46,5
Lettland	WKM II	4,2	5,9	-3,5	42,6
Litauen	WKM II	4,1	5,2	-5,5	38,5
Schweden	kein Euro	1,4	2,6	0,1	38,4
Vereinigtes Königreich	kein Euro	4,5	3,1	-8,3	85,7
Tschechische Republik	kein Euro	2,1	3,7	-3,1	41,2
Ungarn	kein Euro	3,9	7,6	4,2	80,6
Polen	kein Euro	3,9	6,0	-5,1	56,3
Bulgarien	kein Euro	3,4	5,4	-2,1	16,3
Rumänien	kein Euro	5,8	7,3	-5,2	33,3
Zielwerte		<3,1	<7,7	<3,0	<60,0

Quellen: Eurostat, AMECO



**Übersicht 6: Defizite (Überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht) <sup>1)</sup>**  
in % des BIP

Land/Region	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	-0,1	-0,1	-2,5	0,4	-0,1	-1,0	-5,6	-3,8	-3,7	-3,0	-3,3
Deutschland	-4,2	-3,8	-3,3	-1,6	0,2	-0,1	-3,2	-4,3	-1,0	-0,9	-0,7
Irland	0,4	1,4	1,7	2,9	0,1	-7,3	-14,0	-31,2	-13,1	-8,3	-7,5
Griechenland	-5,6	-7,5	-5,2	-5,7	-6,5	-9,8	-15,6	-10,3	-9,1	-7,3	-8,4
Spanien	-0,3	-0,1	1,3	2,4	1,9	-4,5	-11,2	-9,3	-8,5	-6,4	-6,3
Frankreich	-4,1	-3,6	-2,9	-2,3	-2,7	-3,3	-7,5	-7,1	-5,2	-4,5	-4,2
Italien	-3,6	-3,5	-4,4	-3,4	-1,6	-2,7	-5,4	-4,6	-3,9	-2,0	-1,1
Zypern	-6,6	-4,1	-2,4	-1,2	3,5	0,9	-6,1	-5,3	-6,3	-3,4	-2,5
Luxemburg	0,5	-1,1	0,0	1,4	3,7	3,0	-0,8	-0,9	-0,6	-1,8	-2,2
Malta	-9,2	-4,7	-2,9	-2,8	-2,4	-4,6	-3,8	-3,7	-2,7	-2,6	-2,9
Niederlande	-3,1	-1,7	-0,3	0,5	0,2	0,5	-5,6	-5,1	-4,7	-4,4	-4,6
<b>Österreich</b>	<b>-1,5</b>	<b>-4,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,9</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,5</b>	<b>-2,6</b>	<b>-3,0</b>	<b>-1,9</b>
<b>Österreich nationale Angaben <sup>2)</sup></b>	<b>-1,5</b>	<b>-4,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,9</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,5</b>	<b>-2,5</b>	<b>-3,1</b>	<b>-2,3</b>
Portugal	-3,7	-4,0	-6,5	-4,6	-3,1	-3,6	-10,2	-9,8	-4,2	-4,7	-3,1
Slowenien	-2,7	-2,3	-1,5	-1,4	0,0	-1,9	-6,1	-6,0	-6,4	-4,3	-3,8
Slowakei	-2,8	-2,4	-2,8	-3,2	-1,8	-2,1	-8,0	-7,7	-4,8	-4,7	-4,9
Finnland	2,6	2,5	2,8	4,1	5,3	4,3	-2,5	-2,5	-0,5	-0,7	-0,4
Estland	1,7	1,6	1,6	2,5	2,4	-2,9	-2,0	0,2	1,0	-2,4	-1,3
<b>Eurozone</b>	<b>-3,1</b>	<b>-2,9</b>	<b>-2,5</b>	<b>-1,4</b>	<b>-0,7</b>	<b>-2,1</b>	<b>-6,4</b>	<b>-6,2</b>	<b>-4,1</b>	<b>-3,2</b>	<b>-2,9</b>
Bulgarien	-0,4	1,9	1,0	1,9	1,2	1,7	-4,3	-3,1	-2,1	-1,9	-1,7
Tschechien	-6,7	-2,8	-3,2	-2,4	-0,7	-2,2	-5,8	-4,8	-3,1	-2,9	-2,6
Dänemark	0,1	2,1	5,2	5,2	4,8	3,2	-2,7	-2,5	-1,8	-4,1	-2,0
Lettland	-1,6	-1,0	-0,4	-0,5	-0,4	-4,2	-9,8	-8,2	-3,5	-2,1	-2,1
Litauen	-1,3	-1,5	-0,5	-0,4	-1,0	-3,3	-9,4	-7,2	-5,5	-3,2	-3,0
Ungarn	-7,3	-6,5	-7,9	-9,4	-5,1	-3,7	-4,6	-4,2	4,3	-2,5	-2,9
Polen	-6,2	-5,4	-4,1	-3,6	-1,9	-3,7	-7,4	-7,8	-5,1	-3,0	-2,5
Rumänien	-1,5	-1,2	-1,2	-2,2	-2,9	-5,7	-9,0	-6,8	-5,2	-2,8	-2,2
Schweden	-1,0	0,6	2,2	2,3	3,6	2,2	-0,7	0,3	0,3	-0,3	0,1
Vereinigtes Königreich	-3,4	-3,5	-3,4	-2,7	-2,7	-5,0	-11,5	-10,2	-8,3	-6,7	-6,5
<b>EU-27</b>	<b>-3,2</b>	<b>-2,9</b>	<b>-2,5</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>-2,4</b>	<b>-6,9</b>	<b>-6,5</b>	<b>-4,5</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,3</b>
USA	-4,9	-4,4	-3,2	-2,0	-2,8	-6,4	-11,5	-10,6	-9,6	-8,3	-7,1
Japan	-7,7	-5,9	-4,8	-1,3	-2,1	-1,9	-8,8	-8,4	-8,2	-8,2	-8,0

Quellen: Eurostat (2003-2011), Europäische Kommission (Prognose Mai 2012 für 2012-2013)

<sup>1)</sup> EU-Mitgliedstaaten ESVG 1995 <sup>2)</sup> Statistik Austria (2003-2011), BMF (2012 und 2013)

**Übersicht 7: Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf, Administrative Darstellung**

in Mio. €

	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>1)</sup>	2010	2011	2012 BVA	2013 BVA-E <sup>2)</sup>
<b>Allgemeine Gebarung<sup>3)</sup></b>										
Auszahlungen	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298	69.457	67.287	67.814	76.480	75.013
Einzahlungen	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	62.376	59.434	63.452	65.340	68.678
Nettofinanzierungsbedarf	4.630	4.548	4.416	2.870	9.564	7.080	7.853	4.362	11.140	6.334
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>										
Auszahlungen	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	45.266	47.031	63.280	82.220	89.403
Einzahlungen	34.856	36.819	43.506	60.000	51.755	52.346	54.884	67.642	93.359	95.737
Bundesfinanzierung	4.630	4.548	4.416	2.870	9.564	7.080	7.853	4.362	11.140	6.334
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr in %</b>										
<b>Allgemeine Gebarung</b>										
Auszahlungen	5,8%	1,6%	6,8%	2,5%	11,0%	-13,5%	-3,1%	0,8%	12,8%	-1,9%
Einzahlungen	4,2%	1,9%	7,6%	5,0%	1,8%	-11,8%	-4,7%	6,8%	3,0%	5,1%
Nettofinanzierungsbedarf	32,4%	-1,8%	-2,9%	-35,0%	233,3%	-26,0%	10,9%	-44,5%	155,4%	-43,1%

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Die mit BGBl. I Nr. 20/2008 beschlossene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 1986 beinhaltet die ab 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Haushaltsrechtsreform (HR). Diese wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend auf den Bundeshaushalt aus.

<sup>2)</sup> Auf Grund der umfassenden Änderungen der Haushaltsrechtsreform 2013 sind die Beträge im Finanzierungshaushalt 2013 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Werte des ab 2013 neu erstellten Ergebnisvoranschlags sind hier nicht angeführt, da keine Vorjahresvergleiche möglich sind.

<sup>3)</sup> Weiters ist ein Vergleich mit den Vorjahren vor allem durch die erfolgten Ausgliederungen, wie z. B. der Bundesimmobilien (ab 1. Jänner 2001), der Finanzmarktaufsichtsbehörde - FMA (ab 1. April 2002), der Universitäten und der ADA (ab 1. Jänner 2004) sowie der Buchhaltungsagentur (ab 1. Juli 2004) nur bedingt möglich.

### Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung in % des BIP

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 BVA	2013 BVA-E *)	2013 BVA-E *)
										Fin. HH	Erg. HH
<b>Allgemeine Gebarung</b>											
Auszahlungen/Aufwand	27,68	26,93	27,24	26,40	28,40	25,15	23,49	22,55	24,81	23,73	23,43
Zinsen für Finanzschuld <sup>1)</sup>	2,71	2,77	2,67	2,42	2,35	2,44	2,42	2,39	2,49	2,39	2,40
Einzahlungen/Erträge	25,71	25,07	25,54	25,35	25,02	22,59	20,75	21,10	21,20	21,72	21,31
Abgaben, netto <sup>2)</sup>	16,05	15,51	15,62	15,92	15,90	13,63	13,90	13,94	14,56	14,68	14,68
Steuerähnliche Einzahlungen/Erträge	3,23	3,19	3,14	3,01	3,24	3,36	3,35	3,34	3,34	3,72	3,72
Nettofinanzierungsbedarf/Nettoergebnis	1,97	1,85	1,70	1,05	3,38	2,56	2,74	1,45	3,61	2,00	2,12
Finanzschulden des Bundes	57,75	57,63	56,08	53,78	57,28	61,10	61,72	60,91	62,33	62,77	62,77
<b>in Milliarden €</b>											
Bruttoinlandsprodukt <sup>3)</sup>	234,7	245,2	259,0	274,0	282,7	276,2	286,4	300,7	308,2	316,2	316,2

Quelle: BMF, WIFO

<sup>1)</sup> Auszahlungen für Verzinsung bei Nettodarstellung der SWAPS

<sup>2)</sup> Untergliederung 16

<sup>3)</sup> Bruttoinlandsprodukt: bis 2011 lt. Statistik Austria, 2012 u. 2013 lt. WIFO-Prognose September 2012

<sup>\*)</sup> Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

## Übersicht 8a: Öffentliches Defizit, Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand und Primärsaldo, zyklisch-bereinigter Budgetsaldo

Gesamtstaat, nach VGR

	Öffentliches Defizit		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsaufwand		Primärsaldo		Budgetsaldo zyklisch-bereinigt*	
	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP
1976	-2.084	-3,7	-	-	712	1,3	-1.372	-2,5	-2.065	-3,7
1977	-1.472	-2,4	-	-	868	1,4	-605	-1,0	-1.844	-3,0
1978	-1.954	-3,0	-	-	1.127	1,7	-827	-1,3	-1.539	-2,4
1979	-1.976	-2,8	-	-	1.303	1,8	-673	-0,9	-2.283	-3,2
1980	-1.598	-2,1	27.002	35,3	1.540	2,0	-57	-0,1	-1.766	-2,3
1981	-1.712	-2,1	30.157	37,0	1.845	2,3	134	0,2	-1.212	-1,5
1982	-3.198	-3,6	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-2.587	-3,0
1983	-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-3.988	-4,3
1984	-2.883	-2,9	44.936	45,8	2.796	2,9	-87	-0,1	-1.824	-1,9
1985	-3.181	-3,1	49.579	47,9	3.103	3,0	-77	-0,1	-2.108	-2,0
1986	-4.496	-4,1	57.105	52,4	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-3.515	-3,2
1987	-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-3.739	-3,3
1988	-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-3.198	-2,7
1989	-3.990	-3,1	71.705	56,5	4.187	3,3	197	0,2	-3.695	-2,9
1990	-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-4.238	-3,1
1991	-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-5.674	-3,9
1992	-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-4.202	-2,7
1993	-7.143	-4,5	97.042	61,0	6.179	3,9	-963	-0,6	-6.656	-4,2
1994	-8.325	-5,0	107.078	64,1	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-7.600	-4,6
1995	-10.109	-5,8	119.208	68,2	6.961	4,0	-3.148	-1,8	-9.568	-5,5
1996	-7.187	-4,0	123.024	68,1	6.952	3,9	-234	-0,1	-6.471	-3,6
1997	-3.327	-1,8	118.179	64,1	6.634	3,6	3.307	1,8	-2.298	-1,2
1998	-4.515	-2,4	123.641	64,4	6.864	3,6	2.350	1,2	-4.486	-2,3
1999	-4.577	-2,3	133.146	66,8	6.724	3,4	2.148	1,1	-5.451	-2,7
2000	-3.499	-1,7	137.995	66,2	7.173	3,4	3.674	1,8	-5.537	-2,7
2001	-105	0,0	143.114	66,8	7.218	3,4	7.113	3,3	-668	-0,3
2002	-1.565	-0,7	146.020	66,2	6.898	3,1	5.333	2,4	-1.547	-0,7
2003	-3.390	-1,5	146.859	65,3	6.594	2,9	3.204	1,4	-2.011	-0,9
2004	-10.440	-4,4	151.870	64,7	6.653	2,8	-3.787	-1,6	-9.516	-4,1
2005	-4.162	-1,7	157.429	64,2	7.062	2,9	2.900	1,2	-3.634	-1,5
2006	-4.006	-1,5	161.393	62,3	7.095	2,7	3.089	1,2	-5.542	-2,1
2007	-2.372	-0,9	165.024	60,2	7.524	2,7	5.152	1,9	-6.464	-2,4
2008	-2.635	-0,9	180.475	63,8	7.315	2,6	4.680	1,7	-6.543	-2,3
2009	-11.330	-4,1	191.069	69,2	7.647	2,8	-3.683	-1,3	-8.236	-3,0
2010	-12.866	-4,5	206.087	72,0	7.607	2,7	-5.259	-1,8	-10.160	-3,5
2011	-7.591	-2,5	217.782	72,4	7.834	2,6	243	0,1	-6.768	-2,3
2012	-9.625	-3,1	230.192	74,7	8.196	2,7	-1.429	-0,5	-7.765	-2,5
2013	-7.396	-2,3	238.461	75,4	8.449	2,7	1.052	0,3	-4.861	-1,5

Quellen: Statistik Austria (bis 2011); BMF (2012 und 2013); Ameco

\* Zyklisch-bereinigter Budgetsaldo bis 2009 Ameco, ab 2010 BMF

## Übersicht 9: Struktur der Gesamteinzahlungen/-erträge des Bundes in Mio. €

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013
									BVA	BVA-E *)	BVA-E *)
Abgaben										Fin. HH	Erg. HH
Untergliederung 16 (netto) <sup>1)</sup>	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.931	44.879	46.426	46.426
Überweisungen aus Steueranteilen <sup>2)</sup>	1.663	1.608	1.704	1.916	1.759	1.609	1.658	1.812	1.886	1.954	1.954
Steuerähnliche Einzahlungen/Erträge	7.591	7.830	8.140	8.240	9.165	9.278	9.608	10.032	10.307	11.756	11.756
Sonstige Einzahlungen/Erträge	13.433	14.018	15.847	15.672	14.849	13.851	8.352	9.676	8.269	8.542	7.241
<b>Gesamteinzahlungen/-erträge der Allgemeinen Gebarung</b>	<b>60.347</b>	<b>61.493</b>	<b>66.145</b>	<b>69.462</b>	<b>70.734</b>	<b>62.376</b>	<b>59.434</b>	<b>63.452</b>	<b>65.340</b>	<b>68.678</b>	<b>67.378</b>

### Anteil an den Gesamteinzahlungen/-erträge der Allgemeinen Gebarung in %

Abgaben											
Untergliederung 16 (netto) <sup>1)</sup>	62,4	61,9	61,2	62,8	63,6	60,3	67,0	66,1	68,7	67,6	68,9
Überweisungen aus Steueranteilen	2,8	2,6	2,6	2,8	2,5	2,6	2,8	2,9	2,9	2,8	2,9
Steuerähnliche Einzahlungen/Erträge	12,6	12,7	12,3	11,9	13,0	14,9	16,2	15,8	15,8	17,1	17,4
Sonstige Einzahlungen/Erträge	22,3	22,8	24,0	22,6	21,0	22,2	14,1	15,2	12,7	12,4	10,7
<b>Gesamteinzahlungen/-erträge der Allgemeinen Gebarung</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Vor 2009 Kapitel 52

<sup>2)</sup> Überweisungen an Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, für Krankenanstaltenfinanzierung, Gesundheitsförderung und Siedlungswasserwirtschaft

<sup>\*)</sup> Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

**Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes**

in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
										BVA	BVA-E *)
	Einz./Ertr.										
Veranlagte Einkommensteuer	2.677	2.819	2.539	2.525	2.629	2.742	2.605	2.668	2.678	2.860	3.349
Lohnsteuer	16.944	17.119	16.930	18.092	19.664	21.308	19.897	20.433	21.784	23.000	23.916
Kapitalertragsteuern	1.894	1.884	2.072	2.240	3.173	3.750	3.015	2.556	2.712	2.980	3.180
Körperschaftsteuer	4.332	4.470	4.418	4.833	5.741	5.934	3.834	4.633	5.277	5.500	5.790
Umsatzsteuer	16.472	18.155	19.442	20.171	20.832	21.853	21.628	22.467	23.391	24.230	25.100
Zölle <sup>1)</sup>	208	221	227	256	263	230	--	--	--	--	
Tabaksteuer	1.329	1.318	1.340	1.408	1.446	1.424	1.458	1.502	1.568	1.600	1.630
Mineralölsteuer	3.310	3.594	3.565	3.553	3.689	3.894	3.800	3.854	4.213	4.350	4.470
Stempel- und Rechtsgebühren	781	790	798	806	806	811	797	819	467	500	500
Energieabgabe	699	736	785	669	764	709	655	726	792	850	870
Normverbrauchsabgabe	450	477	486	490	456	472	437	452	481	500	530
Versicherungssteuer	888	954	946	980	993	1.022	1.033	1.017	1.071	1.030	1.090
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.217	1.251	1.325	1.376	1.410	1.475	1.521	1.554	1.662	1.680	1.720
Kraftfahrzeugsteuer	207	166	143	141	130	77	68	70	59	40	50
Sonstige Abgaben	2.090	2.252	2.138	2.859	2.699	2.826	2.564	2.741	3.702	4.603	4.707
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>53.498</b>	<b>56.207</b>	<b>57.156</b>	<b>60.398</b>	<b>64.695</b>	<b>68.528</b>	<b>63.314</b>	<b>65.492</b>	<b>69.858</b>	<b>73.723</b>	<b>76.902</b>
<b>in % des BIP</b>	<b>23,8</b>	<b>23,9</b>	<b>23,3</b>	<b>23,3</b>	<b>23,6</b>	<b>24,2</b>	<b>22,9</b>	<b>22,9</b>	<b>23,2</b>	<b>23,9</b>	<b>24,3</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	16.077	16.397	16.805	17.473	18.873	21.517	23.397	23.340	25.414	26.344	27.875
davon											
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	13.179	13.312	13.720	14.209	15.305	17.921	19.890	19.682	21.663	22.135	23.429
Überweisung an die Euro- päische Union	1.952	2.150	2.314	2.470	2.188	2.050	2.279	2.336	2.512	2.500	2.600
<b>Nettoabgaben</b>	<b>35.468</b>	<b>37.660</b>	<b>38.038</b>	<b>40.454</b>	<b>43.635</b>	<b>44.961</b>	<b>37.638</b>	<b>39.816</b>	<b>41.931</b>	<b>44.879</b>	<b>46.426</b>
<b>in % des BIP</b>	<b>15,8</b>	<b>16,0</b>	<b>15,5</b>	<b>15,6</b>	<b>15,9</b>	<b>15,9</b>	<b>13,6</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>14,6</b>	<b>14,7</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

\*) BVA-E 2013: Ergebnishaushalt u. Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe veranschlagt

<sup>1)</sup> Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

## Übersicht 10a: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>1)</sup>
											BVA	BVA-E
<b>Burgenland</b>	<b>390</b>	<b>385</b>	<b>392</b>	<b>405</b>	<b>416</b>	<b>449</b>	<b>550</b>	<b>604</b>	<b>596</b>	<b>660</b>	<b>674</b>	<b>713</b>
Land	226	224	227	234	239	259	343	410	404	446	458	484
Gemeinden	164	160	165	171	177	190	207	193	192	214	216	228
<b>Kärnten</b>	<b>890</b>	<b>876</b>	<b>887</b>	<b>916</b>	<b>945</b>	<b>1.017</b>	<b>1.222</b>	<b>1.319</b>	<b>1.304</b>	<b>1.425</b>	<b>1.453</b>	<b>1.536</b>
Land	482	479	483	497	512	553	703	841	828	909	929	979
Gemeinden	408	396	404	419	433	464	519	478	476	516	524	557
<b>Niederösterreich</b>	<b>2.347</b>	<b>2.317</b>	<b>2.337</b>	<b>2.414</b>	<b>2.486</b>	<b>2.688</b>	<b>3.208</b>	<b>3.566</b>	<b>3.512</b>	<b>3.884</b>	<b>3.962</b>	<b>4.184</b>
Land	1.316	1.311	1.310	1.356	1.394	1.507	1.903	2.328	2.293	2.527	2.588	2.737
Gemeinden	1.031	1.006	1.027	1.057	1.092	1.181	1.305	1.237	1.219	1.357	1.374	1.447
<b>Oberösterreich</b>	<b>2.197</b>	<b>2.146</b>	<b>2.175</b>	<b>2.251</b>	<b>2.315</b>	<b>2.499</b>	<b>2.918</b>	<b>3.215</b>	<b>3.171</b>	<b>3.498</b>	<b>3.574</b>	<b>3.782</b>
Land	1.193	1.185	1.192	1.229	1.264	1.364	1.660	2.032	2.000	2.204	2.251	2.380
Gemeinden	1.004	961	983	1.022	1.051	1.134	1.259	1.183	1.171	1.293	1.323	1.402
<b>Salzbug</b>	<b>900</b>	<b>894</b>	<b>895</b>	<b>929</b>	<b>962</b>	<b>1.036</b>	<b>1.225</b>	<b>1.336</b>	<b>1.322</b>	<b>1.447</b>	<b>1.485</b>	<b>1.568</b>
Land	470	474	465	483	499	538	667	817	806	875	902	954
Gemeinden	430	421	430	447	463	499	558	519	517	573	583	614
<b>Steiermark</b>	<b>1.815</b>	<b>1.792</b>	<b>1.803</b>	<b>1.868</b>	<b>1.931</b>	<b>2.085</b>	<b>2.466</b>	<b>2.709</b>	<b>2.675</b>	<b>2.958</b>	<b>3.003</b>	<b>3.178</b>
Land	1.008	1.007	1.007	1.043	1.069	1.157	1.447	1.755	1.730	1.904	1.938	2.049
Gemeinden	807	785	796	825	861	929	1.019	954	945	1.054	1.065	1.129
<b>Tirol</b>	<b>1.158</b>	<b>1.137</b>	<b>1.152</b>	<b>1.184</b>	<b>1.236</b>	<b>1.321</b>	<b>1.552</b>	<b>1.705</b>	<b>1.687</b>	<b>1.861</b>	<b>1.901</b>	<b>2.014</b>
Land	615	613	614	629	654	705	868	1.056	1.042	1.149	1.172	1.241
Gemeinden	543	524	538	554	581	617	684	649	646	712	729	773
<b>Vorarlberg</b>	<b>623</b>	<b>619</b>	<b>624</b>	<b>633</b>	<b>660</b>	<b>712</b>	<b>831</b>	<b>917</b>	<b>903</b>	<b>1.000</b>	<b>1.023</b>	<b>1.080</b>
Land	332	331	331	336	353	379	465	569	560	615	630	666
Gemeinden	291	288	292	297	307	333	366	348	344	385	394	414
<b>Wien</b>	<b>3.080</b>	<b>3.012</b>	<b>3.048</b>	<b>3.120</b>	<b>3.259</b>	<b>3.497</b>	<b>3.948</b>	<b>4.520</b>	<b>4.511</b>	<b>4.930</b>	<b>5.060</b>	<b>5.373</b>
als Land	1.465	1.436	1.430	1.474	1.529	1.644	1.950	2.602	2.579	2.832	2.874	3.054
als Gemeinde	1.615	1.577	1.618	1.646	1.730	1.853	1.999	1.918	1.932	2.097	2.186	2.319
<b>Ertragsanteile</b>	<b>13.400</b>	<b>13.179</b>	<b>13.312</b>	<b>13.720</b>	<b>14.209</b>	<b>15.305</b>	<b>17.921</b>	<b>19.890</b>	<b>19.682</b>	<b>21.663</b>	<b>22.135</b>	<b>23.429</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Auszahlungen = Aufwendungen

**Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes**

in Mio. €

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 BVA	2013 BVA-E *)
											Einz./Ertr.
Gesamtabgaben (brutto)	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	63.314	65.492	69.858	73.723	76.902
Aufteilung in Mio. €											
Bund	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.931	44.879	46.426
Länder	7.169	7.166	7.397	7.634	8.227	10.135	12.539	12.372	13.600	13.883	14.691
Gemeinden <sup>1)</sup>	6.120	6.255	6.437	6.697	7.199	7.915	7.480	7.442	8.201	8.394	8.884
Sonstige <sup>2)</sup>	4.741	5.126	5.284	5.612	5.634	5.517	5.656	5.863	6.125	6.567	6.900
Aufteilung in %											
Bund	66,30	67,00	66,55	66,98	67,45	65,61	59,45	60,79	60,02	60,88	60,37
Länder	13,40	12,75	12,94	12,64	12,72	14,79	19,80	18,89	19,47	18,83	19,10
Gemeinden <sup>1)</sup>	11,44	11,13	11,26	11,09	11,13	11,55	11,81	11,36	11,74	11,39	11,55
Sonstige <sup>2)</sup>	8,86	9,12	9,24	9,29	8,71	8,05	8,93	8,95	8,77	8,91	8,97

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Ertragsanteile und Gewerbesteuer<sup>2)</sup> Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, EU-Beitrag, Gesundheitsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz (ab 2000), Anteile aus Tabaksteuer für Hauptverband (ab 2005), Überweisungen gem. EU-Quellensteuergesetz (ab 2006), Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (ab 2011)

\*) BVA-E 2013: Ergebnishaushalt u. Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe veranschlagt



**Übersicht 12a: Einzahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)**

in Mio. €

BVA-E 2013

**Finanzierungshaushalt - Einzahlungen**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67.430,1
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	76.901,5
Einzahlungen aus Einkommens- und Vermögenssteuern	38.827,5
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrssteuern	37.443,0
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	631,0
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-30.475,3
Überweisungen an Gebietskörperschaften	-23.428,9
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	-2.690,0
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	-2.366,2
Überweisungen an Fonds	-1.990,2
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	46.426,2
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	12.854,4
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.345,6
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.399,3
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	614,1
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.412,9
Einzahlungen aus Transfers	4.863,5
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	328,0
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.573,5
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	682,0
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	303,7
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	1.416,4
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	559,9
Sonstige Einzahlungen	282,2
Einzahlungen aus sonstigen Rücklagen	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	976,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	898,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	349,5

**Summe Einzahlungen****68.678,4**

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Übersicht 12b: Erträge des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)**

in Mio. €

BVA-E 2013

**Ergebnishaushalt - Erträge**

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.401,0
Erträge aus Abgaben (brutto)	76.901,5
Einkommens- und Vermögenssteuern	38.827,5
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	37.443,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	631,0
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-30.475,3
Überweisungen an Gebietskörperschaften	-23.428,9
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	-2.690,0
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	-2.366,2
Überweisungen an Fonds	-1.990,2
Erträge aus Abgaben (netto)	46.426,2
Abgabenähnliche Erträge	12.854,4
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.345,6
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.399,3
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	614,6
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.358,2
Erträge aus Transfers	4.863,5
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	328,0
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.573,5
Erträge aus Transfers von Unternehmen	682,0
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	303,7
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.416,4
Erträge aus Sozialbeiträgen	559,9
Sonstige Erträge	284,1
Geldstrafen	145,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,9
Übrige sonstige Erträge	133,0
Finanzerträge	976,8

**Summe Erträge****67.377,8**

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Übersicht 13: Gesamtauszahlungen des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen**  
in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2009	2010	2011	2012	2013	2013
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E *)	BVA-E *)
					Fin. HH	Erg. HH
<b>Untergliederungen lt. BVA-E 2013</b>						
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7	7	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	137	136	173	136	137
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12	13	13	13
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16	17	18	18
05 Volksanwaltschaft	6	6	6	7	10	10
06 Rechnungshof	28	27	27	31	31	31
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	308	316	326	344	343	341
11 Inneres	2.306	2.300	2.295	2.470	2.505	2.518
12 Äußeres	409	431	417	423	403	407
13 Justiz	1.163	1.175	1.202	1.186	1.289	1.425
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.101	2.131	2.158	2.232	2.149	2.058
15 Finanzverwaltung	964	1.052	1.099	1.219	1.194	1.197
16 Öffentliche Abgaben	48	4	0	0	0	0
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>7.510</b>	<b>7.613</b>	<b>7.702</b>	<b>8.123</b>	<b>8.099</b>	<b>8.163</b>
20 Arbeit	5.874	6.335	6.034	6.191	6.406	6.490
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.321	2.454	3.005	2.901	2.904
22 Sozialversicherung	8.693	9.238	9.114	10.024	9.966	9.966
23 Pensionen	7.634	7.835	8.008	9.017	8.694	8.674
24 Gesundheit	852	995	904	928	926	926
25 Familie und Jugend	6.188	6.528	6.294	6.406	6.566	6.468
<b>Rubrik 2</b>	<b>31.462</b>	<b>33.252</b>	<b>32.808</b>	<b>35.572</b>	<b>35.459</b>	<b>35.427</b>
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.125	7.102	7.848	8.317	8.503	8.494
31 Wissenschaft und Forschung	3.395	3.591	3.632	3.848	4.022	4.022
32 Kunst und Kultur	436	420	0	0	0	0
33 Wirtschaft (Forschung)	76	92	106	101	98	98
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	330	338	350	382	406	411
<b>Rubrik 3</b>	<b>11.363</b>	<b>11.543</b>	<b>11.936</b>	<b>12.648</b>	<b>13.029</b>	<b>13.025</b>
40 Wirtschaft	465	468	409	445	421	458
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.127	2.118	2.742	2.971	2.914	4.066
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252	2.196	2.034	2.145	2.093	2.099
43 Umwelt	698	696	678	1.007	658	660
44 Finanzausgleich	684	736	689	770	804	804
45 Bundesvermögen	973	1.780	1.563	2.624	2.260	660
46 Finanzmarktstabilität	4.896	528	80	1.893	2.429	1.096
<b>Rubrik 4</b>	<b>12.096</b>	<b>8.522</b>	<b>8.194</b>	<b>11.855</b>	<b>11.581</b>	<b>9.843</b>
51 Kassenverwaltung	298	614	346	336	337	312
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	5.743	6.828	7.947	6.508	7.321
<b>Rubrik 5</b>	<b>7.026</b>	<b>6.357</b>	<b>7.173</b>	<b>8.283</b>	<b>6.845</b>	<b>7.634</b>
<b>S u m m e</b>	<b>69.457</b>	<b>67.287</b>	<b>67.814</b>	<b>76.480</b>	<b>75.013</b>	<b>74.092</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

\*) Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

**Übersicht 14: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes, Ressortgliederung <sup>1)</sup>**

in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 Erfolg	2012 BVA	2013 BVA-E *)	2013 BVA-E *)
<b>Oberste Organe</b>						
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7	7	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	137	136	173	136	137
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12	13	13	13
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16	17	18	18
05 Volksanwaltschaft	6	6	6	7	10	10
06 Rechnungshof	28	27	27	31	31	31
<b>Bundeskanzleramt</b>						
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	308	316	326	344	343	341
<b>BM für Inneres</b>						
11 Inneres	2.306	2.300	2.295	2.470	2.505	2.518
<b>BM für europäische und internationale Angelegenheiten</b>						
12 Äußeres	409	431	417	423	403	407
<b>BM für Justiz</b>						
13 Justiz	1.163	1.175	1.202	1.186	1.289	1.425
<b>BM für Landesverteidigung und Sport</b>						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.101	2.131	2.158	2.232	2.149	2.058
<b>BM für Finanzen</b>						
15 Finanzverwaltung	964	1.052	1.099	1.219	1.194	1.197
16 Öffentliche Abgaben	48	4	0	0	0	0
23 Pensionen	7.634	7.835	8.008	9.017	8.694	8.674
44 Finanzausgleich	684	736	689	770	804	804
45 Bundesvermögen	973	1.780	1.563	2.624	2.260	660
46 Finanzmarktstabilität	4.896	528	80	1.893	2.429	1.096
51 Kassenverwaltung	298	614	346	336	337	312
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	5.743	6.828	7.947	6.508	7.321
<b>Finanzen</b>	<b>22.226</b>	<b>18.292</b>	<b>18.612</b>	<b>23.806</b>	<b>22.227</b>	<b>20.064</b>
<b>BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>						
20 Arbeit	5.874	6.335	6.034	6.191	6.406	6.490
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.321	2.454	3.005	2.901	2.904
22 Sozialversicherung	8.693	9.238	9.114	10.024	9.966	9.966
<b>Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>16.788</b>	<b>17.894</b>	<b>17.602</b>	<b>19.221</b>	<b>19.273</b>	<b>19.360</b>
<b>BM für Gesundheit</b>						
24 Gesundheit	852	995	904	928	926	926
<b>BM für Wirtschaft, Familie und Jugend</b>						
25 Familie und Jugend	6.188	6.528	6.294	6.406	6.566	6.468
33 Wirtschaft (Forschung)	76	92	106	101	98	98
40 Wirtschaft	465	468	409	445	421	458
<b>Wirtschaft, Familie und Jugend</b>	<b>6.730</b>	<b>7.088</b>	<b>6.809</b>	<b>6.952</b>	<b>7.086</b>	<b>7.024</b>

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 Erfolg	2012 BVA	2013 BVA-E *)	2013 BVA-E *)
<b>BM für Unterricht, Kunst und Kultur</b>						
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.125	7.102	7.848	8.317	8.503	8.494
32 Kunst und Kultur	436	420	-	-	-	-
<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	<b>7.562</b>	<b>7.522</b>	<b>7.848</b>	<b>8.317</b>	<b>8.503</b>	<b>8.494</b>
<b>BM für Wissenschaft und Forschung</b>						
31 Wissenschaft und Forschung	3.395	3.591	3.632	3.848	4.022	4.022
<b>BM für Verkehr, Innovation und Technologie</b>						
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	330	338	350	382	406	411
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.127	2.118	2.742	2.971	2.914	4.066
<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	<b>2.457</b>	<b>2.456</b>	<b>3.092</b>	<b>3.353</b>	<b>3.320</b>	<b>4.477</b>
<b>BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft</b>						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252	2.196	2.034	2.145	2.093	2.099
43 Umwelt	698	696	678	1.007	658	660
<b>Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtsc</b>	<b>2.950</b>	<b>2.892</b>	<b>2.712</b>	<b>3.152</b>	<b>2.752</b>	<b>2.759</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>\*)</sup> Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

## Übersicht 15a: Gesamtauszahlungen des Bundes bis 2012, funktionelle Gliederung

in Mio. €

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 BVA
<b>A) Allgemeiner Haushalt:</b>							
<b>Erziehung und Unterricht</b>	<b>6.287</b>	<b>6.533</b>	<b>6.877</b>	<b>7.199</b>	<b>7.188</b>	<b>7.366</b>	<b>7.988</b>
hievon:							
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.845	2.944	3.059	3.222	3.218	3.213	3.446
Allgemeinbildende höhere Schulen u. höhere Internatsschulen des Bundes	1.152	1.204	1.276	1.346	1.377	1.406	1.499
Technische und gewerbliche Lehranstalten	482	498	526	550	555	545	584
Handelsakademien und Handelsschulen	339	350	368	386	388	380	414
Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	364	384	408	431	440	424	466
Berufsbildende Pflichtschulen	119	128	134	147	150	155	158
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen, Internate sowie land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	98	107	115	118	122	110	132
Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	203	203	221	226	239	234	270
<b>Forschung und Wissenschaft</b>	<b>3.668</b>	<b>3.899</b>	<b>4.129</b>	<b>3.793</b>	<b>4.011</b>	<b>4.233</b>	<b>4.319</b>
hievon:							
Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen	2.091	2.272	2.336	2.584	2.750	2.886	2.902
Ämter der Universitäten <sup>1)</sup>	619	613	599	-13	1	0	38
Hochschulische Einrichtungen	231	240	254	239	231	255	248
Fachhochschulen	162	170	178	190	219	235	239
Wissenschaftliche Forschung, Technologie- und Forschungsförderung sowie Forschungs- und Technologietransfer	103	105	144	122	129	147	145
Forschungseinrichtungen, Öst. Akademie d. Wissenschaften u. Forschungsinstitute, Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation	110	109	134	165	163	159	160
Anwendungsorientierte Forschung, Forschungsunternehmungen, Sondervorhaben-Technologie einschl. ITF	57	59	60	62	60	65	64
Innovationsförderung u. Forschungsförderungs GmbH	174	173	225	249	264	282	294
<b>Kunst, Kultus</b>	<b>509</b>	<b>522</b>	<b>540</b>	<b>579</b>	<b>552</b>	<b>551</b>	<b>568</b>
hievon:							
Bundestheater / Bundestheatergesellschaften	134	134	139	142	142	144	161
Amt der Bundestheater <sup>1)</sup>	4	3	3	0	0	0	0
Universitäten der Künste	-	-	-	-	-	-	-
Ständige Leistungen an Religionsgemeinschaften	49	49	50	59	56	57	57
Museen (inkl. Basisabgeltung)	127	127	135	201	189	199	200
Zuschüsse zur Theaterführung an Länder u. Gemeinden	22	22	22	22	22	22	22
Kulturbauten	45	52	50	54	46	35	32

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 BVA
<b>Gesundheit</b>	<b>821</b>	<b>820</b>	<b>974</b>	<b>998</b>	<b>999</b>	<b>1.113</b>	<b>1.188</b>
hievon:							
Krankenanstaltenfinanzierung	549	550	645	642	629	687	715
Umweltschutz	94	72	93	104	108	170	200
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>20.961</b>	<b>20.726</b>	<b>21.332</b>	<b>23.195</b>	<b>24.800</b>	<b>24.433</b>	<b>25.916</b>
hievon:							
Arbeitsmarktpolitik	5.034	4.869	4.834	5.776	6.145	5.948	6.165
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	497	424	0	0	0	0	0
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	312	296	282	264	245	237	236
Sozialversicherung	7.354	7.317	7.670	8.693	9.238	9.611	10.024
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen <sup>1)</sup>	5.873	5.879	6.501	6.152	6.446	6.249	3.620
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	1.474	1.541	1.620	1.773	1.855	1.915	2.406
<b>Wohnungsbau</b>	<b>1.801</b>	<b>1.800</b>	<b>1.801</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>15</b>
hievon:							
Zuschüsse nach § 1 und § 5 des Wohnbauförderungs- Zweckzuschussgesetzes <sup>4)</sup>	1.781	1.781	1.781	-	-	-	-
Zweckzuschussgesetzes sowie nach dem Bundes- Sonderwohnbaugesetz	18	17	18	16	14	15	12
<b>Straßen</b>	<b>644</b>	<b>626</b>	<b>117</b>	<b>47</b>	<b>41</b>	<b>83</b>	<b>69</b>
hievon:							
Bundesstraßen <sup>2)</sup>	77	47	72	31	27	68	54
Zuschüsse - ZG 2001 (Übertragung der Bundesstraßen) <sup>2)</sup>	563	576	29	1	0	0	0
<b>Sonstiger Verkehr</b>	<b>6.049</b>	<b>6.293</b>	<b>6.406</b>	<b>5.280</b>	<b>5.305</b>	<b>5.895</b>	<b>6.386</b>
hievon:							
Pflegegeld	1.167	1.167	1.176	1.190	1.199	1.216	1.278
Abgeltungen an die Postgesellschaften für gemeinwirtschaftliche Leistungen	40	46	43	43	42	44	46
Ämter gemäss Poststrukturgesetz <sup>1)</sup>	843	859	891	0	0	0	0
Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen für Pensionen (einschließlich Pflegegeld)	1.853	1.911	1.985	2.054	2.068	2.141	2.330
Sonstige Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen gemäß Bundesbahngesetz 1992	1.606	1.753	1.918	1.626	1.616	2.114	2.327
Bundesbeitrag für U-Bahnteil (Schienenverbund)	109	109	109	88	88	80	80
Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten	224	240	75	72	73	75	77

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 BVA
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>2.108</b>	<b>1.818</b>	<b>1.939</b>	<b>2.013</b>	<b>1.937</b>	<b>1.900</b>	<b>1.877</b>
hievon:							
Marktordnungsmaßnahmen	1.694	1.435	1.561	1.678	1.617	1.609	1.579
Agrarische Strukturförderung	37	23	20	1	1	1	2
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	188	169	175	179	174	170	169
<b>Energiewirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>510</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)</b>	<b>1.207</b>	<b>726</b>	<b>2.175</b>	<b>5.732</b>	<b>1.015</b>	<b>994</b>	<b>2.874</b>
hievon:							
Regional- und strukturpolitische Maßnahmen (BKA)	116	135	119	58	77	102	96
Wirtschaftsförderungen	103	43	54	96	111	106	110
Haftungsübernahmen des Bundes	956	528	578	648	261	713	704
Finanzmarktstabilität	-	-	-	4895,6	528,14	2,896	1892,8
<b>Öffentliche Dienstleistungen</b>	<b>442</b>	<b>459</b>	<b>501</b>	<b>623</b>	<b>614</b>	<b>649</b>	<b>770</b>
hievon:							
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	40	21	28	25	26	22	20
Siedlungswasserwirtschaft/Wasserwirtschaft gem. UFG	291	298	310	317	323	342	350
Sonstige Umweltmaßnahmen/Umweltförderung im In- u. Aus	57	82	84	111	152	147	147
JI/CDM Programm (Joint Implementation / Clean Development Mechanism)	10	15	12	112	67	89	203
<b>Private Dienstleistungen</b>	<b>311</b>	<b>300</b>	<b>287</b>	<b>327</b>	<b>378</b>	<b>345</b>	<b>1.339</b>
hievon:							
Internationale Finanzinstitutionen	163	175	176	244	252	269	367
Tourismus	68	79	65	64	59	60	56
<b>Landesverteidigung</b>	<b>1.699</b>	<b>2.157</b>	<b>2.147</b>	<b>1.987</b>	<b>2.009</b>	<b>2.036</b>	<b>2.073</b>
hievon:							
Heer und Heeresverwaltung	1.629	2.085	2.063	1.902	1.917	1.939	1.972
<b>Staats- und Rechtssicherheit</b>	<b>2.688</b>	<b>2.750</b>	<b>2.888</b>	<b>2.981</b>	<b>2.985</b>	<b>3.024</b>	<b>3.166</b>
hievon:							
Justiz	946	1029	1057	1102	1112	1090	1119
Sicherheitsaufgaben	1.625	1.595	1.697	1.744	1.738	1.797	1.901



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 BVA
<b>Übrige Hoheitsverwaltung</b>	<b>21.366</b>	<b>22.902</b>	<b>28.184</b>	<b>14.685</b>	<b>14.927</b>	<b>17.502</b>	<b>17.912</b>
hievon:							
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Veranlagungen <sup>1)</sup>	11.609	11.977	11.051	6.728	5.743	7.771	7.947
Personalausgaben	4.073	4.133	4.290	4.432	4.542	4.708	5.215
Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs an Länder (Ertragsanteilekopquoten-Ausgleich) und an Bundes- bahnbetriebsstätten-Gemeinden (einschließlich Bedarfs- zuweisungen und Finanzkraftstärkung sowie Polizei- kostensätze an Städte mit eigenem Statut) sowie Finanzzuweisungen für umweltschonende und energie- sparende Maßnahmen <sup>3)</sup>	1.402	1.647	1.573	108	115	136	142
Katastrophenfonds	267	316	336	306	353	321	351
Erhaltung der durch die Burghauptmannschaft Österreich betreuten Gebäude der übrigen Hoheitsverwaltung	5	8	30	16	21	3	5
Effekten- und Geldverkehr des Bundes	300	298	274	282	583	527	314
Zuführung an Rücklagen	1093	1900	7917	16	31	17	21
<b>Summe A (Allgemeine Gebarung)</b>	<b>70.561</b>	<b>72.332</b>	<b>80.298</b>	<b>69.457</b>	<b>67.287</b>	<b>70.162</b>	<b>76.480</b>
<b>B) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:</b>							
<b>Übrige Hoheitsverwaltung</b>	<b>39.090</b>	<b>57.130</b>	<b>42.190</b>	<b>45.266</b>	<b>47.031</b>	<b>71.606</b>	<b>82.220</b>
hievon:							
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	39.090	57.130	42.190	45.266	47.031	71.606	82.220
<b>Summe B (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit)</b>	<b>39.090</b>	<b>57.130</b>	<b>42.190</b>	<b>45.266</b>	<b>47.031</b>	<b>71.606</b>	<b>82.220</b>
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>109.651</b>	<b>129.462</b>	<b>122.489</b>	<b>114.722</b>	<b>114.318</b>	<b>141.768</b>	<b>158.700</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Die ab 2009 geltende Haushaltsrechtsreform wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie des § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend aus.

<sup>2)</sup> Gemäß den Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr.3/2001 idF. BGBl. I Nr. 50/2002, wurde den Ländern ab 1. April 2002 die Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauoberleitungs-, Bauführungs- und Verwaltungsaufgaben der Bundesstraßen übertragen.

<sup>3)</sup> Werden ab 2009 bei den Ertragsanteilen als Ab-Überweisung veranschlagt.

**Übersicht 15b: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung**  
in Mio. €

	2013	2013
	BVA-E *)	BVA-E *)
	Fin. HH	Erg. HH
<b>Allgemeiner Gebarung:</b>		
<b>09 Soziale Sicherung</b>	<b>31.873</b>	<b>31.848</b>
hievon:		
GB 20.01 Arbeitsmarkt	6.375	6.459
GB 21.02 Pflege	2.533	2.533
UG 22 Sozialversicherung	9.966	9.966
GB 23.01 Pensionen f. Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen	3.897	3.888
GB 23.04 Pensionen f. LandeslehrerInnen	1.411	1.406
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.463	6.365
<b>16 Allgemeine öffentliche Verwaltung</b>	<b>3.844</b>	<b>3.619</b>
hievon:		
GB 15.02 Steuer- u. Zollverwaltung	631	635
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	694	477
GB 51.01 Kassenverwaltung	334	309
<b>17 Staatsschuldentransaktionen</b>	<b>6.511</b>	<b>7.324</b>
hievon:		
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	6.508	7.321
<b>25 Verteidigung</b>	<b>1.964</b>	<b>1.874</b>
hievon:		
GB 14.02 Streitkräfte	1.791	1.697
<b>31 Polizei</b>	<b>1.973</b>	<b>1.992</b>
hievon:		
GB 11.02 Sicherheit	1.947	1.966
<b>33 Gerichte</b>	<b>767</b>	<b>899</b>
hievon:		
GB 13.02 Rechtsprechung	726	858
<b>34 Justizvollzug</b>	<b>405</b>	<b>406</b>
hievon:		
GB 13.03 Strafvollzug	405	406
<b>36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>194</b>	<b>193</b>
<b>42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd</b>	<b>1.964</b>	<b>1.968</b>
hievon:		
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	1.607	1.607
<b>45 Verkehr</b>	<b>5.999</b>	<b>7.133</b>
hievon:		
GB 23.02 Pensionen Post	1.220	1.218
GB 23.03 Pensionen ÖBB	1.949	1.944
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	2.739	3.880
<b>49 Wirtschaftliche Angelegenheiten</b>	<b>4.354</b>	<b>1.639</b>
hievon:		
GB 40.02 Tranferleistungen an die Wirtschaft	147	147
GB 45.01 Haftungen des Bundes	661	179
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	903	3
GB 46.01 Finanzmarktstabilität	2.419	-51

	2013 BVA-E *) Fin. HH	2013 BVA-E *) Erg. HH
<b>56 Umweltschutz</b>	<b>660</b>	<b>661</b>
hievon:		
GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	255	257
GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft	403	403
<b>61 Wohnungswesen</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
<b>76 Gesundheitswesen</b>	<b>1.078</b>	<b>1.079</b>
hievon:		
GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	674	674
GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	146	7
<b>82 Kultur</b>	<b>515</b>	<b>551</b>
hievon:		
GB 30.03 Kunst u. Kultur	164	163
GB 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	279	279
<b>84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten</b>	<b>57</b>	<b>57</b>
<b>86 Sport</b>	<b>144</b>	<b>144</b>
<b>91 Elementar- und Primärbereich</b>	<b>3.178</b>	<b>3.177</b>
hievon:		
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.178	3.177
<b>92 Sekundarbereich</b>	<b>4.010</b>	<b>4.002</b>
hievon:		
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	683	613
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.327	3.388
<b>94 Tertiärbereich</b>	<b>3.788</b>	<b>3.790</b>
hievon:		
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	186	187
GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.600	3.600
<b>98 Bildungswesen</b>	<b>910</b>	<b>909</b>
hievon:		
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	282	281
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	336	338
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	138	138
<b>99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung</b>	<b>814</b>	<b>819</b>
hievon:		
GB 31.03 Forschung u. Entwicklung	304	305
GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	406	411
<b>Summe Allgemeiner Gebarung</b>	<b>75.013</b>	<b>74.092</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>\*)</sup> Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

## Übersicht 16a: Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

BVA-E 2013

**Finanzierungshaushalt - Auszahlungen**

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,8
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,2
Auszahlungen aus Bezügen	5.721,3
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	654,4
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	350,4
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	1.775,4
Auszahlungen aus Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	65,1
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	19,3
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	37,4
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.744,6
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	2,3
Auszahlungen aus Materialaufwand	12,4
Auszahlungen aus Mieten	1.031,3
Auszahlungen aus Instandhaltung	250,3
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	126,9
Auszahlungen aus Reisen	101,8
Auszahlungen aus Werkleistungen	2.482,6
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	217,8
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	462,9
Auszahlungen aus Heeresanlagen	64,4
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	89,7
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	65,1
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	837,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.521,6
Auszahlungen aus Vorräten	0,3
Auszahlungen aus sonstigen Rücklagen	25,1
Auszahlungen aus Transfers	50.606,5
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.413,7
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	628,6
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	7.950,7
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	14.013,3
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	600,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	375,7
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	2,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	1.140,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,4
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	1.830,1
Übrige Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	141,9

**Summe Auszahlungen****75.012,7**

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Übersicht 16b: Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)**  
in Mio. €

BVA-E 2013

**Ergebnishaushalt - Aufwendungen**

Personalaufwand	8.722,9
Bezüge	5.721,9
Mehrdienstleistungen	654,4
Sonstige Nebengebühren	350,4
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.775,3
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	164,3
Freiwilliger Sozialaufwand	19,3
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	37,4
Betrieblichem Sachaufwand	6.249,3
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,3
Materialaufwand	12,4
Mieten	951,3
Instandhaltung	250,3
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	126,9
Reisen	101,8
Aufwand für Werkleistungen	2.568,2
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	219,0
Transporte durch Dritte	462,9
Heeresanlagen	64,4
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	89,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	347,0
Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	65,1
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	141,9
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	846,0
Transferaufwand	51.784,8
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.407,5
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	651,0
Aufwand für Transfers an Unternehmen	9.086,4
Aufwand für Transfers an private Haushalte	14.006,4
Aufwand für Sonstige Transfers	633,4
Finanzaufwand	7.334,8
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>74.091,7</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Übersicht 17: Familienlastenausgleich**

in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA	2013 BVA-E *)	2013 BVA-E *)
							Fin. HH	Erg. HH
<b>a) Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>								
Familienbeihilfen	2.948	3.360	3.444	3.447	3.124	3.168	3.213	3.213
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus	1.080	1.130	1.156	1.155	1.183	1.158	1.094	1.094
SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten sowie Schul- und Lehrlingsfreifahrtbeihilfen	374	391	397	389	393	429	444	444
Schulbücher	101	99	103	102	106	112	112	112
Sonstige Leistungen <sup>1)</sup>	1.034	1.045	1.051	1.354	1.407	1.379	1.460	1.362
<b>Auszahlungs-/Aufwandssumme <sup>3)</sup></b>	<b>5.537</b>	<b>6.025</b>	<b>6.152</b>	<b>6.446</b>	<b>6.213</b>	<b>6.245</b>	<b>6.323</b>	<b>6.225</b>
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge <sup>4)</sup>	5.195	5.549	5.585	5.757	6.085	6.320	6.481	6.414
<b>Abgang/Überschuss</b>	<b>-342</b>	<b>-476</b>	<b>-567</b>	<b>-690</b>	<b>-128</b>	<b>75</b>	<b>158</b>	<b>158</b>
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden	1.709.400	1.821.800	1.815.000	1.806.400	1.767.700	1.765.000	1.765.000	
<b>b) Bundeshaushalt (ohne Fonds)</b>								
Familienbeihilfen <sup>2)</sup>	61	25						
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus <sup>2)</sup>	1	0						
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden <sup>2)</sup>	36.000	36.000						

Quelle: BMsSGK, BMF

<sup>1)</sup> Vor allem Teilkostenersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Pflegepersonen von Schwerstbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes

<sup>2)</sup> Auf Grund der ab 1. 6. 2008 abgeschafften Selbstträgerschaft werden alle Leistungen vom FLAF erbracht.

<sup>3)</sup> In den Auszahlungen sind ab 2013 Darlehen enthalten, die nicht aufwandswirksam sind; in den Aufwendungen sind Abschreibungen enthalten, die nicht auszahlungswirksam sind.

<sup>4)</sup> In den Einzahlungen sind ab 2013 Darlehensrückzahlungen enthalten, die nicht ergebniswirksam sind.

<sup>\*)</sup> Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

## Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP</b>									
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge <sup>1)</sup>	19,3	20,2	21,3	22,3	22,7	23,7	24,6	25,6	26,4
	7,9%	7,8%	7,8%	7,9%	8,2%	8,3%	8,2%	8,3%	8,4%
Bundeszuschüsse	5,7	5,9	6,0	6,5	7,6	7,8	7,9	8,6	8,9
	2,3%	2,3%	2,2%	2,3%	2,8%	2,7%	2,6%	2,8%	2,8%
Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,8
	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%
Insgesamt	25,4	26,5	27,7	29,2	30,8	32,0	33,1	34,8	36,1
	10,4%	10,2%	10,1%	10,3%	11,2%	11,2%	11,0%	11,3%	11,4%
<b>Leistungen <sup>3)</sup> in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %</b>									
Alterspension	935	963	990	1.025	1.066	1.093	1.110	1.149	1.180
	1,4%	3,0%	2,8%	3,5%	4,0%	2,5%	1,6%	3,5%	2,7%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	922	929	935	964	957	967	1.000	1.021	1.050
	-0,3%	0,8%	0,6%	3,1%	-0,7%	1,0%	3,4%	2,1%	2,8%
Witwenpension	551	567	582	604	620	633	646	667	684
	2,2%	2,9%	2,6%	3,8%	2,6%	2,1%	2,1%	3,3%	2,5%
Witwerpension	269	275	280	288	295	298	302	311	319
	-0,4%	2,2%	1,8%	2,9%	2,4%	1,0%	1,3%	3,0%	2,6%
Waisenpension	213	218	224	231	239	241	246	253	259
	-4,5%	2,3%	2,8%	3,1%	3,5%	0,8%	2,1%	2,8%	2,4%
<b>Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt <sup>4)</sup> in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %</b>									
Pensionsaufwand	23,0	24,0	25,0	26,4	27,8	29,0	30,0	31,5	32,7
	3,1%	4,3%	4,2%	5,6%	5,3%	4,3%	3,4%	5,0%	3,8%
<b>Anzahl der Pflichtversicherten (gesamte PV) in 1.000</b>	3.277	3.340	3.419	3.514	3.484	3.524	3.590	3.640	3.645
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	1,4%	1,9%	2,4%	2,8%	-0,9%	1,2%	1,9%	1,4%	0,1%
<b>Anzahl der Pensionen (gesamte PV) in 1.000</b>	2.056	2.083	2.111	2.141	2.173	2.206	2.235	2.268	2.287
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	1,5%	1,3%	1,4%	1,4%	1,5%	1,6%	1,3%	1,5%	0,8%
<b>Belastungsquote</b>	62,7%	62,4%	61,8%	60,9%	62,4%	62,6%	62,3%	62,3%	62,7%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

<sup>1)</sup> Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF<sup>2)</sup> Enthält sonstige Beiträge (z. B. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (z. B. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)<sup>3)</sup> Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)<sup>4)</sup> Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Übersicht 19a: Investitionen in die Infrastruktur bis 2012 <sup>1)</sup>

in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>a) Bundesbudget <sup>2)</sup></b>											
Straßen und Brücken	92	4	3	4	4	2	33	2	2	4	2
Zweckzuschuss <sup>3)</sup>	436	542	556	562	563	576	29	1	0	0	0
Gebäude	261	253	233	274	231	274	349	252	275	271	216
Inventar	317	308	355	244	183	235	212	185	196	209	176
Maschinen und Fahrzeuge <sup>4)</sup>	306	266	219	240	180	601	516	420	388	394	421
Übrige <sup>5)</sup>	99	95	84	81	99	89	94	85	89	100	111
<b>Summe Bundesbudget</b>	<b>1.511</b>	<b>1.467</b>	<b>1.450</b>	<b>1.405</b>	<b>1.260</b>	<b>1.777</b>	<b>1.233</b>	<b>944</b>	<b>951</b>	<b>979</b>	<b>926</b>
<b>b) Ausgegliederte Gesellschaften</b>											
BIG	556	539	462	473	338	301	366	517	636	577	473
ÖBB	1.217	1.186	1.200	1.250	1.373	1.505	1.683	2.092	1.981	2.183	2.138
ASFINAG	780	877	1.011	950	1.110	1.024	1.151	1.001	811	621	825
<b>Summe ausgegliederte Gesellschaften</b>	<b>2.553</b>	<b>2.602</b>	<b>2.673</b>	<b>2.673</b>	<b>2.821</b>	<b>2.830</b>	<b>3.200</b>	<b>3.610</b>	<b>3.428</b>	<b>3.381</b>	<b>3.436</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.064</b>	<b>4.069</b>	<b>4.123</b>	<b>4.078</b>	<b>4.081</b>	<b>4.607</b>	<b>4.433</b>	<b>4.554</b>	<b>4.379</b>	<b>4.360</b>	<b>4.362</b>
<b>in % des BIP</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,7%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,7%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,4%</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Daten Bund: 2012 BVA; Daten Ausgegliederte: 2011 u. 2012 Planwerte<sup>2)</sup> einschließlich Instandhaltungsausgaben<sup>3)</sup> Im Jahr 2002 wurden die bis dahin vom Bund gebauten, erhaltenen und betriebenen Bundesstraßen, die nicht bereits in den Fruchtgenuss der ASFINAG übergegangen waren, den Ländern übertragen. Seither gewährt der Bund den Ländern jährlich Zweckzuschüsse gem. § 4a Zweckzuschussgesetz 2001 zur Finanzierung von Straßen. Dieser Paragraph trat mit Inkrafttreten des FAG 2008 außer Kraft.<sup>4)</sup> Im Jahr 2007 sind 4 Raten, ab 2008 sind je 2 Raten für den Eurofighterankauf enthalten.<sup>5)</sup> Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen, Wasser- und Kanalisationsbauten, Grund und Boden, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (einschließlich geringwertige Ersatzteile)



**Übersicht 19b: Investitionen in die Infrastruktur <sup>1)</sup>**

in Mio. €

	2013
<b>a) Bundesbudget</b>	
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	0
Gebäude und Bauten	45
Technische Anlagen und Werkzeuge	241
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90
Immaterielle Vermögensgegenstände	2
Heeresanlagen	64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	65
Vorräte	0
Instandhaltung	250
<b>Summe Bundesbudget</b>	<b>758</b>
<b>b) Ausgegliederte Gesellschaften</b>	
BIG	530
ÖBB	1.819
ASFINAG	1.055
<b>Summe ausgegliederte Gesellschaften</b>	<b>3.404</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.162</b>
<b>in % des BIP</b>	<b>1,3%</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Daten Bund: 2013 BVA-E; Daten Ausgegliederte: 2013 Planwerte

**Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes \***

in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ausfuhrförderungen <sup>1)</sup>	47.603	46.711	48.391	50.951	53.866	62.225	77.718	69.665	68.394	69.692
Elektrizitätswirtschaft	215	198	132	45	36	32	31	0	0	0
Agrarinvestitionen	5	3	2	1	1	1	1	0	0	0
Verstaatlichte Unternehmungen (ohne E-Wirtschaft)	926	736	675	467	243	189	53	23	13	5
Bausektor im Bereich des Bundes										
Straßenbau										
ASFINAG	2.709	3.533	4.379	5.950	5.994	7.036	7.917	8.691	9.332	9.378
Sonstige	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Wohnbaufonds	51	35	20	6	0	0	0	0	0	0
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	786	561	359	14	0	0	0	0	0	0
Übrige (BIG und SCHIG) <sup>2)</sup>										
BIG	288	244	175	102	54	29	22	0	0	0
SCHIG	0	524	1.814	1.814	1.674	1.674	1.674	1.178	1.177	1.177
Sonstige <sup>3)</sup>	1.601	1.762	1.878	2.331	2.564	2.412	2.168	2.115	2.741	2.531
ÖBB-EUROFIMA	459	998	847	1.193	1.414	1.692	1.974	2.022	2.430	2.677
ÖBB Infrastruktur AG	0	0	494	1.493	3.049	4.774	6.297	7.724	9.616	10.928
Zukunftssicherung BAWAG P.S.K.					900	0	0	0	0	0
Interbankmarktstabilitätsgesetz (IBSG)							4.000	24.420	25.245	14.449
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)							5.700	1.700	1.200	2.101
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)								147	1.303	1.213
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG)										605
<b>Insgesamt <sup>4)</sup></b>	<b>54.644</b>	<b>55.306</b>	<b>59.167</b>	<b>64.368</b>	<b>69.796</b>	<b>80.064</b>	<b>107.556</b>	<b>117.684</b>	<b>121.451</b>	<b>114.756</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

\* Gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz darf im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2014 der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,1 Mrd. € an Kapital nicht übersteigen.

<sup>1)</sup> Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes<sup>2)</sup> Bundeshochbauten (BIG mit Ende 2009 vollständig rückgeführt), Schieneninfrastrukturfinanzierung u. Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesell. mbH<sup>3)</sup> z. B.: Haftungen im Rahmen der Austria Wirtschaftsservice GmbH. (FGG u. Bürges), ÖHT, FFG, Erdöllagerges.b.H., ab 2004 für Leihgaben an Bundesmuseen und nur 2001 f. Österr. Luftfahrtunternehmen, Atomhaftungsgesetz, Arbeitsmarktförderung und Europäische Investitionsbank<sup>4)</sup> Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten. Neben diesen vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommenen Haftungen haftet der Bund gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl.Nr. 458, für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

## Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Stellenplan/ab 2009 "Personalplan" - Teil II.A	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.798	47.545	48.030	47.814	47.654	47.236	46.682	47.835
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	1.965	1.965	1.917	1.942	1.942	2.011	2.070	2.065
Staatsanwältinnen u. -anwälte	219	219	286	343	343	370	379	386
Lehrerinnen u. Lehrer	34.243	34.229	37.728	37.877	38.660	38.651	38.398	38.132
Schulaufsichtsdienst	341	341	341	341	342	335	331	325
Exekutivdienst	30.551	29.446	30.049	29.623	29.787	29.941	30.166	30.370
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion lt. StPI/PP)	16.947	16.538	17.852	17.746	17.586	17.513	17.286	15.416 <sup>5)</sup>
Post- u. Telegraphendienst	186	181	180	179	179	176	58	51
Krankenpflegedienst	216	208	209	209	209	213	225	227
<b>Summe Teil II.A</b>	<b>133.466</b>	<b>130.672</b>	<b>136.592 <sup>3)</sup></b>	<b>136.074</b>	<b>136.702 <sup>4)</sup></b>	<b>136.446</b>	<b>135.595</b>	<b>134.807</b>
<b>Stellenplan/Personalplan - Annex Teil 1 <sup>1)</sup></b>	37.584	36.572	35.598	34.571	33.227	32.420	30.716	29.155
<b>Stellenplan - Teil VI <sup>2)</sup></b>	91	90	-	-	-	-	-	-
<b>Stellenplan/Personalplan Gesamt</b>	<b>171.141</b>	<b>167.334</b>	<b>172.190</b>	<b>170.645</b>	<b>169.929</b>	<b>168.866</b>	<b>166.311</b>	<b>163.962</b>

Quelle: BKA

<sup>1)</sup> In diesem Teil ist das Personal des Bundes enthalten, das für Dritte leistet.

<sup>2)</sup> Dieser Teil beinhaltet Bundesbedienstete, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen werden (saisonales Personal); ab 2007 Integrierung im Teil II.A

<sup>3)</sup> Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil (Begünstigt Behinderte, Ältere Arbeitslose, II/L-Lehrerinnen u. -Lehrer, Aspiranten, Kräfte für Internationale Operationen, ÖBB-Arbeitsleihen)

<sup>4)</sup> Der Anstieg resultiert aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der "befristeten Erhöhung" der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

<sup>5)</sup> Rd. 900 Militär-Planstellen, die mit Bediensteten der Allg. Verw. besetzt waren, wurden im Hinblick auf den Personalplan NEU in Planstellen des Allg. Verwaltungsdienstes umgewandelt.

## Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Personalplan - Planstellenverzeichnis 1a <sup>1)</sup>	2013
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.097
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.102
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490
Lehrpersonen	37.904
Schulaufsicht	310
Exekutivdienst	29.903 <sup>3)</sup>
Militärischer Dienst	13.918
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50
Krankenpflegedienst	737
<b>Summe Planstellenverzeichnis 1a</b>	<b>133.511</b>
<b>Personalplan - Planstellenverzeichnis 1b <sup>2)</sup></b>	<b>27.934</b>
<b>Personalplan Gesamt</b>	<b>161.445</b>

Quelle: BKA

<sup>1)</sup> Gemäß der HHRR 2 wird der Personalplan 2013 neu gegliedert; das neue Planstellenverzeichnis 1a entspricht dem bisherigen Teil II.A und beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung.

<sup>2)</sup> Gemäß der HHRR 2 wird der Personalplan 2013 neu gegliedert; das neue Planstellenverzeichnis 1b entspricht dem bisherigen Annex Teil 1 und beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten.

<sup>3)</sup> Der Rückgang resultiert aus der Umwandlung von Exekutive-Planstellen in Verwaltungsplanstellen, da diese mit Bediensteten der Allg. Verw. besetzt waren.

**Übersicht 23: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete <sup>1)</sup>**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013
<b>Personalstand</b>									
aktive Bedienstete <sup>2)</sup>	167.334	172.190	170.645	169.929	169.866	166.311	163.962	161.445	161.445
Pensionisten	91.233	91.475	92.023	92.401	93.218	94.192	94.350	94.797	94.797
<b>Insgesamt</b>	<b>258.567</b>	<b>263.665</b>	<b>262.668</b>	<b>262.330</b>	<b>263.084</b>	<b>260.503</b>	<b>258.312</b>	<b>256.242</b>	<b>256.242</b>
<b>Personalauszahlungen / - aufwand in Mio. €</b>									
								<b>Fin. HH *)</b>	<b>Erg. HH *)</b>
Aktivitätsauszahlungen/-aufwand	7.837	8.005	8.388	7.231	7.309	7.382	7.904	8.623	8.723
Pensionsauszahlungen/-aufwand <sup>3)</sup>	3.008	3.062	3.153	3.266	3.371	3.459	3.894	3.790	3.782
<b>Insgesamt</b>	<b>10.845</b>	<b>11.066</b>	<b>11.541</b>	<b>10.497</b>	<b>10.679</b>	<b>10.842</b>	<b>11.798</b>	<b>12.413</b>	<b>12.505</b>
<b>Personalausgaben</b>									
<b>in % des BIP</b>	<b>4,19%</b>	<b>4,04%</b>	<b>4,08%</b>	<b>3,80%</b>	<b>3,73%</b>	<b>3,61%</b>	<b>3,83%</b>	<b>3,93%</b>	<b>3,96%</b>

Quelle: BMF

<sup>1)</sup> Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) geleistet: 2006: 210 Mio. €, 2007: 236 Mio. €, 2008: 243 Mio. €, 2009: 255 Mio. €, 2010: 261 Mio. €, 2011: 304 Mio. € sowie lt. BVA 2012: 315 Mio. € und BVA-E 2013: 351 Mio. €. Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. werden geleistet: 2006: 29 Mio. €, 2007: 29 Mio. €, 2008: 29 Mio. €, 2009: 29 Mio. €, 2010: 28 Mio. €, 2011: 28 Mio. € sowie lt. BVA 2012: 29 Mio. € und BVA-E 2013: 24 Mio. €.

<sup>2)</sup> Gesamtsumme lt. Personalplan

<sup>3)</sup> Auszahlungen für Pflegegeld (ohne Post und ÖBB), das bei den Sachausgaben verrechnet bzw. veranschlagt wird: 2006: 45 Mio. €, 2007: 46 Mio. €, 2008: 48 Mio. €, 2009: 54 Mio. €, 2010: 58 Mio. €, 2011: 59 Mio. € sowie BVA 2012: 66 Mio. € und BVA-E 2013: 65 Mio. €

<sup>\*)</sup> ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet

## Übersicht 24: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013
<b>Personalstand</b>									
aktive Bedienstete <sup>1)2)3)</sup>	67.822	67.338	67.485	67.647	66.987	66.540	65.507	64.823	64.823
Pensionisten <sup>1)</sup>	32.768	34.883	35.419	36.199	37.477	39.548	39.292	41.586	41.586
<b>Insgesamt</b>	<b>100.590</b>	<b>102.221</b>	<b>102.904</b>	<b>103.846</b>	<b>104.464</b>	<b>106.088</b>	<b>104.799</b>	<b>106.409</b>	<b>106.409</b>
<b>Ersätze in Mio. €</b>									
								Fin. HH *)	Erg. HH *)
Aktivitätsbezüge <sup>5)</sup>	2.985	3.098	3.220	3.397	3.395	3.432	3.579	3.613	3.611
Pensionen <sup>4)</sup>	949	973	1.004	1.069	1.138	1.202	1.361	1.411	1.406
<b>Insgesamt</b>	<b>3.935</b>	<b>4.071</b>	<b>4.224</b>	<b>4.466</b>	<b>4.534</b>	<b>4.634</b>	<b>4.940</b>	<b>5.024</b>	<b>5.018</b>

Quelle: BKA/BMF

<sup>1)</sup> 2006 bis 2013: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände<sup>2)</sup> 2012: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrerinnen u. -lehrer für das Schuljahr 2011/2012 für die Zeit vom 1.9.11 bis 31.8.12)<sup>3)</sup> 2013: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrerinnen u. -lehrer für das Schuljahr 2012/2013 für die Zeit vom 1.9.12 bis 31.8.13)<sup>4)</sup> In den Ersätzen der Pensionen ist auch das Pflegegeld enthalten; Auszahlungen für Pflegegeld: 2006: 16 Mio. €, 2007: 17 Mio. €, 2008: 18 Mio. €, 2009: 19 Mio. €, 2010: 20 Mio. €, 2011: 21 Mio. €, BVA 2012 : 22 Mio. € und BVA-E 2013: Ausz. 22, Aufw. 22 Mio. €.<sup>5)</sup> 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte<sup>\*)</sup> Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

# BUDGET 2013

Sozialversicherung

Pensionen

Unterricht, Kunst  
und Kultur

Finanzierungen,  
Währungsaus-  
tauschverträge

Länder

Wissenschaft und  
Forschung

Verkehr,  
Innovation  
u. Techno-  
logie (For-  
schung)

W  
(F)

Kassenverwaltung

Familie und  
Jugend

Arbeit

Verkehr, Innovation  
u. Technologie

Finanzmarkt-  
stabilität

Inneres

Milit. Angelegen-  
heiten und Sport

Justiz

Gemeinden

Soziales und  
Konsumentenschutz

Gesundheit

Bundes-  
vermögen

Land-, Forst-  
und Wasser-  
wirtschaft

Finanzausgleich

Umwelt

Wirtschaft

Finanzverwaltung

Äußeres

Bundes-  
kanzler-  
amt

Bundesgesetz-  
gebung

RH

VfGh

VfGh

VA

PK

**RUBRIKEN:** ■ Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie **35,46 Mrd.**

■ Bildung, Forschung, Kunst und Kultur **13,03 Mrd.**

■ Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt **11,58 Mrd.**

■ Recht und Sicherheit **8,10 Mrd.**

■ Kassa und Zinsen **6,85 Mrd.**

■ Steueranteile an Länder und Gemeinden **24,56 Mrd.**

W(F) \_\_ Wirtschaft (Forschung)  
RH \_\_ Rechnungshof  
VwGh \_\_ Verwaltungsgerichtshof  
VfGh \_\_ Verfassungsgerichtshof  
VA \_\_ Volksanwaltschaft  
PK \_\_ Präsidentschaftskanzlei



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836